

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 60 (1972)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8

Olten, 27. Juli 1972
60. Jahrgang Nr. 8
Erscheint
monatlich in 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



30. Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Ungefähr 400 Delegierte und Gäste sowie – in einer erfreulichen Bestätigung des seit einer Reihe von Jahren auf diese Art bekundeten Interesses – ebenfalls Angehörige der Verbandsbehörden fanden sich am Samstagvormittag im nett dekorierten Hans-Huber-Saal des «Stadt-Casino» in Basel ein. Gegenüber dem letzten Jahre war die Beteiligung etwas geringer, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die zweite Gruppe der Zugsbenützer aus der Ostschweiz, dem Gotthardgebiet und dem Berner Oberland erst nach Versammlungsbeginn in der Dreiländerecke eintraf. Wegen der durch die Geschäfte «Statutenrevision» und «Wahlen» reicher als sonst befrachteten Traktandenliste konnte aber die Eröffnung der Versammlung leider dieser zum voraus bekannten Gegebenheit nicht angepasst werden.

*

Verwaltungsratspräsident Paul Schib, alt Nationalrat, eröffnet um 10.15 Uhr die Versammlung mit den nachstehenden Begrüßungsworten:

Sehr geschätzte Gäste und Delegierte,

Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen des Verwaltungsrates zur 30. ordentlichen Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen recht freundlichen Willkomm in Basel zu entbieten. Die wiederum ganz erfreulich zahlreiche Beteiligung zeugt von Ihrer aller Wertschätzung an dieser nicht mehr

wegzudenkenden Verbandsinstitution. Sie bekundet bestimmt auch das grosse Interesse, das Sie unseren Verhandlungen und den zu fassenden Beschlüssen entgegenbringen. Die heutige Tagung mit der vorgesehenen Statutenrevision wird denn auch einen gar wichtigen Meilenstein auf dem Wege unserer Bürgschaftsgenossenschaft bilden. Sie wird nicht nur für die Weiterentwicklung, sondern ebenso sehr für die Steigerung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der angeschlossenen Raiffeisenkassen von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Mit besonderem Vergnügen heisse ich willkommen die Herren Schutz, Wicker und Luttringer von der Bürgschaftsgenossenschaft des Ober-Elsässischen Darlehenskassenverbandes in Mülhausen.

Mögen Sie, meine sehr verehrten Gäste aus dem freundschaftlichen Elsass, einige vergnügte Stunden in den Mauern der weit über die rotweissen Grenzpfähle hinaus bekannten Kapitale der Regio Basiliensis verbringen und mit den besten Erinnerungen wieder heimkehren.

Dem Ihnen kürzlich gesandten Jahresbericht werden Sie bestimmt mit Genugtuung entnommen haben, dass die Tätigkeit im verflossenen 1971 neuerdings von bisher nicht erreichten Rekordzahlen geprägt ist. Mit mehr als für 59 Millionen Franken in Kraft stehenden Engagements sind wir unangefochten die grösste Bürgschaftsgenossenschaft des ganzen Landes geblieben. Darob wollen wir uns ehrlich freuen, gleichzeitig aber der mit dieser Tatsache unweigerlich verbundenen Sorgfaltspflicht und Verantwortung alle Achtung schenken. Die im Traktandum 6 zu behandelnde Statutenrevision – der Entwurf samt Kommentar ist den Genossenschaftlern im Laufe des Monats März zugestellt worden – sieht eine zum Teil weit gefächerte Ausdehnung von schon bestehenden Dienstleistungen und sodann die Schaffung neuer Verbürgungsmöglichkeiten vor. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind sich voll bewusst, dass diese Aktion des guten Willens nicht problemlos sein wird. Es werden sich möglicherweise Verschiedenheiten in der Auslegung und auch Neigungen zur Übernahme von weitergehenden Verpflichtungen anmelden. Bei aller Bereitschaft zum Eingehen von Risiken müssen wir aber ausdrücklich erklären, dass wir an den beim Erarbeiten dieser Revision als richtig und vertretbar erkannten Limiten kompromisslos festhalten werden. Sie bedeuten heute und morgen den Rand unserer Möglichkeiten und harmonisieren mit dem für eine Raiffeisenkasse überhaupt zulässigen Rahmen im Bürgschaftsgeschäfte und in der Gewährung von Nachgangshypotheken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Freund Hein lässt uns leider die Totenklage anheben. Am 27. November verschied gänzlich unerwartet auf seinem

geliebten Weidgang Herr alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster. Er stand unserer Bürgschaftsgenossenschaft seit deren Gründung im Jahre 1942 bis 1969 als Präsident vor. Seine Aufgeschlossenheit trug wesentlich dazu bei, diese Selbsthilfeeinrichtung zu einem bedeutungsvollen Werke bester Raiffeisencher Prägung werden zu lassen. Dafür sind wir Dr. Eugster zu dankbarer Erinnerung verpflichtet.

Es mag wohl Zufall sein, dass Basel in der Geschichte unserer Bürgschaftsgenossenschaft die Wiege bedeutungsvoller Entscheide gewesen ist. Ich erinnere an den vom 39. Raiffeisenverbandstag 1942 gefassten und im gleichen Jahr noch in die Tat umgesetzten Beschluss,

es sei die Schaffung einer eigenen Bürgschaftsgenossenschaft zu prüfen. An unserer Generalversammlung vom 22. Mai 1960 wurden die Verbürgungsmöglichkeiten von Fr. 3000.– auf Fr. 10 000.– für reine Bürgschaften und von Fr. 15 000.– auf Fr. 30 000.– für Nachgangshypotheken erhöht.

Mit dem Wunsche, die weltbekannte Kaufmannsstadt am Rheinknie werde zur Geburtsstätte der vierten Neufestsetzung der Bürgschaftslimiten zu Nutz und Frommen der angeschlossenen Darlehenskassen und ihrer Mitglieder und dass davon stets wohlüberlegter Gebrauch gemacht werde, erkläre ich die 30. Generalversammlung als eröffnet.

Verwaltungsratspräsident Paul Schib, alt Nationalrat, eröffnet die Versammlung.



Aus dem Inhalt

Die neuesten Massnahmen des Bundesrates zum Schutze der Währung . . . 212

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . . . 213

Sind Anlagen bei den Raiffeisenkassen «tod-sicher»? . . . 214

Wer soll der Hüter sein? 218

Die den Mitgliedskassen zusammen mit der Einladung und dem Jahresbericht fristgerecht zugestellte Traktandenliste, nämlich

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, alt Nationalrat Paul Schib
2. Wahl der Stimmzähler
3. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1971 und Vorlage der Jahresrechnung durch Geschäftsführer Paul Klaus
4. Bericht der Kontrollstelle
5. Beschlussfassung über die Betriebsrechnung und über die Verwendung des Reinertrages
6. Statutenrevision
7. Wahlen
 - a) des Verwaltungsrates und seines Präsidenten
 - b) der Kontrollstelle
8. Allgemeine Umfrage

wird auf Anfrage hin genehmigt.

Erstmals, aber dessenungeachtet ganz ausgezeichnet, bedient Georges Vuilleumier von der Revisionsabteilung die für die welschen Mit-eidgenossen bestimmte Simultananlage.

Nachdem keine Propositionen fallen, werden die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Stimmzähler bestimmt, nämlich Nef Fritz, alt Gemeindehauptmann und Präsident der Darlehenskasse Urnäsch AR, und Mottet Jules, Verwalter der Darlehenskasse Orvin BE.

Zum Tagesaktuar wird Geschäftsführer Paul Klaus ernannt.

Zum folgenden Traktandum «Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1971 und Vorlage der Jahresrechnung 1971» äussert sich Geschäftsführer Paul Klaus wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Gäste und Delegierte,
Meine Damen und Herren,

Es gereicht mir zur Ehre, Ihnen in einigen Strichen die Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft im verflossenen Jahre auch mündlich aufzuzeichnen. Aus dem gedruckten Berichte werden Sie unschwer ersehen haben, dass der Anfall an neuen Gesuchen und die Zahl der eingegangenen Bürgschaften unvermindert anhalten. Je nach Zweck und Ausmass der gewünschten Verbürgungen erheischen die Prüfung und das Fällen eines Entscheides mehr oder weniger Zeit. Unsere Arbeit erfährt immer dann eine in jeder Beziehung gewichtige Erleichterung, wenn die auf den Gesuchsformularen erwähnte Dokumentation beigelegt wird. Wenn ich Ihnen sage, dass die betragsmässige Menge der seit der Gründung im Jahre 1942 bis 1957, also während rund 16 Jahren, behandelten und die Gesamtheit der in der gleichen Zeitspanne bewilligten Gesuche den allein im Jahre 1971 verarbeiteten Geschäften entsprechen, so bedarf es wohl keines weiteren Kommentars mehr hinsichtlich des innert nützlicher Frist zu verkraftenden Pensums. Wir wollen gerechterweise dabei nicht ausser acht lassen, dass Kaufkraftschwund der Währung und anhaltende Preissteigerung diese Entwicklung mitbeeinflusst haben. Es liegt mir daran, zu Beginn meines Berichtes all jenen örtlichen Kassaorganen für ihr Einfühlungsvermögen und damit für ihren Beitrag zu einer speditiven Erledigung der Gesuche zu danken. Mein Dank wäre indes unvollständig, würde ich nicht meinen direkten Mitarbeiter, Herrn Vize-direktor Séchaud, miteinbeziehen.



Geschäftsführer Paul Klaus rapportiert. Von links nach rechts: Verwalter Brühlart, Ueberstorf FR, Direktor Dr. A. Edelmann, Präsident Schib.

Entgegen bisheriger Gepflogenheit möchte ich damit für dieses Mal den Rapport über die Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft als abgeschlossen betrachten. Ich glaube, dies aus zwei Gründen tun zu dürfen: Einmal bemüht sich die Geschäftsleitung beim Abfassen des gedruckten Berichtes diesen inhaltlich so zu gestalten, dass sich der Leser von unserer Arbeit ein leicht fassbares und transparentes Bild machen kann. Dazu stösst dieses Jahr die Tatsache, dass Sie, meine delegierten Damen und Herren, über die zwei zusätzlichen Geschäfte «Statutenrevision» und «Wahlen» zu befinden haben. Wie schon Herr Präsident Nationalrat Paul Schib in seiner Eröffnungsansprache betont hat, kommt der geplanten teilweisen Neuregelung unserer Satzungen eine eminente Bedeutung zu. Sie wird nicht nur für uns neue Probleme und ebenso sehr vermehrte Risiken bringen, sondern auch der künftigen Darlehens- und Kreditpolitik unserer Genossenschaft neue Wege und grössere Dienstleistungen eröffnen. Es liegt uns daher sehr daran, dieses Traktandum nicht einfach in «Bausch und Bogen» hinter uns zu bringen. Herr Direktor Dr. Edelmann hat sich bereit erklärt, Ihnen in Ergänzung des den Mitgliedern im vergangenen März zugestellten Entwurfes samt Kommentar die verschiedenen Charakteristiken dieses Modelles in einem Instruktionsreferat heute noch näherzubringen. Ich danke Herrn Direktor Dr. Edelmann dafür bestens.

1972 ist bekanntlich ein Wahljahr, wobei zu beachten sein wird, dass eine Erweiterung der Amtsdauer von drei auf vier Jahre vorgesehen ist. Der Unterschied zwischen dem für die Verbandsbehörden schon bisher gültig gewesenen Wahlturnus von vier Jahren würde damit behoben.

Weil sowohl beim Verwaltungsrate als auch bei der Kontrollstelle Rücktritte vorliegen und weil sodann der Verwaltungsrat aus guten Gründen eine Erweiterung seines Gremiums um zwei Mitglieder auf deren neun empfiehlt, wird trotz sorgfältiger Vorbereitung auch diesem Geschäft ein angemessener Tribut an Zeit zu entrichten sein. Wir legen begreiflicherweise Wert dar-

auf, den Demissionären ihre Verdienste gebührend zu verdanken und Sie mit den in der Mai-Nummer des «Schweizer Raiffeisenbote» vorgestellten Verwaltungsratskandidaten persönlich bekannt zu machen. Dass Sie in guter demokratischer Weise weitere Nominationen anmelden können, ist selbstredend Ihr gutes Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Im Rahmen meines Berichtes möchte ich mich zu einigen Gegebenheiten äussern, und zwar zu den folgenden:

1. Belehnung von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern

Die Höhe der Belehnung und die Rangaufteilung der festen Hypotheken sind bis vor kurzem – man darf wohl füglich sagen – so gut wie problemlos gewesen. Die das Hypothekengeschäft tätigen Bankinstitute und auch die Raiffeisenkassen hielten sich – abgesehen von durch besondere Umstände bedingten Ausnahmen – an die in dieser Sparte allgemein üblichen Gepflogenheiten. Beim Stockwerkeigentum galten als Richtlinien 50–55 % im ersten Range plus 20 % im zweiten Range vom Kaufpreis und bei den Einfamilienhäusern 60 % bzw. 20 % der bank- oder kassaeigenen Schatzung. Mit dieser Regelung ist man allerorts ohne Zweifel recht gut gefahren, diente sie doch ebenso sehr auch dem Schuldner.

Das von der Schweizerischen Kreditanstalt unter dem Motto «Vom Mieter zum Eigentümer – ein neuer Weg zur Finanzierung von Wohnungseigentum» kürzlich auf den Plan gerufene Finanzierungssystem ist bei den interessierten Kreisen auf reges Interesse gestossen, teilweise sogar auch bei den Raiffeisenkassen. Die gross und zugkräftig aufgezogenen Publikationen veranlassten einige Kantonalbanken und Regionalinstitute, ein «tituliertes Publikum» auf ihre Belehnungspraxen aufmerksam zu machen und sich ihrerseits im empfehlenden Sinne in Erinnerung zu rufen. Herr Direktor Dr. Edelmann hat dann im «Schweizer Raiffeisenbote» unter dem Titel «Zur Frage der Wohnbau-

finanzierung» dieses Problem beleuchtet und als wirksames Mittel zu dessen Lösung die Mithilfe unserer Bürgschaftsgenossenschaft erwähnt.

Betrachten wir vorerst die Methode der Schweizerischen Kreditanstalt: Sie geht davon aus, dass wegen der stark angestiegenen Landpreise und der erhöhten Erstellungskosten der Kauf von Eigentumswohnungen und von Eigenheimen für grosse Teile der Bevölkerung je länger je mehr problematischer wird. Gerade aber diese Teuerungswelle macht den Wunsch nach eigenem Besitz noch grösser. Denn als Mieter trägt man in ganz besonderer Masse die Last der Teuerung. Die Form ist landauf, landab bekannt: periodische Mietzinserhöhungen.

Junge Familien, Leute zwischen dreissig und vierzig Jahren beispielsweise, verdienen – immer nach Auffassung der Schweizerischen Kreditanstalt – heute in der Regel gut. Sie bezahlen Monat für Monat relativ hohe Mieten. Eine Eigentumswohnung oder gar ein Einfamilienhaus können sie sich aber in jungen Jahren nicht leisten. Selbst äusserst Sparwilligen gelingt es nicht, in einer sinnvollen Zeitspanne das notwendige hohe Eigenkapital anzusparen. Der Kauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung wird daher zum langjährigen Programm, das sich in vielen Fällen erst verwirklichen lässt, wenn man bereits das erste Halbjahrhundert hinter sich hat und die Kinder schon längst erwachsen sind.

Die Lösung der Schweizerischen Kreditanstalt heisst: In jungen Jahren mit kleiner Anzahlung Eigenbesitz erwerben und unter Ausnützung des wirtschaftlichen Wachstums mit steigendem Einkommen in steigendem Masse die Schuld amortisieren. Diese Konzeption ist gedacht für qualifizierte Berufsleute in guter Anstellung – beispielsweise Techniker, Lehrer, Ingenieure, Programmierer, Handwerker, Werkmeister, Facharbeiter, Kaufleute, Professoren, Staatsbeamte – oder auch für Freierwerbende wie Ärzte, Zahnärzte und Anwälte, wobei von einem Netto-Jahreseinkommen von 42 000 Fr. ausgegangen wird. Statt der landesüblichen Anzahlung verlangt die Schweizerische Kreditanstalt nur 10 Prozent des Kaufpreises. Sie



Ausschnitt aus der Versammlung. Vorn in der Mitte die künftige Verwaltungsrätin, Frau Haslebacher, Würenlos AG.

übernimmt die restlichen 90 Prozent, wovon die erste Hypothek 50 % und die Nachgangshypothek 40 % ausmacht. Als Belehnungsobjekte kommen marktgängige Eigentumswohnungen, Reihen- oder Terrasseneinfamilienhäuser sowie auch preisgünstige freistehende Einfamilienhäuser in Frage, die in städtischen oder halbstädtischen Gemeinden oder in zweckmässiger Distanz zu Ballungszentren liegen. Der Anlagewert bewegt sich zwischen 200 000 und 300 000 Franken. Als Basis für die Belehnung dient die durch einen Architekten und einen Bankfachmann vorgenommene bankeigene Schätzung. Liegt allenfalls der geforderte Kaufpreis über der Bankschätzung, so erhöht sich die Anzahlung um die entsprechende Differenz. Die gesamte Schuld, also auch die erste Hypothek, ist innert drei Jahrzehnten zu tilgen. Die Annuität, d. h. der jährliche Aufwand für Abzahlung und Zinsen, erreicht im 17. Jahre den höchsten Stand und baut dann sukzessive ab auf einen Endbetrag, der ungefähr dem im ersten Jahre aufzubringenden Zins gleichkommt.

Dieses System mag ohne Zweifel für eine allerdings kaum sehr grosse Bevölkerungsschicht ansprechbar sein. Obwohl einige Verwalter uns in dieser Frage konsultiert haben, so möchten wir doch glauben, dass sich das Problem in der nun skizzierten Weise für die Raiffeisenkassen kaum ernsthaft stellen dürfte, weil deren Mitglieder nur zu einem kleineren Teil mit den von der Schweizerischen Kreditanstalt anvisierten Berufsgattungen und deren Einkommensverhältnissen identisch sein dürften. Sodann ist gerade in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass von den 516 im Jahre 1971 durch uns verbürgten Nachgangshypotheken nicht weniger als deren 292 = 57 % auf Einfamilienhäuser, allerdings auch auf Reiheneinfamilienhäuser, entfallen, die nach der herkömmlichen Methode finanziert worden sind, und zwar zur ausnahmslosen Zufriedenheit auch des Schuldners. Die Erfahrung lehrt doch immer wieder, dass sich das Schuldentilgen von allem Anbeginn an lohnt und ungleich leichter fällt, solange noch keine durch Familienzuwachs bedingten höheren allgemeinen Lebenskosten zu bestreiten sind. Gleichbleibende Amortisationen der 2. Hypothek und jährlicher Rückgang des Zinsbetrages sind sodann beruhigende und für das Haushaltsbudget interessante Faktoren.

Die integrale Tilgung der Hypothekarschulden innert dreissig Jahren ist volkswirtschaftlich nicht in jedem Falle rich-

tig. Insbesondere wohl dann kaum, wenn man ausser den Auslagen für die Bestreitung des Lebensunterhaltes und der Annuitäten während einer ganzen Reihe von Jahren, vielleicht den sonst schönsten des Lebens, über so gut wie keine freien Mittel verfügt. Die gänzliche Rückzahlung der ersten Hypothek mag zudem nicht landesüblich und steuerpolitisch nach allgemein geltender Auffassung kaum vorteilhaft sein. Die Belehnung bis zu 90 Prozent wird als hervorstechendes Merkmal des Finanzierungs-systems der Schweizerischen Kreditanstalt angeführt. Auch unsere Genossenschafter können nun aber, dank unserer Mithilfe, ebenfalls in manchen Fällen Hypothekendarlehen bis zu 90, ja sogar bis zu 100 % der kassaeigenen Schätzung oder der sich in einem vertretbaren Rahmen bewegenden Anlagekosten gewähren. Wir erinnern an die mit den Vergünstigungen des sozialen Wohnungsbaues erstellten Objekte für kinderreiche Familien und relativ bescheidenem Einkommen des Ernährers, an jene Fälle, wo aus verständlichen Gründen eine angemessene Kapitalbildung nicht möglich war und man trotzdem den Leuten zu einem eigenen Dach über dem Kopf verhelfen wollte. Wir haben uns in ausgewiesenen Fällen nach einlässlicher Prüfung der Sachlage bis auf 90 % verpflichtet, allerdings bei einer etwas angehobenen Abzahlung und einer Prämie von 1/2 % für den die nach wie vor für Raiffeisenkassen üblichen 80 % übersteigenden Betrag. Schliesslich sei der guten Ordnung wegen noch darauf hingewiesen, dass im kürzlich erschienenen «Bulletin» der Schweizerischen Kreditanstalt Herr Direktor Bosshard von der diesem Institute nahestehenden Schweizerischen Bodenkreditanstalt wörtlich schreibt: «Wohnbauten werden in der Regel mit 60-65 % des durch eigene Fachleute festgestellten Verkehrswertes im ersten Range, mit 70-75 % einschliesslich des zweiten Ranges, belehnt. Die Belehnungsgrenze bei gewerblichen Objekten liegt bei höchstens 60 %, bei industriellen Objekten bei 50 % des Verkehrswertes.» Sie mögen hieraus ersehen, dass die Belehnungsnormen bei den Raiffeisenkassen und unsere Verbürgungspraxis sich durchaus sehen lassen können und den ausgewiesenen Bedürfnissen der heutigen Zeit sehr wohl zu genügen vermögen.

2. Die Verbürgung von Baukrediten

Obwohl ich mich zu diesem Thema schon verschiedene Male mit Ihnen

unterhalten habe und an Instruktion-kursen und Regionaltagungen darüber referierte, finde ich es durch gemachte Erfahrungen angezeigt, einmal mehr aus der Sicht unserer Bürgschaftsgenossenschaft die zur Anwendung gelangende Praxis näher zu beleuchten.

Bekanntlich darf der Baukredit erst eröffnet werden, wenn sämtliche Formalitäten erfüllt sind und alle erforderlichen Sicherheiten sich in den Händen der Raiffeisenkasse befinden. Zu den Garantien zählen beispielsweise auch Bürgschaften natürlicher und juristischer Personen sowie unserer Bürgschaftsgenossenschaft zugunsten desjenigen Kreditteiles, der als zweitrangig eingestuft worden ist.

Offertiert der Bauherr als Zusatzdeckung die Solidarbürgschaft von Privaten oder einer Firma, so muss die in jeder Beziehung rechtgenügende Bürgschaftserklärung spätestens vor Beginn der ersten Auszahlung zu Lasten des Baukreditbesitzer der Darlehenskasse sein. Dies ist aus dem folgenden, ganz einfachen und bestimmt auch einleuchtenden Grunde nötig, nämlich um zu verhindern, dass nachträglich ein Bürge seine Zusicherung wieder rückgängig macht.

Im Gegensatz zu dieser Praxis stellt sich das Vorgehen in all jenen Fällen, wo wir als Bürge fungieren. Vor Gewährung des Baukredit ist uns ein Bürgschaftsgesuch einzureichen. Treten wir auf dieses ein, so geben wir der Darlehenskasse in brieflicher Form die Bedingungen bekannt, zu denen wir auf die Vorlage einzugehen bereit sind. Dieses Schriftstück gilt als unwiderrufliche Übernahmezusage und ist als wesentlicher Bestandteil des Kreditdossiers sorgfältig aufzubewahren. Wie wir jeweils vorsorglicherweise erwähnen, ist der Bürgschein selbst uns erst dann zum Unterzeichnen zuzustellen, wenn der Baukredit konsolidiert, also in feste Hypotheken umgewandelt wird. Dieses Vorgehen liegt im ganz besonderen Interesse der Bauherrschaft, braucht sie doch während der Baukreditperiode für unser zumindest formell bereits in Kraft getretenes Engagement keine Prämie zu bezahlen, was folgerichtig dazu führt, dass die Darlehenskasse eine entsprechend vorteilhaftere Baukreditofferte machen kann.

Weil es nun aber immer wieder vorkommt, dass uns der Bürgschein irrtümlicherweise schon bei Eröffnen des Baukredit eingereicht und damit eine vorzeitige Prämienanrechnung provoziert wird, die als Folge dann eine Rückbuchung notwendig macht, bitten wir

die hier anwesenden Delegierten, sofern sie nicht mit dem Verwalter identisch sind, ihm diese unsere Darlegungen mitzuteilen. Empfangen Sie dafür unseren besten Dank.

Meine sehr geschätzten Delegierten,

Im Rahmen meines Rapportes habe ich Ihnen auch über das Ergebnis der Betriebsrechnung zu berichten. Der Überschuss ist trotz erhöhter Fiskallasten und zweier Verluste von zusammen nicht ganz 7000 Franken wiederum erfreulich gut ausgefallen. Er gestattet die 4prozentige Verzinsung des Anteilschneinkapitals und eine angemessene Aufnung der Reserven. Ich bitte Sie, dem Antrage des Verwaltungsrates zuzustimmen und den Mehrertrag von Fr. 365 258.25 wie folgt zu verwenden:

Fr. 179 612.— = 4 % Zins auf
Fr. 4 490 300.—

Fr. 185 646.25 = Einlage in die Reserven, die damit auf Fr. 1 810 829.50 anwachsen würden.

Gemäss den statutarischen Bestimmungen darf die Gesamtsumme der in Kraft stehenden Bürgschaften den zehnfachen Betrag des Genossenschaftsvermögens nicht übersteigen. Ende 1971 machten Anteilschneinkapital und Reserven zusammen etwas mehr als 6,3 Mio Franken aus. Das ist eine 9,33fache Auslastung gegenüber einer solchen von 8,03 im Vorjahre. Bei Annahme des Statutenentwurfes wird das Total der laufenden Engagements ohne Zweifel noch vermehrt als bisher wachsen. Bemerkenswert ist übrigens, dass der Anteil der reinen Bürgschaften – allerdings nicht zuletzt wegen der Handwerkerkauttionen – immer grösser wird und Ende 1971 26,8 Prozent aller Verpflichtungen darstellte.

Ausser der möglichen Dotierung der Reserven wird eine Erhöhung des Anteilschneinkapitals durch angemessene Neuzuteilungen nicht zu umgehen sein, soweit dies nicht durch Neubeteiligungen geschieht, was besonders erfreulich sein müsste.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren,

Am Ende meines etwas gerafften Berichtes danke ich Ihnen, sehr geschätzte Delegierte, aufrichtig für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit. Ich danke den Herren des Verwaltungsrates, ins-

besondere auch Herrn Direktor Dr. Edelmann, für das geschenkte Vertrauen und der Direktion der Zentralkasse für die materielle Unterstützung.

Verehrte Delegierte und Gäste,

Einmal mehr konnten wir über ein erspriessliches Wirken und über prächtige Erfolge unserer verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft berichten. Wir wollen uns darob von Herzen freuen und uns gemeinsam mit Ihnen bemühen, diesen gar gross gewordenen Baum zu hegen und zu pflegen. Möge durch den Beitritt uns noch fernstehender Raiffeisenkassen sein Wurzelstock noch mehr erstarken, sein Blätterwerk noch dichter werden. Mit diesem Wunsche schliesse ich meine Ausführungen und danke Ihnen für das bekundete Interesse.

Präsident *Schib* dankt für den Bericht und auch für die Geschäftsführung. Er unterstützt sodann namens des Verwaltungsrates die gehörten Darlegungen wegen der Verwendung des Reinertrages.

Im Namen der Kontrollstelle erstattet vorerst Franz Brühlhart, Verwalter der Darlehenskasse Ueberstorf FR, deren Bericht in deutscher Sprache. Er lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Verwaltungsräte,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Als statutarische Kontrollstelle der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweiz. Darlehenskassen haben wir die Jahresrechnung sowie die Bilanz per 31. Dezember 1971 geprüft. Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung können wir erklären, dass die Bilanz wie die Betriebsrechnung mit der ordnungsgeführten Buchhaltung übereinstimmen. Die Darstellung der Vermögenslage und des Betriebsergebnisses ist sachlich richtig und entspricht den statutarischen Vorschriften.

Verwalter Brühlhart, Ueberstorf FR. Abstimmung über die Anträge der Kontrollstelle.



Wir beantragen Ihnen:

1. die vorgelegte Jahresrechnung mit Bilanz per 31. Dezember 1971 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.
Den Nettoertrag von Fr. 365 258.25 gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates wie folgt zu verwenden:
a) Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 4 % Fr. 179 612.—
b) Einlage in die Reserven Fr. 185 646.25

2. Dem Verwaltungsrat, dem Ausschuss und dem Geschäftsführer, Herrn Paul Klaus, sei für ihre pflichtgetreue, erfolgreiche Tätigkeit Dank und Anerkennung auszusprechen und der Zentralkasse für die Übernahme der Personal- und Bürokosten zu danken.

Henri Coeytaux, Verwalter der Darlehenskasse Yens s/Morges, referiert hierauf in französischer Sprache.

Präsident Paul *Schib* eröffnet nun die Diskussion über den Bericht des Geschäftsführers, über die Jahresrechnung und über den Rapport der Kontrollstelle.

Weil sie nicht benützt wird, nimmt auf Ersuchen des Versammlungsleiters Franz Brühlhart die nun wieder simultan übersetzte Abstimmung vor. Dem Tätigkeitsbericht, der Jahresrechnung und den Anträgen der Kontrollstelle wird einstimmig beigeplottet.

Präsident Paul *Schib* leitet das weitere Traktandum «Statutenrevision» mit den folgenden Worten ein:

Sehr geehrte Delegierte,

Ich machte Sie letztes Jahr bei meiner Eröffnungsansprache darauf aufmerksam, dass unsere Geschäftsleitung zusammen mit Herrn Direktor Dr. Edelmann einen Entwurf für eine teilweise Statutenrevision ausgearbeitet habe, der

vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Aus Ihnen bekannten Gründen wurde im Einvernehmen mit den Verbandsbehörden beschlossen, auf eine Neuordnung der Statuten erst im Jahre 1972 einzutreten. Im Laufe des Monats März ist den uns angeschlossenen Darlehenskassen der Entwurf samt Begleitschreiben zugestellt worden. Die Tatsache, dass, von einigen ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, diese Neuordnung ohne Echo geblieben ist, lässt meines Erachtens darauf schliessen, dass die von uns vorgesehenen Änderungen allseits begrüsst werden. Herr Direktor Dr. Edelmann hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, in einem Einführungsreferat diesen Entwurf noch zu kommentieren. Ich danke ihm dafür bestens und erteile ihm das Wort.

Vizepräsident Direktor Dr. Arnold Edelmann hält das nachstehende Instruktionsreferat:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geschätzte Gäste,
Meine Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 8. März dieses Jahres haben wir Ihnen die Vorlage für neue Statuten der Bürgschaftsgenossenschaft zugestellt, um deren Genehmigung wir Sie an Ihrer heutigen Generalversammlung ersuchen.

Der Hauptzweck dieser Revision der geltenden Statuten ist die Erweiterung der Bürgschaftsleistungen. Der Geldwertschwund macht sich für die Darlehens- und Kreditfähigkeit immer stärker bemerkbar. Die Summen, die für den Bau oder den Erwerb von Liegenschaften, für Instandhaltung derselben benötigt werden, oder die Summen, die zur Anschaffung von Maschinen in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben investiert werden müssen, werden immer grösser, der Kreditbedarf weitet sich aus. Unsere bisherigen Möglichkeiten zur Leistung von Bürgschaft, nämlich Fr. 20 000.— als reine Bürgschaft und Fr. 100 000.— als Zusatzgarantie für Nachgangshypotheken, vermögen die Kreditansprüche der Kundschaft unserer Darlehenskassen immer weniger vollumfänglich zu garantieren. Dazu kommt das echte Bedürfnis, auch unseren Darlehenskassen neue Kreditmöglichkeiten, insbesondere an Handwerker und Gewerbetreibende, zu eröffnen. Mit Hilfe der Bürgschaftsleistung unserer Bürgschaftsgenossenschaft soll die Leistungsfähigkeit der Darlehenskassen hinsichtlich Kreditgewährung an möglichst viele Kreise der Bevölkerung erweitert und dem Rahmen der heute zu befriedigenden Bedürfnisse angepasst werden. Das Hauptziel, das wir mit dieser Statutenrevision anvisieren, ist die Steigerung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Darlehenskassen. Kern der Revisionsvorlage ist daher der neue Art. 20 – bisher Art. 21 –, der den Rahmen der Bürgschaftsleistungen unserer Genossenschaft absteckt. Dieser Rahmen soll auf die heutigen und morgigen Bedürfnisse ausgeweitet werden, und zwar sowohl für die reinen Bürgschaften von bisher Fr. 20 000.— auf Fr. 50 000.— bzw. Fr. 100 000.— bei Verpfändung von Lebensversicherungspolice, und von Fr. 100 000.— auf Fr. 250 000.— für Bürgschaften als Zusatzgarantie zu Nachgangshypotheken. In der Ihnen zugestellten Vorlage sind die Bürgschaftslimiten in lit. a Fr. 30 000.—, wenn nebst der Bürgschaft unserer Bürgschaftsgenossenschaft keinerlei Zusatzgarantie geleistet wird. Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, diese Limite auf Fr. 50 000.— zu erhöhen. Werden rückkaufsfähige Lebensversicherungspolice mitverpfändet, so kann die Bürgschaft diesen Betrag von Fr. 50 000.— um die Höhe des für den Erlebensfall versicherten Kapitals übersteigen, maximal aber nicht über Fr. 100 000.— hinausgehen. Im ursprünglichen Vorschlag ist diese Limite Fr. 50 000.—. Mit der Erweiterung der Verbürgungsmöglichkeiten sollen den Darlehenskassen aber auch ganz neue Darlehens- und Kreditgewährungen eröffnet werden, nämlich gegen Eigentums-

vorbehalt und gegen Forderungszessionen. Das betrifft vorab die Finanzierung von gewerblichen Betrieben. Die Limiten sind auch hierfür auf Fr. 100 000.— angesetzt, also ebenfalls recht weitgespannt. Für kurzfristige Überbrückungskredite, insbesondere Milchzahltag, wird die Verbürgungsmöglichkeit gleichfalls auf Fr. 100 000.— erhöht. Die Erfahrungen haben sodann gezeigt, dass vermehrt auch Mehrfamilienhäuser in Tätigkeitsgebieten unserer Darlehenskassen gebaut werden, deren Finanzierung grössere Nachgangshypotheken erfordert. Auch die Strukturvereinigungen landwirtschaftlicher Betriebe, deren Zusammenlegungen oder Neubauten, ferner Modernisierung gewerblicher Unternehmen bedingen oft grössere Darlehensgewährungen. Wir schlagen daher vor, die Verbürgungsmöglichkeit für Nachgangshypotheken von bisher Fr. 100 000.— auf Fr. 250 000.— zu erhöhen.

Die verschiedenen Verbürgungsmöglichkeiten des Art. 20 lit. a bis e können auch kombiniert werden, d. h., es können für den gleichen Schuldner z. B. Bürgschaft übernommen werden zur Sicherstellung eines Betriebskredites gemäss lit. a, b oder c und dazu Zusatzgarantie für Nachgangshypotheken. Mit den hier vorgesehenen Beträgen und mit dieser Kombinationsmöglichkeit schaffen wir ein Maximum an Leistung, gehen damit aber auch an die oberste Grenze der zur Zeit für unsere Bürgschaftsgenossenschaft tragbaren Risiken. Insbesondere wird die starke Ausdehnung der reinen Bürgschaftsleistungen unsere Risiken beträchtlich steigern. Wir werden bei der Behandlung solcher Gesuche daher sehr vorsichtig sein müssen. Die reinen Bürgschaftsdarlehen machen schon jetzt den Betrag von 15,9 Mio Franken oder rund 26,7 % des Gesamtengagements von 59,5 Mio Franken aus. Bei der Annahme der Vorlage, an der ich nicht zweifle, werden die reinen Bürgschaften rasch stark zunehmen. Die Reserven unserer verhältnismässig noch jungen Institution betragen aber erst rund 2 Mio Franken. Gemessen an diesem Betrage gehen unsere Vorschläge tatsächlich an die obere Grenze unserer Leistungsmöglichkeit. Finanzkraft und Leistungsmöglichkeit müssen in einer angemessenen Relation stehen, ansonst die Inanspruchnahme von Leistungsmöglichkeiten trügerischer Schein ist. Wir wollen das, an unseren Kräften gemessen, Bestmögliche leisten, aber nicht darüber hinausgehen.

Die Gelegenheit der Statutenrevision zur Ausweitung unserer Bürgschaftsleistungen haben wir benützt, um eine Anpassung und Neuformulierung verschiedener anderer Bestimmungen der Statuten vorzunehmen. Ich erwähne insbesondere:

In Art. 1 möchten wir die Firmabezeichnung auch in Romanisch aufführen.

In Art. 2 wird allgemein von Bürgschaftsleistung gesprochen, die sowohl für Darlehen wie für Kredite eingegangen werden kann. Die bisherigen Statuten dagegen sahen nur die Verbürgung von abzahlungspflichtigen Darlehen vor.

In Art. 11 werden die Kompetenzen der Generalversammlung etwas detaillierter umschrieben.

Nach Art. 14 – bisher Art. 15 – sollen der Verwaltungsrat und sein Präsident auf 4 Jahre statt auf 3 Jahre gewählt werden. Damit haben wir die Übereinstimmung mit den Vorschriften der Verbandsstatuten und denjenigen der angeschlossenen Darlehenskassen.

Art. 18 ist so abgeändert, dass der Geschäftsführer der Bürgschaftsgenossenschaft, wie alle Funktionäre des Verbandes, auf unbestimmte Dauer angestellt bzw. gewählt wird. Bisher musste er alle 3 Jahre neu gewählt werden.

In Art. 19 wird auch die Wahlperiode für die Kontrollstelle von bisher 3 Jahren auf 4 Jahre erweitert.

Art. 21 hält die bisherige Praxis fest, dass bei Verbürgung von Krediten der amortisationspflichtige Betrag von beispielsweise 10 % auf ein Sparheft angelegt werden kann, statt dass der verbürg-



Direktor Dr. A. Edelmann referiert zum Statuten-Entwurf.

te Kredit jährlich um diesen Betrag reduziert werden müsste. Dieses Sparheft ist zur Entlastung der Bürgschaftsgenossenschaft als Garantie für den Kredit zu verpfänden.

In Art. 23 wird die Pflicht des Bürgschaftsnehmers zur Einsichtgabe in seine Jahresrechnungen statuiert. Dies ist vorab für grössere Blankobürgschaften unbedingt notwendig, damit sich Darlehenskasse und Bürgschaftsgenossenschaft ein zuverlässiges Urteil über die finanzielle Situation des Gesuchstellers machen können.

Art. 31 ermöglicht der Bürgschaftsgenossenschaft die Verzinsung der Anteilscheine bis maximal 5 % gegenüber 4 % bisher. Wie bereits erwähnt, werden die neuen Bürgschaftsmöglichkeiten die Risiken der Bürgschaftsgenossenschaft erheblich steigern, so dass diese unbedingt darauf achten muss, ihre Reserven ganz massiv zu verstärken. Das liegt im Interesse der Genossenschafter, d. h. der Darlehenskassen und des Verbandes wie auch in demjenigen ihrer Darlehens- und Kreditnehmer. Mit grösseren Bürgschaftsleistungen kann die Bürgschaftsgenossenschaft den Darlehenskassen und dem Verbande weit mehr dienen als mit grösseren Gewinnausschüttungen. Grössere Bürgschaftsleistungen aber setzen stärkere Reserven voraus. Diese Begrenzung der Verzinsungsmöglichkeiten der Anteilscheine, die ja ausschliesslich im Besitze der Darlehenskassen und des Verbandes sind, ist daher eine rein vorsorgliche Bestimmung.

Art. 34 ordnet neu die Verwendung des Vermögens der Bürgschaftsgenossenschaft im Falle ihrer Auflösung. Diese Bestimmung gehört wohl zum Bestandteile eines Statuts, dürfte mehr theoretische,

jedoch kaum je praktische Bedeutung erhalten. Es ist doch kaum anzunehmen, dass die so leistungsfähig gewordene Bürgschaftsgenossenschaft von den Darlehenskassen je aufgelöst wird. Immerhin wird für diesen Fall neu vorgesehen, dass alsdann das Vermögen der aufzulösenden Bürgschaftsgenossenschaft dem Verbande zur Verwaltung und verzinslichen Anlage anvertraut würde, bis sich eine neue Bürgschaftsgenossenschaft konstituieren würde, die dann dieses Vermögen erhalten sollte. Entsteht innert 20 Jahren keine neue Bürgschaftsgenossenschaft, so soll die Delegiertenversammlung des Verbandes beschliessen, zu welchem Zwecke innerhalb der Verbandsorganisation das Vermögen neu verwendet werden kann. Damit bleibt das Mitspracherecht der Darlehenskassen bei der Verwendung dieses Geldes gewahrt, und die Gefahr nutzloser oder zweckwidriger Verwendung wird ausgeschlossen.

In den 30 Jahren seit der Gründung ist die Bürgschaftsgenossenschaft sukzessive zu einem sehr wertvollen, von vielen Darlehenskassen stark benützten Kreditinstrument unserer Bewegung ausgebaut worden. Die Leistungsmöglichkeit der Bürgschaftsgenossenschaft liegt mir sehr am Herzen. Ich danke denn auch allen, die mitgeholfen haben, diese schöne und segensreiche Institution zu schaffen und aufzubauen. Wenn Sie dieser neuen Statutenvorlage zustimmen, worum ich Sie herzlich bitten möchte, fassen Sie einen kühnen und zugleich klugen Entschluss, der von weittragender Bedeutung für die Entwicklung der einzelnen Darlehenskassen wie der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung sein wird. Dafür danke ich Ihnen zum voraus sehr.

Präsident Paul Schib dankt dem Referenten für seine Darlegungen. Er empfiehlt eine abschnittsweise Behandlung des Statutenentwurfes, wobei den Delegierten selbstredend das Recht zusteht, am Schlusse des Geschäftes Rückkommensanträge zu stellen. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden, worauf Direktor Dr. Edelmann die Verhandlungen weiterführt. Nachdem alle sechs Abschnitte, umfassend die Artikel 1-35, durchberaten sind und keine Wortbegehren, insbesondere keine Rückkommensanträge fallen, kann zur Schlussabstimmung geschritten werden. Diese ergibt glänzende Annahme des Werkes, wozu Direktor Dr. Edelmann den Kassenvertretern gratuliert und dankt, leisten sie doch damit einen ganz wesentlichen und für die Zukunft bedeutungsvollen Beitrag zu einer in jeder Beziehung statutengerechten Tätigkeit im Aktivgeschäft und damit auch zum Nutzen der den Darlehenskassen verbundenen Kreise.

Zum Traktandum 7 – Wahlen – führt Präsident Paul Schib einleitend folgendes aus:

Gemäss Artikel 15 und 20 der bisherigen Statuten sind der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Die letzten Wahlen fanden an der Generalversammlung vom 17. Mai 1969 in Luzern statt. Die Amtsdauer für diese beiden Behörden ist somit abgelaufen, und Sie werden sie für eine neue Periode von nun vier Jahren zu bestellen haben. Das stetige Wachsen der Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft hat den Verwaltungsrat veranlasst, von der ihm durch die Statuten zustehenden Kompetenz einer Erweiterung Gebrauch zu machen und seine Mitgliederzahl mit Wirkung ab heute von 7 auf 9 zu erhöhen.

Nachdem die Versammlung auf Anfrage hin offene Stimmabgabe beschlossen hat, fährt der Vorsitzende fort:

Wir nehmen zunächst die Wahl des bisher aus 7 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrates vor. Ihm gehörten an die Herren

Edelmann Arnold, Dr. iur., Direktor, St. Gallen
Hiestand Hans, Vizedirektor, St. Gallen
Jacot Jämes, Verwalter der Darlehenskasse Le Locle
Jacquod René, Aufsichtsratspräsident des Verbandes, Bramois

Verwaltungsrat Jämes Jacot, Le Locle NE, zeigt sich hocherfreut über das erhaltene Abschiedsgeschenk.



Neuenschwander Ernst, dipl. Ing. agr. ETH, Bowil
Willi Peter, Verwalter der Darlehenskasse Mels
und der Sprechende.

Auf eine Wiederwahl verzichten die Herren

Jacot Jämes, Verwalter, Le Locle, aus Altersgründen und
Neuenschwander Ernst, zufolge seiner vorgesehenen Wahl in den Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Geschäftsführer Paul Klaus verabschiedet nun im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Verwaltungsrat Jämes Jacot, Le Locle, zuerst in französischer und hierauf in deutscher Sprache wie folgt:

Herr Jämes Jacot wurde im Jahre 1957 anstelle von Herrn Marcel Perrenoud des Petits-Ponts in unseren Verwaltungsrat gewählt, wo er mit der ihm eigenen Kompetenz während nunmehr fünfzehn Jahren gewirkt hat. Weil wir unsere Dankbarkeit nicht in schöne Worte kleiden möchten, glauben wir, Herrn Jacot durch das Überreichen dieses Gemäldes, das vom bestens bekannten Maler Fernand Vaucher stammt und eine Landschaft des von Herrn Jacot über alles geliebten Neuenburger Juras darstellt, ihm eine viel grössere Freude zu bereiten. Wir machen uns ein Vergnügen daraus, bei dieser Gelegenheit auf den erfreulichen Zufall hinzuweisen, dass Herr Fernand Vaucher den bestimmt glücklichen Empfänger seines Werkes im Vorstand des neuenburgischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen ersetzen wird.

Der Beschenkte zeigt offensichtliche Freude an dem äusseren Zeichen der Dankbarkeit.

Präsident Paul Schib dankt anschliessend Verwaltungsrat Ernst Neuenschwander für seine dreijährige wertvolle Mitarbeit und führt das Wahlgeschäft wie folgt weiter:

Die Herren

Dr. Arnold Edelmann, Direktor, St. Gallen
Hiestand Hans, Vizedirektor, St. Gallen
Jacquod René, Aufsichtsratspräsident des Verbandes, Bramois
Willi Peter, Verwalter, Mels
und der Sprechende

sind bereit, sich einer Wiederwahl zu unterziehen.

Anstelle der Zurückgetretenen schlagen wir Ihnen als neue Mitglieder vor:

Herrn Josef Keller, geb. 1912, Inhaber eines bedeutenden Baugeschäftes in Oberembrach ZH. Er ist Präsident der

Darlehenskasse Oberembrach und auch des Unterverbandes der Darlehenskassen in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Seine langjährigen und fundierten Fachkenntnisse im Bausektor würden für uns eine wertvolle Bereicherung bedeuten.

Herrn *Georges Gumy*, geb. 1938, Titularprofessor an der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule in Freiburg. Ausser seiner Muttersprache verfügt der Vorgeschlagene über ausgezeichnete Kenntnisse des Deutschen und des «Schwizertütsch». Seit 1970 ist er Kassier der blühenden Raiffeisenkasse in Ecuwillens.

Im Sinne der bereits erwähnten Erweiterung hat sich der Verwaltungsrat auf die folgenden zwei Nominierungen geeinigt:

Frau *Hortensia Haslebach*, verheiratet und Mutter von drei Kindern. Nach Absolvierung der Sekundarschule und nach längeren Aufenthalten im Welschland und in England sowie nach Besuch einer Handelsschule mit Diplomabschluss arbeitete sie während einiger Jahre als Sekretärin. Frau Haslebach verwaltet seit 1961 mit Erfolg und Sachkenntnis die mehr als 15 Mio Franken Bilanzsumme aufweisende Darlehenskasse Würenlos AG. Im Zeitalter der Emanzipation der Frau würde deren Einsitz unserem Verwaltungsrat ganz besonders gut anstehen.

Um auch den uns angeschlossenen italienischsprechenden Darlehenskassen die ihnen ohne Zweifel zustehende Vertretung einzuräumen, proponiert der Verwaltungsrat als weiteres Mitglied:

Herrn *Edy Arrigoni*, geb. 1927, Leiter des SBB-Reisedienstes in Chiasso und seit 1965 Kassier der Darlehenskasse Novazzano, die zu den führenden Raiffeiseninstituten des Kantons Tessin zählt. Er gehört sodann seit 1969 der Kontrollstelle unserer Genossenschaft an und verfügt damit bereits über einen für seine zukünftige Mission bestimmt wertvollen Einblick in die Tätigkeit und Organisation der Bürgschaftsgenossenschaft.

Die Kandidaten stellen sich der Versammlung vor.

Weil keine weiteren Vorschläge fallen, schreitet Präsident Paul Schib zur Wahl, und zwar so, dass er vorerst über die fünf bisherigen Mitglieder, die Herren

Dr. Arnold Edelmann, Direktor, St. Gallen
Hans Hiestand, Vizedirektor, St. Gallen
René Jacquod, Aufsichtsratspräsident des Verbandes, Bramois
Peter Willi, Verwalter, Mels
Paul Schib, Präsident, Möhlin,

abstimmen lässt, und zwar gemäss Beschluss in globo. Die Stimmzähler erklären die Genannten als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Dauer von nunmehr vier Jahren gewählt.

Der Präsident gratuliert seinen Kollegen. Die Wahl der vier neuen Verwaltungsräte, nämlich von

Frau Hortensia Haslebach, Verwalterin, Würenlos AG
Herrn Josef Keller, Kassapäsident, Oberembrach ZH
Herrn Georges Gumy, Verwalter, Ecuwillens FR
Herrn Edy Arrigoni, Verwalter, Novazzano TI

wird ebenfalls in globo gewünscht und bringt ein einstimmiges Ergeb-

nis. Der Vorsitzende wünscht den Gewählten recht viel Befriedigung im neuen Amte.

Schliesslich ist noch der Präsident selber zu wählen, zu welchem Zwecke die Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten Direktor Dr. Edelmann übergeht, der seinen Auftrag wie folgt erledigt:

Meine Damen und Herren,

Seit 3 Jahren übt Herr alt Nationalrat Paul Schib als Verbandspräsident zugleich die Funktionen des Präsidenten unserer Bürgschaftsgenossenschaft aus. Mit grosser Sachkenntnis und Liebe hat er sich diesen Aufgaben gewidmet, wofür wir ihm alle, insbesondere seine Mitarbeiter im Verwaltungsrat, aufrichtig danken möchten. Wir freuen uns, dass sich Herr Präsident Schib bereit erklärt hat, für eine weitere Amtsdauer das Präsidium der Bürgschaftsgenossenschaft zu führen. Wir möchten Ihnen vom Verwaltungsrat vorschlagen, Herrn alt Nationalrat Paul Schib als Präsident zu bestätigen.

Ich möchte Ihnen aber doch die Gelegenheit geben, sofern Sie dies wünschen, andere Vorschläge zu machen. Solche Vorschläge werden nicht gemacht, und wir schreiten zur Abstimmung.

Wer Herrn Paul Schib wiederum zum Präsidenten des Verwaltungsrates unserer Bürgschaftsgenossenschaft wählen will, möge das durch Handaufheben bezeugen.

Wer nicht, ebenfalls.

Ich danke Ihnen für die einmütige Wahl und beglückwünsche Herrn Präsident Schib zu dieser Vertrauenskundgebung.

Präsident Paul Schib dankt für das Vertrauen und schreitet nun noch zur Wahl der Kontrollstelle, deren Mandat ebenfalls abgelaufen ist.

Von den bisherigen Mitgliedern

Herr Edy Arrigoni, Verwalter, Novazzano TI
Herr Franz Brühlhart, Verwalter, Ueberstorf FR
Herr Henri Coeytaux, Verwaltung, Yens s/Morges VD

ist der Erstgenannte soeben in den Verwaltungsrat gewählt worden, während Henri Coeytaux ebenfalls, aus Altersgründen, zurückzutreten wünscht.

Im Auftrage des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung widmet Geschäftsführer Paul Klaus dem scheidenden Mitgliede Henri Coeytaux zuerst in französischer und hierauf in deutscher Sprache die folgenden Abschieds- und Dankesworte:

Auch bei der Kontrollstelle müssen wir leider den Rücktritt eines ganz besonders geschätzten Mitgliedes bekanntgeben. Herr Henri Coeytaux, ehemaliger Friedensrichter, hat den Wunsch geäussert, sein Mandat jüngeren Kräften zu überlassen. Dieser verdienstvolle Mitarbeiter trat im Jahre 1945 anstelle des in unseren Verwaltungsrat gewählten Herrn Marcel Perrenoud in unsere Kontrollstelle ein, der seinerseits dann 1957 seinen Sitz Herrn James Jacot, Le Locle, überliess. Herr Coeytaux hat also nicht weniger als während 27 Jahren unserer Bürgschaftsgenossenschaft seine besten Kräfte gewidmet. Diesem getreuen und immer pünktlich gewesenen Raiffeisenmann glauben wir seine Tätigkeit nicht besser zu honorieren als durch diese Uhr. Möge sie im Büro der Darlehenskasse Yens s/Morges für Herrn Coeytaux nur glückliche Stunden schlagen, und dies noch während recht vieler Jahre.



Henri Coeytaux, Yens s/Morges VD, Mitglied der Kontrollstelle, bedankt sich charmant für das ihm von Fräulein Rutz, Sekretärin, überreichte Geschenk. Weiter v. l. n. r.: Präsident Schib, Direktor Dr. A. Edelmann, James Jacot, Le Locle NE.

Henri Coeytaux bedankt sich auf charmante Weise bei der Sekretärin, Fräulein Rutz, für die Erinnerungsgabe.

Das verbleibende Mitglied der Kontrollstelle, Franz Brühlhart, wird für eine weitere Periode von diesmal vier Jahren gewählt.

Als Ersatz für die Ausgeschiedenen macht Präsident Paul Schib namens des Verwaltungsrates die folgenden Vorschläge:

Anstelle von Herrn Edy Arrigoni und auch um den Raiffeisenkassen in Italienisch-Bünden eine Vertretung einzuräumen, Herrn Pietro Lanfranchi, Kassier der Darlehenskasse San Carlo, Poschiavo. Herr Lanfranchi ist Lehrer und der deutschen Sprache mächtig.

Als Vertreter der welschen Schweiz und damit anstelle von Herrn Coeytaux: Herrn Jackie Walz, Prokurist in einer Uhrenfabrik in Genf und Kassier der Darlehenskasse Vernier.

Als Verwalter von sehr gut geführten und prosperierenden Darlehenskassen bringen die beiden Vorgeschlagenen ohne Zweifel alle Voraussetzungen für eine sinnvolle Ausübung des ihnen zugedachten Mandates mit.

Durch die ebenfalls einstimmige Wahl der beiden Genannten ist auch die Kontrollstelle wieder vollständig, und damit das Wahlgeschäft abgeschlossen.

Weil in der «Allgemeinen Umfrage» kein Wortbegehren laut wird, beendet Präsident Paul Schib die allseits gelungene 30. Delegiertenversammlung wie folgt:

Ich möchte die Jahresversammlung schliessen mit einem Worte herzlichen und aufrichtigen Dankes an Sie alle:

- den angeschlossenen Darlehenskassen für die Mitarbeit und für das Zutrauen,
- der Zentralkasse für die materiellen Vorteile, welche sie uns zukommen lässt, und
- meinen Kollegen im Verwaltungsrat für die immer harmonisch gewesene Zusammenarbeit.

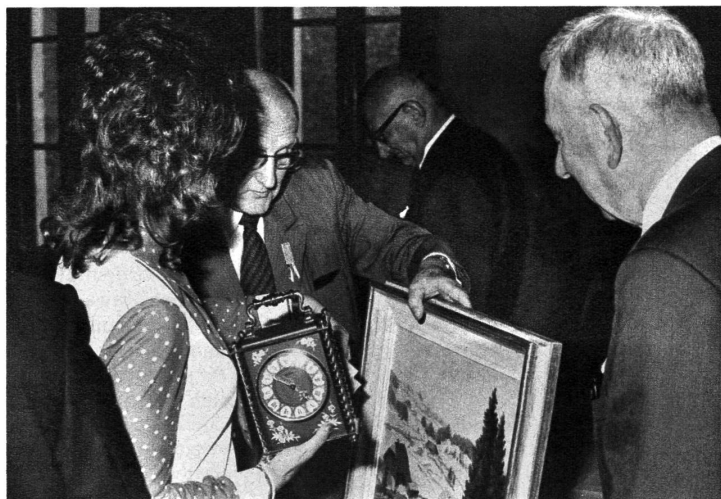
Weil es sich um die 30. Generalversammlung unserer Bürgschaftsgenossenschaft handelt, lassen wir Ihnen beim Verlassen des Saales noch eine kleine Erinnerung an den heutigen Tagungsort überreichen.

Wir hoffen damit, Ihnen, meine sehr verehrten Gäste und Delegierten, eine kleine Freude zu bereiten, und verbinden damit unsere besten Wünsche für einen allseits vergnügten Aufenthalt in Basel.

Schluss 12.00 Uhr.

PK

Die beiden Demissionäre James Jacot, Le Locle NE, und Henri Coeytaux, Yens s/Morges VD, betrachten, assistiert von Fräulein Rutz, Sekretärin, die soeben erhaltenen Abschiedsgeschenke.



Die neuesten Massnahmen des Bundesrates zum Schutze der Währung

Am 5. Juni dieses Jahres hat das Schweizervolk, zwar bei schwacher Stimmbeteiligung, aber mit sehr starkem Mehr, den am 8. Oktober 1971 erlassenen dringlichen «Bundesbeschluss über den Schutz der Währung» gutgeheissen und damit seine staatspolitische Reife in einer sehr schwierigen, aber ebenso wichtigen Frage unter Beweis gestellt. Nur allzurasch erhielt der Bundesrat Gelegenheit, von den ihm durch diesen Bundesbeschluss auf die Dauer von höchstens drei Jahren erteilten Kompetenzen Gebrauch zu machen. Die durch die Pfundkrise ausgelösten Währungsunruhen der letzten Wochen verlangten rasches Handeln durch Verstärkung der Abwehrmassnahmen gegenüber dem unerwünschten Zustrom ausländischer Gelder. Erfreulicherweise hat der Bundesrat von seinen Kompetenzen durch rasches, und wie wir überzeugt sind, wirksames Handeln, Gebrauch gemacht. Sein mutiges Vorgehen – zu diesen Beschlüssen brauchte es in der Tat Mut – hat ihm zwar bereits von verschiedenen Seiten wieder Kritik gebracht. Wir sind aber überzeugt, dass der Bundesrat gut tat und seine Beschlüsse zum Schutze unseres Schweizerfrankens erforderlich waren. Die von ihm in diesem Zusammenhang erlassenen Massnahmen sind:

1. Bundesratsbeschluss betreffend Verbot der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken vom 26. Juni 1972, in Kraft seit 27. Juni 1972 07.00 Uhr.

Darnach ist der Abschluss von Rechtsgeschäften zum Erwerb von schweizerischen Grundstücken, Baurechten, Nutzniessungsrechten, Kaufs-, Vorkaufsrechten, Anteilen an Immobiliengesellschaften usw. durch Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland untersagt.

2. Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder vom 26. Juni 1972, in Kraft seit 27. Juni 1972 07.00 Uhr.

Nach dieser Verordnung haben Effektenhändler (Banken gelten regelmässig als Effektenhändler), Treuhandgesellschaften, Vermögensverwalter sowie alle weiteren Personen und Gesellschaften, die sich mit der Anlage von Geldern befassen, die Anlage ausländischer Gelder (Guthaben und andere Vermögenswerte von Ausländern – wobei Schweizer mit Wohnsitz im Ausland nicht als Ausländer gelten) in inländischen Wertpapieren

(Kassaobligationen, Aktien, Wechsel usw.) und in Hypotheken auf inländischen Grundstücken wie auch jede Tätigkeit als Vertreter oder Vermittler zum Erwerb solcher Anlagen zu unterlassen. Im Zweifelsfalle sind die genannten Personen verpflichtet, die Herkunft der Gelder abzuklären.

3. Verordnung über die Verzinsung ausländischer Gelder vom 4. Juli 1972, in Kraft seit 3. Juli 1972.

a) Diese Verordnung verpflichtet alle Firmen, die dem Bankengesetz unterstellt sind, also auch alle Darlehenskassen. Als ausländische Gelder sind die auf Schweizerfranken lautenden Guthaben von Ausländern gegenüber Banken zu betrachten. Ausländer sind natürliche Personen ausländischer Nationalität mit Wohnsitz im Ausland und juristische Personen und Gesellschaften mit Sitz im Ausland sowie juristische Personen und Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, die von Ausländern beherrscht werden und im Inland keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Das Fürstentum Liechtenstein gilt als Ausland.

b) Das Verbot der Verordnung besteht im wesentlichen darin, dass die seit dem 31. Juli 1971 zugeflossenen ausländischen Gelder nicht mehr verzinst werden dürfen. *Hievon sind ausgenommen* die seit dem 31. Juli 1971 neu zugeflossenen ausländischen Gelder bis zu Fr. 50 000.– pro Einleger, welche Gelder auf Sparhefte und Sparkonti, Depositenhefte und Depositionskonti sowie Einlagehefte und Einlagekonti angelegt werden.

c) Guthaben eines Ausländers, die schon vor dem 31. Juli 1971 bestanden, dürfen bis zu dem Betrage weiterhin verzinst werden, der dem Kontobestand an diesem Stichtag entspricht. Das Verzinsungsverbot gilt für die nach dem 31. Juli 1971, aber vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung zugeflossenen Gelder frühestens von dem Zeitpunkt an, an dem diese Gelder nach Inkrafttreten dieser Verordnung fällig werden oder zur Rückzahlung gekündigt werden können.

d) Ferner haben die verpflichteten Firmen auf dem seit dem 30. Juni 1972 eingetretenen Zuwachs eines ausländischen Guthabens zu Lasten des Gläubigers eine Kommission von 2 % pro Quartal im Voraus zu belasten (Negativzins). Diese Kommission ist für die oben unter lit. b ausgenommenen Konti nicht zu belasten. Die belasteten Kommissionen sind innerhalb von

zehn Tagen nach Ende jeden Monats der Nationalbank (von den Darlehenskassen über die Zentralkasse des Verbandes) abzuliefern.

4. Verordnung über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland vom 5. Juli 1972, in Kraft seit 5. Juli 1972 12.00 Uhr.

Mit dieser Verordnung wird die Aufnahme von Krediten durch Personen oder Gesellschaften in der Schweiz bei Personen oder Gesellschaften im Ausland der Bewilligungspflicht unterstellt. Zuständig zur Erteilung der Bewilligung ist die Schweizer Nationalbank.

5. Verordnung über die Mindestguthaben auf ausländischen Geldern vom 5. Juli 1972, in Kraft seit 5. Juli 1972 12.00 Uhr.

Gestützt auf diese Verordnung haben die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften, sofern ihre Bilanzsumme 20 Millionen Franken erreicht, entsprechend dem seit dem 31. Juli 1971 eingetretenen Zuwachs ihrer ausländischen Gelder, mit Ausnahme der verzinslichen Konti gemäss Ziffer 3 lit. b dieser Aufstellung, bei der Schweizerischen Nationalbank unverzinsliche Mindestguthaben zu unterhalten. Auf dem Zuwachs dieser ausländischen Gelder können Mindestguthaben bis zu 90 % eingefordert werden.

6. Verordnung über die Fremdwährungspositionen der Banken vom 5. Juli 1972, in Kraft seit 5. Juli 1972 12.00 Uhr.

Diese Verordnung verpflichtet die Banken dazu, dass ihre Verbindlichkeiten in fremder Währung täglich bei Geschäftsabschluss durch ihre Forderungen in fremder Währung gedeckt sind. Da die Darlehenskassen keine Fremdwährungsverbindlichkeiten kennen, sondern allenfalls nur über Fremdwährungsforderungen verfügen (fremde Sorten), entfällt für sie die praktische Bedeutung dieser Verordnung.

Für alle Erlasse gilt, dass bei ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz der Wohnsitz in der Schweiz ohne weiteres angenommen werden darf, wenn der Ausländer mit seiner Familie hier wohnt oder wenn er, obschon lediglich im Besitze einer befristeten Aufenthaltsbewilligung, schon mindestens zwei Jahre in der Schweiz erwerbstätig ist. Bezüglich der Verzinsung und Mindestguthaben gel-

ten die oben besprochenen Ausnahmen bis zu Fr. 50 000.– pro Einleger.

Im Zweifel haben die Banken die Herkunft der Gelder abzuklären. Auf Grund dieser verschiedenen Beschlüsse haben die Darlehenskassen also insbesondere zu beachten:

– Ausländische Gelder dürfen ab 27. Juni 1972 nicht mehr in Kassaobligationen angelegt werden.

– Die seit dem 31. Juli 1971 zugeflossenen ausländischen Gelder dürfen grundsätzlich nicht mehr verzinst werden, ausgenommen die Einlagen auf Sparhefte und Sparkonti, Depositenhefte und Depositionskonti, Einlagehefte und Einlagekonti bis zu Fr. 50 000.– pro Einleger.

Vor dem 31. Juli 1971 bestandene Ausländerguthaben dürfen weiterhin bis zu dem Betrage verzinst werden, der dem Kontostand an diesem Stichtag entspricht.

Das Verzinsungsverbot beginnt für die zwischen dem 31. Juli 1971 und dem 3. Juli 1972 zugeflossenen Auslandsgelder frühestens von dem Zeitpunkt an, an dem diese Gelder nach Inkrafttreten der betreffenden Verordnung (3. Juli 1972) fällig werden oder zur Rückzahlung gekündigt werden können, also bei Kassaobligationen ab Verfall, bei Sparheften ab jenem Tag, auf den das Sparheft vom 3. Juli 1972 an hätte gekündigt werden können, bei Kontokorrentguthaben ab sofort, d. h. ab 3. Juli 1972.

– Auf dem seit dem 30. Juni 1972 eingetretenen Zuwachs eines ausländischen Guthabens ist eine Kommission von 2 % pro Quartal im Voraus zu belasten. Hievon sind die Einlagen bis zu Fr. 50 000.– pro Einleger auf oben aufgeführten Sparheften und Sparkonti usw. ausgenommen.

– Bei den Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von wenigstens 20 Millionen Franken kann die Schweizerische Nationalbank unverzinsliche Mindestguthaben auf dem seit 31. Juli 1971 eingetretenen Zuwachs an ausländischen Geldern einfordern. Die bereits erwähnten verzinsbaren Einlagen bis zu Fr. 50 000.– können bei der Berechnung der Mindestguthaben in Abzug gebracht werden.

*

Für weitere Beratung steht der Verband allen Darlehenskassen zur Verfügung. Dir. Dr. A. E.

..... Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

Die Ende Juni 1972 wieder verschärft in Erscheinung getretene Unruhe auf dem Währungsmarkt und deren Auswirkungen haben in den letzten Wochen zu einer Reihe von Ereignissen und Beschlüssen geführt, die für die Lage auf den Geld- und Kapitalmärkten, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender, ja schicksalhafter Bedeutung sind.

In den letzten Juni-Wochen ist das englische Pfundsterling in wachsendem Masse unter spekulativen Druck geraten, was die englische Regierung entgegen der vorherigen, wiederholten Erklärung dann am 23. Juni zum doch etwas überraschenden Beschluss führte, die Pfundparität zu suspendieren, d. h. ein System frei schwankender Wechselkurse einzuführen, also das Pfund innerhalb bestimmter Grenzen schwanken zu lassen (Floating). Gleichzeitig wurde der Diskontsatz um ein volles Prozent von 5 auf 6 % erhöht sowie die Schliessung der Devisenbörse verordnet. Damit war ein Damm gegen den Abzug kurzfristiger Gelder, also Devisenverluste, errichtet. Der Beschluss war geschickt am Freitagabend bekanntgegeben worden.

Damit entstand die akute Gefahr, dass sich die Spekulation wieder verstärkt des Schweizerfrankens «annehmen» und unser Land mit den Millionen- und Milliarden-summen heisser Gelder überschwemmen werde. Aber die Nationalbank war gerüstet und hat vorerst jegliche Dollarstützungen (Interventionen) unterlassen. Der Bundesrat trat am Abend des 26. Juni zu einer dringenden, ausserordentlichen Nachtsitzung zusammen und erliess auf Grund des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Währung (anfangs Juni 1972 vom Volk genehmigt) vorerst zwei Verordnungen zur Beschränkung der Anlage ausländischer Gelder in der Schweiz, die sofort in Kraft gesetzt wurden.

Die erste Verordnung verpflichtet Banken und übrige Effektenhändler sowie Vermögensverwalter, die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren, oder ausländischen, auf Schweizerfranken lautenden Titeln und Hypotheken auf inländischen Grundstücken zu unterlassen und auch auf jede Tätigkeit als Vertreter oder Vermittler zum Erwerb solcher Anlagen zu verzichten.

Die zweite Verordnung verbietet die Anlage ausländischer Gelder in

inländischen Grundstücken, also in Grund und Boden, Wohnhäusern, Stockwerkeigentum etc. Umgehungsgeschäfte sind dem Verbot ebenfalls unterstellt.

Es kann kaum jemand überraschen, ja es war im Grunde genommen vielmehr gewollt und erwartet, dass die neuen Verordnungen und die weitreichenden Beschränkungen in der Anlage ausländischer Gelder auf den betroffenen Märkten – Wertschriften und Liegenschaften – von nachhaltigem Einfluss sein werden. In der Tat reagierten die Effektenbörsen mit einem markanten Kurseinbruch von 10, 15 und mehr Prozent bei den Aktien, und von 1–2 % bei den Obligationen, während sich die Auswirkungen auf dem Liegenschaften-Markt erst nach und nach erkennen lassen. Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass durch die erlassenen Verbote die Nachfrageseite um potentielle Kräfte geschwächt wurde und namhafte Käuferkreise jetzt nicht mehr in Erscheinung treten können.

Schon am nächsten Tage, am 4. Juli 1972, tat der Bundesrat einen weiteren Schritt zur Abschreckung spekulativer Geldverschiebungen. Rückwirkend auf den 3. Juli 1972 wurde die Verordnung über Negativzinsen auf Auslandsgelder in Kraft gesetzt und durch diese die Banken verpflichtet, für die «auf Schweizerfranken lautenden Guthaben von Ausländern», d. h. auf den seit dem 30. Juni 1972 eingetretenen Zuwachs eines ausländischen Guthabens, eine Kommission von 2 % pro Quartal im voraus zu belasten. Statt dass solche Auslandsguthaben verzinst werden, müssen sie nun einen Strafzins von 8 % im Jahr bezahlen.

Schliesslich hat der Bundesrat durch Beschlüsse vom 5. Juli die bisher getroffenen Massnahmen zur Abwehr ausländischer Gelder durch 3 weitere Verordnungen ergänzt. Diese betreffen die Aufnahme von Geldern (resp. Krediten) im Ausland, welche nunmehr einer Bewilligung durch die Schweizerische Nationalbank bedürfen.

Die zweite Verordnung sodann betrifft die Haltung von Mindestguthaben auf den Zuwachs von Ausländerguthaben bei schweizerischen Bankinstituten, die zwar schon bisher bestanden haben, nun aber merklich erweitert und verschärft werden.

Die dritte Verordnung betrifft die Fremdwährungspositionen der Banken, welche letztere verpflichtet werden, täglich der Nationalbank über die Mutationen in den Fremd-

währungspositionen Rapport zu erstatten.

Es ist natürlich heute noch viel zu früh, sich ein Urteil über Erfolg oder Misserfolg all dieser Beschlüsse bilden zu wollen, doch scheint nach den Erklärungen Bundespräsident Celios ein erster Erfolg bereits sichtbar zu sein, indem an der Währungsfront eine Beruhigung eingetreten und der Dollarzustrom abgeflaut sei. Aber die Tatsache muss unterstrichen werden, dass es sich hier um schwerwiegende Eingriffe und Einschränkungen in die freie Zirkulation der Marktentwicklung handelt, die aber im höheren Landesinteresse getroffen werden mussten.

Ganz allgemein aber darf und muss man anerkennen und dem Bundesrat sowie der Nationalbank attestieren, dass sie rechtzeitig gehandelt und strenge, wirksame Massnahmen getroffen haben, welche geeignet waren, unser Land vor einem neuen Zustrom riesiger Dollar- und anderer Fluchtgeldzuströme zu verschonen und damit all die gefährlichen Begleiterscheinungen ganz oder soweit als möglich fernzuhalten. Die rasche und wirksame Reaktion und Handlungsweise unserer Behörden auf die neue Pfundsterlingkrise ist auch in England beachtet und mit Anerkennung gewürdigt worden.

In einer umfassenden Erklärung vor der Vereinigten Bundesversammlung und auf Grund parlamentarischer Vorstösse hat Bundespräsident Celio bereits am 29. Juni das Vorgehen und die Massnahmen des Bundesrates in der Währungskrise begründet. Wir wollen daraus nur die folgenden Sätze herausgreifen und unterstreichen:

Die Vorkehren des Bundesrates «bezweckten, unerwünschte Auslandsgelder in unserem Wirtschaftskreislauf fernzuhalten. Sie bilden somit auch einen Beitrag zur Eindämmung der inflatorischen Tendenzen. Wir können es nicht verantworten, weiterhin mit einer Inflationsrate von 6 bis 7 Prozent zu leben, ohne unser Wirtschaftssystem und unsere Sozialordnung aufs Spiel zu setzen. Der Bundesrat appelliert deshalb an alle Behörden und Parlamente unseres Landes, aber auch an alle Bürger, das Problem des Kaufkraftschwundes und des Schutzes der Währung ernster zu nehmen und bei der Bekämpfung engagierter mitzuwirken.»

Es war interessant, die Ereignisse auf dem Devisen- und Währungsmarkt zu verfolgen. Wie bereits oben erwähnt, hat die Nationalbank schon am 20. Juni bei der Kursfreigabe, d. h. bei der Einführung des frei schwankenden Wechselkurses, für das englische Pfund die Interventionskäufe am Markte eingestellt. Dabei war von Anfang an klar, dass es sich nur um ein vorübergehendes Beiseitestehen handeln werde. Am Montag, 3. Juli, hat die Nationalbank wieder mit massigen Interventionskäufen begonnen, und schon innerhalb weniger Stunden waren es fast 100

Mio Dollar, die angeboten und in Schweizerfranken umgewandelt werden wollten. Weitere massive Zuflüsse konnten dann ab 4. Juli durch die neue Verordnung über Negativzinsen abgebremsst oder ganz verhindert werden.

Wie angebracht der Kampf gegen jede Art inflatorischer Tendenzen ist, zeigt gerade wieder die Preisentwicklung, indem Ende Juni 1972 im Landesindex der Konsumentenpreis ein neuer Höchststand von 127,8 Punkten erreicht wurde. Der Index lag damit um 0,6 % höher als Ende Mai dieses Jahres und überschritt um 6,8 % den Stand vor Jahresfrist. Der Grosshandelspreisindex dagegen blieb im Juni auf 117,7 und die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresstand beträgt nach wie vor 2,9 %.

Nachdenklich stimmt der ständige, starke Anstieg der Baukosten, stieg der als Richtlinie anerkannte Zürcher Baukostenindex in der Zeit vom 1. Oktober 1971 bis 1. April 1972 wieder um 9 % an. Wenn auch die Neuaufschläge im Sommerhalbjahr üblicherweise geringer sind als im Winterhalbjahr, ist doch unschwer vorauszusehen, dass auch dieses Jahr wieder mit einer Erhöhung der Baukosten um mehr als 10 % zu rechnen ist und dass sich so massiv erhöhte Baukosten natürlich nachher auch in entsprechend hohen Mietzinsen und über diese im Landesindex der Konsumentenpreise niederschlagen werden.

Auffallend ist die geradezu rekordmässige Entwicklung der Kleinhandelsumsätze im Monat Mai 1972, wohl ein Ausweis der hohen Konjunktur und der guten Arbeits- und Verdienstverhältnisse. Nach den Erhebungen des BIGA lagen diese Umsätze im Mai um 11,6 % über jenen im gleichen Vorjahresmonat, aber nur um 2,3 % höher als im April dieses Jahres. Von Mai 1970 bis Mai 1971 betrug die Erhöhung nur 6,7 %. Wir sind uns bewusst, dass ein Teil dieser wertmässigen Umsatzausweitung auf Preiserhöhungen zurückgeht, dass obige Entwicklung bestimmt aber auch als Hinweis auf die günstigen Erwerbsverhältnisse gewertet werden kann.

Aber auch die Gestaltung unseres Güterausstromes mit dem Ausland legt Zeugnis ab von einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung. Gemäss Mitteilung der Oberzolldirektion weist der Aussenhandel im Mai dieses Jahres eine beachtliche Ausweitung auf, wobei die Importe um 7,9 % und die Exporte gar um 12,9 % angestiegen sind. Gegenüber Mai 1971 ergibt dies bei den Einfuhren eine Steigerung um 198 Millionen und bei den Ausfuhren sogar eine solche von 242 Millionen. In den Gesamtsummen von 2719 und 2115 Millionen widerspiegeln sich die hohen Ein- und Ausfuhrkontingente. Da die Exporte stärker gestiegen sind als die Importe, ermässigte sich das Bilanzdefizit um 43 Millionen, von 647 auf 604 Millionen. Merkwürdigerweise oder zufällig ergibt sich

für die ersten 5 Monate dieses Jahres fast das genau gleich hohe Defizit wie im Vorjahre, nämlich 2808 gegen 2804 Millionen.

Im übrigen geht die Bedeutung der Schweiz als Exportland aus einer Publikation der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hervor. Danach traf es im Jahre 1971 auf einen Einwohner unseres Landes eine Exportquote von 3743 Franken. Ein noch etwas höheres Ergebnis wiesen nur Schweden mit 3763, die Niederlande mit 4300 und insbesondere Belgien-Luxemburg mit 4998 Franken auf. Unter den wichtigsten westlichen Industrienationen nimmt unser Land somit in dieser Beziehung den vierten Rang ein.

Im Zeichen einer sich wieder belebenden Konjunktur ist auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu sehen, wo Ende Mai 1972 noch ganze 76 gänzlich arbeitslose Stellen-suchende gemeldet waren, gegenüber 109 vor einem Monat und 46 vor einem Jahre. Die Lage war also unverändert, d. h. eine Arbeitslosigkeit besteht praktisch überhaupt nicht. Aber das Zeichen der wieder anziehenden Konjunktur ist die Tatsache, dass die Gesamtzahl der vom öffentlichen Arbeitsnachweis erfassten offenen Stellen Ende Mai 1972 auf 6573 sprunghaft angestiegen ist, gegenüber erst 3682 vor Monatsfrist und 4061 vor einem Jahr. Mit andern Worten: Auf einen Arbeitslosen entfielen Ende Mai 1972 in der Schweiz 86 offene, angemeldete Stellen; von den nicht zur Anmeldung gelangenden Stellen ganz zu schweigen. Es ist verständlich, dass die eingangs erwähnten Ereignisse und Beschlüsse auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt zu starken Bewegungen und markanten Entwicklungen führen mussten. Im Ausweis der Notenbank haben sich Ende Juni die Einflüsse kumuliert ausgewirkt; einerseits die traditionell hohen Bedürfnisse anlässlich des Halbjahrestermins und andererseits die Bewegungen im Zusammenhang mit der Währungskrise. Bemerkenswerterweise mussten die Banken noch in ganz erheblichem Umfange die Hilfe der Nationalbank für die Deckung der Ultimobedürfnisse in Anspruch nehmen. So wurde dem Vernehmen nach Swap-Überbrückungshilfe in der Höhe von mehr als 900 Millionen Dollar oder 3,5 Mia Franken beansprucht, aber auch Diskont- und Lombardkredite in der Höhe von 676 Millionen Franken in Anspruch genommen. Im Vorjahre waren diese Ansprüche nur in merklich kleinerem Umfange notwendig gewesen. Im Ausweis vom 7. Juli sind aber diese Ultimotransaktionen und Verbindlichkeiten fast restlos wieder ausgeglichen worden. In den ersten Julitagen ist aber doch noch ein erheblicher Dollarbetrag durch Interventionskäufe angefallen und durch dieselben der Devisenbestand um 946 Millionen Franken angestiegen. Etwas nachhaltiger sind wohl die

Nachwirkungen des Anlageverbots für Ausländer am langfristigen Kapitalmarkt. Wohl haben sich die Kurse nach dem ersten schockartigen Einbruch der ersten Tage wieder gut erholt; und die Marktlage für festverzinsliche Werte kann nun wieder als stabil, gelegentlich aber fast eher als labil bezeichnet werden. Zufolge des vorübergehenden Druckes auf die Kurse ist die Durchschnittsrendite der kotierten Bundestitel bereits wieder auf über 5 % angestiegen. Neue Anleihen, auch erstklassiger Schuldner, können nur noch zu Zinssätzen von 5–5¼ % untergebracht werden. Das Emissionsvolumen für das dritte Quartal ist von der zuständigen Kommission auf 867 Millionen angesetzt worden und damit beträchtlich tiefer als für die beiden ersten Quartale mit 1,2 bzw. 1,4 Milliarden, aber noch etwas geringer als das Volumen für das dritte Quartal des Vorjahres. Der Markt soll also offensichtlich geschont und neue Misserfolge tunlichst vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die verbesserten Konjunkturaussichten unweigerlich auch eine Steigerung der Kreditansprüche der Wirtschaft, aber auch

wachsende Kreditbedürfnisse der öffentlichen Hand hervorrufen werden. Steigende Begehren und Bedürfnisse steigern in der Regel aber auch die Preise, also die Zinssätze. Die Zinssätze im Bankensektor zeigen seit Monaten praktisch keine Änderungen mehr, abgesehen vielleicht von den Sätzen für Kassa-Obligationen, welche in den ersten Monaten des Jahres stufenweise bis auf 4¾ %, ja 4½ % herabgesetzt wurden. Es zeigte sich aber schon bald, dass zu diesen Sätzen das Publikum nur noch wenig Sympathie und Interesse bekundete, so dass in den Obligationenbeständen Rückgänge zu verzeichnen waren. Dies wie auch die Entwicklung der Verhältnisse am langfristigen Kapitalmarkt veranlasste in der Folge zahlreiche Banken, in letzter Zeit den Zinssatz für Kassa-Obligationen wieder auf 5 %, teilweise sogar auf 5¼ % zu erhöhen. In Anpassung an diese Entwicklungen empfehlen wir auch den Raiffeisenkassen, für Obligationen, wo die Sätze stärker abgebaut worden sind, wieder auf 5 % zu gehen. In den andern, wichtigeren Bedingungen für Einlagen, aber auch für Schuldner, sind Änderungen derzeit nicht aktuell. J. E.

hinweisen, dass die Raiffeisenkassen ihren Mitgliedern und Einlegern bieten. Ich bin sicher, dieser kurzgehaltene Bericht wird alle jene überzeugen, die diese Probleme ganz objektiv und ohne Vorurteile zu untersuchen wünschen. Sind die Verpflichtungen einer Raiffeisenkasse tatsächlich in ausreichendem Masse garantiert? Diese Frage ist nur für diejenigen gerechtfertigt, die unsere Institution überhaupt nicht kennen. Dagegen werden jene, die die ganze Struktur einigermaßen überblicken können, schnell herausfinden, dass die hier gebotenen Sicherheiten einfach erstklassig sind.

Vorerst möchte ich auf die unbeschränkte Solidarhaftung der Mitglieder aufmerksam machen. Einige werden versuchen, die grosse Bedeutung dieser Tatsache zu verkleinern, indem sie darauf hinweisen, dass die meisten Genossenschafter ja auch Schuldner sind und somit entweder über gar kein oder nur wenig Vermögen verfügen. Dieses Argument trifft aber nur scheinbar zu. Ich will das an einem kleinen Beispiel erklären: Ein Landwirt kann sehr wohl eine Schuld von Fr. 100 000.– auf einer Liegenschaft haben, deren Verkehrswert Fr. 200 000.– beträgt. Ausserdem hat er vielleicht noch 20–30 Stück Vieh – alles auf Heller und Pfennig bezahlt. Trotz seiner Hypothekarschuld ist dieses Mitglied in Wirklichkeit Besitzer eines respektablen Vermögens. Dasselbe gilt meist auch für den Kaufmann oder den Handwerker, der oft zu einem Saisonkredit Zuflucht nehmen muss, um bargeldschwache Perioden zu überbrücken. Diese Schuldner müssen also keineswegs übermässig engagiert sein oder gar in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Andererseits haben viele Genossenschafter sehr wenig Schulden, und eine Anzahl 'glücklicher Sterblicher' unter ihnen hat sogar nur Guthaben bei der Bank!

Früher machten unsere Darlehenskassen eine Aufstellung über die Steuerfaktoren ihrer Mitglieder (was nicht bedeutet, dass damit ihr ganzes Vermögen erfasst wurde). Dieses Kollektiv-Vermögen stellte sehr oft eine 10-, 50- oder sogar 100fache Deckung der Bilanzsumme dar.

Nachstehend gebe ich Ihnen noch einen kurzen Überblick über die Kreditpolitik unserer Institutionen. Vorschüsse werden nur nach den statutarischen und reglementarischen Grundsätzen und Normen, die genau definiert sind, gewährt, so dass der Gläubiger praktisch kein Risiko eingeht. Bei Bürgschaftsdarlehen beschafft sich die Darlehenskasse ausserdem alle nötigen und erhältlichen Informationen über die Vermögensverhältnisse der Bürgen. Weder für kommerzielle noch für industrielle Geschäfte werden Kredite gewährt, ebenso gibt es bei uns keine Blankokredite. Nach menschlicher Voraussicht sind Verluste beinahe ausgeschlossen, natürlich unter

Sind Anlagen bei den Raiffeisenkassen «todsicher»?

Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre konnten 28 Banken in der Schweiz ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Dies ist eine respektable Anzahl, besonders wenn man berücksichtigt, dass alle Finanzinstitute sich seit 1934 jedes Jahr einer Revision unterziehen müssen, die durch unabhängige und neutrale Fachkräfte vorgenommen wird. Die Erwähnung dieser betrüblichen Ereignisse bezweckt keineswegs, den Wert der Gesetzesvorschriften oder der durch Treuhänder- und Revisionsgesellschaften ausgeführten Arbeiten in Zweifel zu ziehen. Es dient uns ganz einfach als Vorwand für die Veröffentlichung eines interessanten Berichtes, welcher vom Präsidenten einer Darlehenskasse anlässlich einer Versammlung präsentiert wurde.

An einer Gemeindeversammlung irgendwo in der welschen Schweiz machte ein Teilnehmer von seinen bürgerlichen Rechten als Demokrat und Souverän Gebrauch, indem er dem Gemeindeammann (der gleichzeitig auch Präsident der Raiffeisenkasse des Ortes ist und welcher vorgeschlagen hatte, dieser Institution Gemeindegelder anzuvertrauen) Fragen stellte. «Ich bin sicherlich nicht dagegen, dass man diese Fonds der Raiffeisenkasse des Dorfes anvertraut», er-

klärte der Fragesteller. «Da ich aber diese Art von Bank überhaupt nicht kenne, möchte ich Sie bitten, mir ohne Vorbehalt und Hintertgedanken zu bestätigen, dass dieses Institut alle wünschenswerten Garantien und Sicherheiten bietet.»

Der Gemeindeammann antwortete ohne Zögern und mit Überzeugung, dass es sich in diesem Falle wirklich um eine erstklassige Anlagestelle handeln würde. Da er aber weder ungenaue noch bloss über den Daumen gepeilte Angaben machen wollte, versprach er, zu diesem Thema ein schriftliches Exposé auszuarbeiten. Dieses würde er dann anlässlich der nächsten Generalversammlung der Raiffeisenkasse, die auf einige Wochen später angesetzt war, vorlegen. Zugleich lud er alle Bürger und Nichtmitglieder ein, an dieser Versammlung als Gäste teilzunehmen. Tatsächlich ein Präsident, dem es weder an Geistesgegenwart noch an Gewandtheit fehlt.

Es ist uns ein Vergnügen, einige Stellen aus diesem Rapport hier festzuhalten:

«Indem ich mich auf die Diskussion beziehe, die anlässlich der kürzlich abgehaltenen Gemeindeversammlung stattgefunden hat, kann ich nicht ausdrücklich genug auf das Maximum an Sicherheit

der Voraussetzung, dass die erwähnten Grenzen auch eingehalten werden. Die Revisionsabteilung des Verbandes lässt zudem jedes Jahr alle Schuldenkonti samt den dazugehörenden Garantien 'Revue passieren'. Ausserdem ist der Revisor angewiesen, nach vorheriger Prüfung zu bestätigen, dass die Aktiven von einwandfreier Qualität und die Publikumsfelder gedeckt sind. Im weiteren spielt das persönliche Element eine wichtige Rolle. Dank des beschränkten Tätigkeitsgebietes kennt die Darlehenskasse ihre Schuldner genau und gewährt ihre Hilfe nur dann, wenn der Gesuchsteller ihr vertrauens- und kreditwürdig erscheint. Ohne auch nur den kleinsten Zipfel des Bankgeheimnisses zu lüften, dürfen wir sagen, dass die im Laufe der Jahre bei den Darlehenskassen verzeichneten Verluste äusserst rar und durchaus tragbar sind. In den meisten Fällen handelt es sich um kleine oder mittlere Saisonkredite, deren Schuldner entgegen allen Erwartungen versagten, obwohl im Moment der Kontoeröffnung Hoffnung auf geschäftlichen Erfolg bestand.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf den sich aus den jährlichen Überschüssen ansammelnden Reservefonds hinweisen. Für das Jahr 1970 bezifferten sich die in der Bilanz ausgewiesenen Reserven für die 1142 angeschlossenen Darlehenskassen auf 181,8 Millionen Franken. Das ist sehr beachtlich, ganz abgesehen davon, dass diese Reserven sozusagen noch 'gratis' arbeiten, da niemand dafür Zinsen bezahlen muss. Für diese Reserven werden regelmässig Steuern entrichtet an den Bund, an den Kanton und . . . an die Gemeinde. Diese Raiffeisenkassen sind aber nicht etwa isoliert, sozusagen auf sich selbst angewiesen. Sie sind im Verband schweizerischer Darlehenskassen zusammengeschlossen, der es im Notfall noch nie unterlassen hat, seiner Solidaritätspflicht nachzukommen.

Wir können die Vorzüge dieses Systems und die Sicherheitsgarantien, die es bietet, am besten durch folgende Feststellungen unterstreichen: *Bei den seit mehr als 70 Jahren in der Schweiz existierenden Darlehenskassen hat noch kein einziger Einleger je einen Rappen verloren, und noch nie musste eine dem schweizerischen Verbands angegliederte Raiffeisenkasse auf die persönliche Solidarität ihrer Genossenschaftler zurückgreifen.* Das wird auch in Zukunft so bleiben, vorausgesetzt, dass unsere Institutionen weiterhin auf dem bisher bewährten Pfad bleiben, was allerdings nur durch bewusste und gewollte Einschränkungen und Selektionen möglich sein wird.

Zum Abschluss möchten wir Professor Laur zitieren, seinerzeit Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes, der durch seine Tätigkeit Beziehungen zu allen Banken unseres Landes unterhielt. Er sagte schon 1949 zu diesem The-

ma: 'Man muss wissen, dass unsere Raiffeisenkassen auf ehernen Fundamenten ruhen. Wenn man die Geschichte der Banken unseres Landes konsultiert und sie mit derjenigen unserer Bewegung vergleicht, werden die Vorzüge der Raiffeisenorganisation sofort auffallen. *Keine Geldanlage bietet mehr Sicherheit und verdient mehr Vertrauen als diejenige, die bei einer Raiffeisenkasse plziert wird.*' Wir glauben behaupten zu dürfen, dass eine Zusammenarbeit mit unserer Darlehenskasse den Bürgern und der Gemeinde nicht bloss gute Dienste leisten würde, sondern ihnen vielmehr bei der Abwicklung ihrer Geschäfte alle erforderlichen Sicherheiten bietet.'

*

Dieser Vortrag wird sicherlich jenen Präsidenten einige Argumente liefern, die ihre Mitglieder an der nächsten Generalversammlung wieder einmal nachdrücklich auf das Vertrauen hinweisen möchten,

das die Darlehenskassen verdienen. Natürlich können diese Ausführungen noch weiterentwickelt und auch der jeweiligen Zuhörerschaft angepasst werden.

Genauso wie einzelne Kantonalbanken in ihren Inseraten, Prospekten und Berichten immer wieder auf die Tatsache hinweisen, dass ihre Verpflichtungen durch Staatsgarantie gedeckt seien, so müssen unsere Darlehenskassen auch keine übertriebene oder überholte Bescheidenheit an den Tag legen, wenn sie von Vertrauenswürdigkeit sprechen. Nebst vielen materiellen und sonstigen Vorteilen bieten sie ihren Mitgliedern und Kunden eine nach menschlichem Ermessen geradezu erstklassige Garantie. Somit dürfen Private sowie Vereinigungen und öffentlich-rechtliche Korporationen mit ruhigem Gewissen diesen Selbsthilfeeinrichtungen vertrauen. Sie werden nicht enttäuscht sein.

-pp- (Übersetzung -ga-)

Währungskrise und Banken

Die Schweizerische Bankiervereinigung arbeitete unter dem Eindruck der Währungskrise des Sommers 1971 gemeinsam mit der Nationalbank ein währungspolitisches Bereitschaftsabkommen aus, um damit ein Instrumentarium zur Eindämmung gefährlich massiver Geldzuflüsse aus dem Ausland bereitzustellen. Die am 20. August 1971 in Kraft gesetzte «Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben und die Verzinsung ausländischer Gelder», der die im internationalen Geschäft tätigen Banken beigetreten sind, ermöglichte es dem Direktorium des

Noteninstitutes, nach Rücksprache mit der Bankiervereinigung, auf dem Zuwachs ausländischer Gelder ausserordentliche Mindestguthaben – und zwar bis zum Maximalsatz von 100 % – zu erheben sowie die Verzinsung dieser Gelder zu beschränken oder zu verbieten. Beide Massnahmen erfüllten eine bedeutsame Funktion bei der Abschirmung des Schweizer Frankens gegenüber den Geldströmen, die durch die Währungsunsicherheit ausgelöst wurden. Indessen konnte die schweizerische Wirtschaft damit nur vor den über den Banken-

dern Wegen – einströmenden Geldern und Kapitalien geschützt werden. Vor allem aus dieser Überlegung verabschiedeten die eidgenössischen Räte am 8. Oktober 1971 den dringlichen «Bundesbeschluss über den Schutz der Währung», der am 4. Juli 1972 vom Souverän gutgeheissen wurde.

Unter dem Eindruck der Pfundkrise, die das Vertrauen in den Dollar erneut erschütterte und beträchtliche Geld- und Kapitalströme in Bewegung brachte, erliess der Bundesrat in den letzten Tagen gestützt auf den Währungsbeschluss sechs Verordnungen, die den übersetzten Mittelzufluss unterbinden sollen.

Die Banken haben Verständnis für den Willen des Bundesrates, den Schweizer Franken vor den nachteiligen Auswirkungen der jüngsten Währungskrise zu sichern. Sie sind selbstverständlich bereit, die behördlichen Bestrebungen zu unterstützen. Die erlassenen Verordnungen, die die Behörden aus eigener Verantwortung und ohne Rücksprache mit den Banken ergriffen haben, stellen weitgehende und einschneidende Massnahmen dar. Sie müssen daher abgeschwächt oder aufgehoben werden, sobald die Währungsverhältnisse dies erlauben, um zu vermeiden, dass die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen und der internationale Zahlungs- und Kapitalverkehr zu stark gestört werden, mit der Gefahr, ihnen bleibenden Schaden zuzufügen. Es wäre bedauerlich, wenn der Rückfall in den Dirigismus allzulange andauerte und das weltweite Ansehen der Schweiz als Finanzplatz beeinträchtigte.

Mit den behördlichen Massnahmen ist die erwähnte «Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben und die Verzinsung ausländischer Gelder» vom August 1971 gegenstandslos geworden, weshalb sie von der Bankiervereinigung im Einvernehmen mit der Nationalbank ausser Kraft gesetzt wurde. Weiterhin in Kraft bleibt dagegen die Rahmenvereinbarung vom 1. September 1969, welche konjunkturpolitischen Zielsetzungen dient. (bk)

Pensionskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Die Mitglieder (Aktive und Rentner) wurden auf den Abend des 30. Juni zur ordentlichen, alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlung ins Hotel Ekkehard, St. Gallen, eingeladen. In seinem Begrüssungswort erwähnte der Vorsitzende, alt Nationalrat Paul Schib, Möhlin, die geschätzte und wertvolle Tätigkeit des am 27. November 1971 verstorbenen Dr. Gallus Eugster, Weinfelden, der

von 1942 bis 1970 in vortrefflicher Weise das Pensionskassa-Präsidium führte. In dankbaren Worten erinnerte er auch an den im Mai 1971 verstorbenen alt Revisor Alois Meienberg, der von 1934 bis 1962 als Vertreter des Verbandspersonals und gleichzeitig als Aktuar im Verwaltungsrat tätig war. Wie Präsident Schib bemerkte, sind im revidierten Gesetz über das Arbeitsvertragsrecht, das am

1. Januar 1972 in Kraft getreten ist, Vorschriften über die Freizügigkeit bei vorzeitigem Dienstaustritt enthalten, die auch unsere Pensionskasse betreffen werden. Für die Einführung der Freizügigkeit hat das Gesetz eine fünfjährige Anpassungsfrist vorgesehen. Als Stimmzähler beliebten die beiden alt Prokuristen Werner Engeler und Hans Kegel. Das seinerzeit allen Mitgliedern zuge-



stellte Protokoll der letzten Generalversammlung vom 6. Juli 1970, auf dessen Verlesung verzichtet wurde, fand einstimmig Genehmigung, unter Verdankung an den Aktuar, Fritz Naef, Vizedirektor. Prokurist Alois Rüegg orientierte über die Ertragsrechnungen und Bilanzen pro 1970 und 1971. Einleitend streifte er die Auswirkungen der im Jahre 1970 durchgeführten Statutenrevision und erwähnte die Neuregelung des AHV-Koordinationsabzuges für das Verbandspersonal, der ab 1971 4620 Franken betrug und wegen der AHV-Rentenerhöhung nächstes Jahr auf 8400 Franken ansteigen wird.

In der zweijährigen Berichtsperiode ist die Zahl der aktiven Versicherten von 109 auf 125 angewachsen, wovon 66 Personen auf die angeschlossenen Darlehenskassen entfallen. Das Durchschnittsalter der Versicherten beträgt 40,4 Jahre. In den Jahren 1970 und 1971 sind 3 Personen in den Ruhestand getreten. Seit der letzten Generalversammlung starben 6 Pensionierte und 1 Aktivversicherter.

Die Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sowie der Ertrag der Kapitalanlagen bilden die Einnahmen der Pensionskasse. Von den ordentlichen Jahresbeiträgen von 14 % der versicherten Besoldung gehen 8 % zu Lasten des Arbeitgebers und 6 % zu Lasten des Versicherten. Die ordentlichen Jahresbeiträge, Einkaufssummen und Nachzahlungen auf Versicherungserhöhungen bezifferten sich in den letzten zwei Jahren auf insgesamt 1 263 547 Franken. Der Nettoertrag der Kapitalanlagen ergab 933 244 Franken, was einer durchschnittlichen Nettorendite von 5,27 % entspricht. In den beiden letzten Jahren sind die Rentenzahlungen auf total 571 779 Franken oder 26 % aller Einnahmen aus Beiträgen und Kapitalertrag angestiegen. Nach Vollendung des 65. Altersjahres beträgt die jährliche Altersrente bei wenigstens 35 Versicherungsjahren 70 % der versicherten Besoldung. Die Witwenrente beläuft sich auf 42 % des versicherten Salärs, während die Waisenrente 15 %, maximal 50 % der Versicherungssumme für vier und mehr Kinder beträgt.

Den grössten Aktivposten in der Bilanz repräsentieren die 24 Wohnhäuser mit einem Buchwert von 4 231 000 Franken. Die Wertschriften figurieren mit 2 415 100 Franken und die Hypothekendarlehen mit 2 286 400 Franken in der Bilanz. Durch den Einnahmenüberschuss der beiden letzten Jahre von 1 388 038 Franken ist das Vermögen respektive das Deckungskapital auf 9 573 700 Franken angewachsen, was pro Mitglied (Aktive und Rentner) eine durchschnittliche Summe von 61 765 Franken ergibt.

In der versicherungstechnischen Bilanz per 31. Dezember 1970, basierend auf einem technischen

Zinsfuss von 3½ %, errechnete der Versicherungsexperte einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von 370 000 Franken. In Wirklichkeit kann aber nicht von einem Fehlbetrag gesprochen werden, weil die effektive Nettorendite über 5 % beträgt und andererseits wesentliche Reserven in den unter dem Verkehrswert bilanzierten Liegenschaften enthalten sind.

An der Sparversicherung sind jene Personen beteiligt, die keine Anschlussmöglichkeit an die Pensionskasse haben oder bei denen das Gehalt das versicherbare Maximum überschreitet. Die 69 Einleger verfügen bei der Zentralkasse über ein Guthaben von 1 718 686 Franken. Sodann wurde vor 5 Jahren die Sparversicherung Darlehenskassen geschaffen. Der Gesamteinlagenbestand der 170 Einleger betrug Ende 1971

789 392 Franken. Diese Sparversicherung verdient noch vermehrte Benützung.

Eine Zweierdelegation des Aufsichtsrates hat die beiden Jahresrechnungen geprüft. Nach Verlesung der beiden Kontrollberichte erfuhren die Ertragsrechnungen und Bilanzen pro 1970 und 1971 einstimmige Genehmigung, und der Verwaltung wurde Entlastung erteilt.

Vizedirektor Fritz Naef hat sein Mandat als Verwaltungsrat und Aktuar der Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Er wurde im Jahre 1962 als Vertreter des versicherten Verbandspersonals in dieses Gremium gewählt. Für seine zehnjährige, sehr wertvolle Mitarbeit ist ihm der verdiente Dank ausgesprochen worden. Als neuer Vertreter des Verbandspersonals und Aktuar wurde Dr.

J. A. Kissling gewählt, der sich in Versicherungsfragen bestens auskennt.

Die allgemeine Umfrage wurde von Herrn Verwalter Paul Wittmer, Erlinsbach SO, benützt, indem er für die hauptamtlichen Verwalter der Darlehenskassen das Obligatorium zum Beitritt zur Pensionskasse begrüssen möchte. Direktor Dr. A. Edelmann erwiderte, dass hierfür nicht die Generalversammlung der Pensionskasse, sondern allenfalls nur die schweizerische Delegiertenversammlung zuständig sei. Er werde sich mit dieser Frage beschäftigen und gleichzeitig auch die rechtlichen Aspekte einer näheren Prüfung unterziehen.

Dem geschäftlichen Teil folgte ein gemeinsames Nachtessen mit einigen frohen und gemütlichen Stunden.

Föderalistisch aufgebauter Staat: Was bedeutet dies für die Konjunkturpolitik?

Die Bedeutung des Staates für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist unbestritten. Die öffentlichen Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden beanspruchen heute ungefähr ein Viertel des Bruttosozialprodukts, d. h. ¼ der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung wird vom «Staat» konsumiert oder investiert. Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hand können damit die Konjunktur entscheidend in eine Richtung beeinflussen. Theoretisch sollte sich der Staat im Konjunkturablauf nach dem folgenden Verhaltensschema richten: Der Staat soll seine Ausgaben im Konjunkturaufschwung einschränken, also einen Überschuss im Budget erzielen, dagegen im Konjunkturabschwung ausdehnen, also einen Fehlbetrag aufweisen.

Ein Blick auf die Zusammensetzung der öffentlichen Haushalte lehrt jedoch schon, dass wir bei uns weit von einer einzigen Entscheidungseinheit «dem Staat» entfernt sind. Die öffentliche Ausgabenmasse wird von mehr als 3050 Einzelhaushalten (3017 Gemeinden, 25 Kantone) ausgegeben. Der Bundeshaushalt im engeren Sinne umfasst nur zwischen 8–9 % der Ausgaben. Ausserdem zeigt ein Vergleich zwischen den Entscheidungsträgern über den öffentlichen Haushalt, dass hier sehr verschiedenartige Grössen zusammentref-

fen. So macht z. B. der Kanton Zürich mit dem grössten Budget bereits 1/6 der Bundesausgaben aus, Appenzell IR dagegen nur 1/500, die Stadt Zürich 1/10, also 50mal soviel wie Appenzell IR. Diese unterschiedlichen Gemeinwesen haben naturgemäss auch voneinander abweichende Ziele und Aufgaben, die nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können.

Die Zusammensetzung der Ausgaben weist auf ein ähnliches Problem hin. Das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung wird entscheidend von den Investitionen bestimmt. Unter konjunkturellen Gesichtspunkten kommt also den öffentlichen Investitionen die grösste Bedeutung zu. Von den Gesamtausgaben entfallen etwa 25 % auf die Investitionen, von diesen gibt der Bund nur etwa 10 % aus. Das Schwergewicht der Entscheidung über Strassen, Schulen, Krankenhäuser usw. liegt bei den Kantonen und Gemeinden. Der Einfluss des Bundes ist also ziemlich begrenzt. Von einer zentralen Steuerung der öffentlichen Ausgaben sind wir sehr weit entfernt.

Eine gemeinsame Politik der Beschränkung der Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden scheint kaum zu verwirklichen sein. Die Notwendigkeit einer neuen Schule oder eines Altersheim in einer Gemeinde pflegt sich ja meist

nicht nach der Konjunktur zu richten. Die Folgerung hieraus ist jedoch nicht, dass sich die öffentlichen Ausgaben nicht für die Konjunkturpolitik eignen. Man muss sich nur der Schwerfälligkeit und der erst spät einsetzenden Wirkung insbesondere einer Politik der Ausgabenkürzung bewusst sein. Kurzfristig lässt sich die öffentliche Ausgabenpolitik nur beschränkt in die Dienste der Konjunkturpolitik stellen.

Anders als bei den Ausgaben wäre es an sich im Bereiche der staatlichen Einnahmen möglich, verhältnismässig rasch durch Steuererhöhungen oder -senkungen eine bremsende oder anregende Wirkung auszulösen. Der wirkungsvolle Einsatz dieses Mittels hängt jedoch von zwei Voraussetzungen ab, die bei uns nicht gegeben sind. Einmal müsste das Steuersystem eine gewisse Flexibilität z. B. in der Festlegung der Höhe der Steuersätze aufweisen, damit der Bund schnell handeln kann, ohne die Gesetzgebungsmaschinerie in Bewegung setzen zu müssen. Ausserdem müssten unsere verschiedenen Fiskalordnungen besser aufeinander abgestimmt sein. Das Schicksal der verschiedenen Finanzvorlagen war jedoch in dieser Hinsicht nicht sehr ermutigend. Unter den heutigen Voraussetzungen kann also die Finanzpolitik zur Beeinflussung der Konjunktur keinen allzu grossen Beitrag leisten. wpk./Sch.

Wer soll der Hüter sein?

Ungenügende Sicherheiten

1. Schuldbriefe und Grundpfandverschreibungen (Kapitalhypotheken für Darlehen) bieten dem Gläubiger Sicherheit gemäss Art. 818 und 819 ZGB:

- für die Kapitalforderung
- für die Kosten der Betreuung und die Verzugszinse
- für drei zur Zeit der Konkursöffnung oder des Pfandverwertungsbegehrens verfaliene Jahreszinse und den seit dem letzten Zinstag laufenden Zins
- für notwendige Auslagen zur Erhaltung der Pfandsache, z. B. Versicherungsprämien.

Diese Sicherheiten genügen in der Praxis.

2. Soweit Kontokorrentkredite durch Grundpfandverschreibungen sichergestellt wurden, haben wir bisher ein Grundpfand von 110 % des bewilligten Kredites errichten lassen. War somit der Kredit 50 000 Franken, so lautete die Grundpfandsicherheit auf maximal 55 000 Franken. Eine über 55 000 Franken hinausgehende Forderung war nicht mehr gedeckt. Man nennt eine solche Grundpfandverschreibung «Maximalhypothek», für welche Art. 818 und 819 ZGB nicht gelten.

3. Die Limite für Bürgschaftsverpflichtungen haben wir auf gleiche Weise bestimmt wie bei der Maximalhypothek. Die Bürgschaftsverpflichtung betrug stets 110 % des bewilligten Darlehens oder Kredites.

4. Da heute der Zinssatz mehr als 5 % beträgt, ist ohne weiteres ersichtlich, dass die Sicherheitsmarge von 10 % nicht einmal für zwei Jahreszinse genügt. *Den Darlehenskassen wird dringend empfohlen, Maximalhypotheken und Bürgschaftsverträge nur noch im Betrage von 120 % des bewilligten Darlehens oder Kredites zu errichten.* Der auf den Formularen aufgedruckte Satz von 110 % ist zu streichen und mit 120 % zu ersetzen. Urkundspersonen, die eine Urkunde zu erstellen haben, sind ausdrücklich auf die Änderung aufmerksam zu machen.

*Direktion der Revisionsabteilung
des Verbandes schweizerischer
Darlehenskassen*

Auf der Suche nach der heilen Natur ist man heute wieder auf den Bauern gestossen. Wer vor zehn Jahren zu behaupten wagte, die Aufgabe des Bauern im Gesamtdasein der Gesellschaft reiche über die blosse Bereitstellung unserer Nahrung hinaus, der galt als ein unverbesserlicher Romantiker. Das Wort von dem Boden als Nahrungsmittelfabrik umriss am besten das Ziel der modernen landwirtschaftlichen Entwicklung. Jeder weiter ausgreifende Gedanke über diese Aufgabe hinaus galt selbst bei vielen Landleuten als ein Hemmschuh auf dem Marsch in die Zukunft.

Jetzt, im Zeichen der vergifteten Luft, des verseuchten Wassers, der verwüsteten Landschaft erinnert man sich wieder des Bauern. Wenn er die Gesundheit der Natur nicht bewahrt und hütet, wer dann?

Jede Zeit hat ihre besonderen Probleme. Vor wenigen Jahrzehnten musste der Bauer noch gegen die Übervölkerung seines Hofes kämpfen. In diesen Zeiten des Kinderreichtums wusste er nicht, wohin mit den weichenden Söhnen und Töchtern. Sie mussten viel zu früh und ungeschützt gegen körperliche und seelische Gefahren in die Welt hinaus zu harten und gering bezahlten Diensten geschickt werden. Dass damals fast alle Maschinen auf dem Gut fehlten, konnte noch als Glück bezeichnet werden, sonst wäre das Menschenproblem auf dem Lande unlösbar geworden.

Die Zeit, als sich dieses Problem ins Gegenteil wandelte, liegt kaum mehr als ein Jahrzehnt hinter uns. Plötzlich hatte sich das Dorf von Arbeitskräften geleert, rascher, als es viele Bauern fassen konnten. Wer nicht an Arbeitsüberlastung zugrunde gehen wollte, musste seinen Betrieb viel rascher auf Maschinenarbeit umstellen, als es wirtschaftlich tragbar war. Heute ist auch dieses Problem gemeistert. Viele Menschen vom Lande kehren nur noch täglich zum Schlafen ins Dorf zurück. Und die, die im Dorf bleiben, mussten sich technische Fertigkeiten und Kenntnisse aneignen, die man früher kaum einem Mechaniker zumutete. Aber es blieb nicht nur bei der Umwandlung der Arbeitsweise. Mit ihr beginnen auch für unvergänglich gehaltene Wohnformen und Bauweisen sich aufzulösen und zu wandeln. Das Dorf als ländliche Wohngemeinde gibt die gewachsene Einheit auf. Wo nicht rechtzeitig genug Verbaupläne für Orte und ganze Regionen geschaffen wurden, die das «wilde» Bauen unterbanden, dort nehmen ganze Gegenden Vorstadtcharakter an. Dazu kommt noch eine oft lebensgefährlich-be-

drohliche Verkehrsentwicklung des sprunghaft ansteigenden Durchgangsverkehrs. Und schon regt sich da und dort der Ruf nach Auflösung der alten Gemeindestrukturen mit dem Ziel regionaler Grossgemeinden, weil solche besser zu verwalten seien.

Aber legt man damit bei allen überlegenswerten strukturellen Verbesserungen, die in manchen besonders gelagerten Situationen eintreten können, nicht die Axt an eine der Wurzeln unseres Lebens – die Natur – überhaupt? Natur, was ist das eigentlich?

Sie ist das unmittelbar nach bestimmenden Gesetzen «von selbst» Gewordene und Geschaffene. Sie ist im organischen und materiellen Sinn die Basis und der Ausgang unseres Lebens. Wir sind selber in unserem animalischen Sein ein Teil dieser Natur und darum auch nicht von ihr ablösbar und verstellbar in eine Welt ohne «Natur».

Diese Binsenwahrheit wurde so lange kaum beachtet, als sie uns selbstverständlich war. Für eine ebenso feststehende Tatsache hielt man die Meinung, jede Verletzung



der Natur heile durch die Natur wieder von selber aus. Dies gelang auch, solange der Mensch nur mit «natürlichen» Kräften in der Natur wüstete. Doch heute sind die Zerstörungskräfte längst der Natur entwachsen. Sie töten das Leben der Flüsse, der Seen und selbst die landnahen Regionen der Meere. Unsere Atemluft trägt unsichtbar lebensbedrohende Gase. Die von Nahrungspflanzen und Tieren aufgenommenen Gifte nehmen wir selber mit jeder Nahrung zu uns. Unausgesetzt wird Natur auch sichtbar zerstört. Wo die Berglandschaften von den Bauern verlassen werden, wächst Wildnis. Sie ist nicht mehr Natur, weil das Gleichgewicht vorher zerstört worden war. Sie wuchert vielleicht, wie Krebs wuchert, aber sie lebt nicht mehr natürlich.

Korsika, die blühende Insel im Mittelmeer, besass vor zwanzig Jahren noch 300 000 Hektaren Anbaufläche. Heute haben zwei Drittel der bäuerlichen Bevölkerung ihr Land verlassen. Die bebaute Fläche beträgt nur noch 75 000 Hektaren Boden. Auf den verlassenen Gründen wächst jedoch nicht Weidegras oder Wald, sondern undurchdringlicher Maquis – stacheliges Buschdickicht – füllt die einst fruchtbaren Talböden aus.

Aus diesem jederzeit messbaren Beispiel unter vielen bestätigt sich die Feststellung: Der Bauer ist der sicherste und beste Hüter der Natur!

Wo der Landwirt nicht mehr die Möglichkeit besitzt, diese Hüteraufgabe zu erfüllen, verwandelt sich überall die Landschaft in Wüste oder Wildnis. Seit der Mensch die Natur sich dienstbar machte, übernahm er zugleich auch die Aufgabe des Schutzes der Natur. Das tat der Bauer zu allen Zeiten – bisher unbedankt und vielfach unbezahlt. Wird er das zu tun auch morgen in der Lage oder willens sein?

Professor Bernard Boullard veröffentlichte in Paris ein Werk mit dem Titel: «Die ländliche Welt, Hüterin der Natur». Es enthält ein einziges Preisgeld auf die unvergänglichen Verdienste der Bauern Europas an der Erhaltung der Natur unseres Erdteils.

Er schreibt darin an die Bauern: «Eure Aufgabe ist übergross, aber sie ist eine der vornehmsten und wichtigsten für das Überleben unserer heutigen Gesellschaft. Eure Verdienste werden vielleicht heute noch nicht anerkannt. Aber morgen wird euch die Generation 2000 die verdiente Ehre erweisen!»

Kehren wir wieder zum Anfang zurück: Man ist heute auf der Suche nach der heilen Natur wieder auf den Bauern gestossen. Eine Gesellschaft, die ihm die Mittel versagt, zugleich mit seiner produktiven Arbeit auch Hüter der Natur zu bleiben, schadet sich selber am meisten!

Franz Braumann

Umwandlung einer Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld

In der Praxis kommt es gelegentlich vor, dass der Kontokorrentverkehr lahmgelegt, die Kreditschuld aber aufrechterhalten wird. Die Darlehenskasse möchte in diesem Falle die Kreditschuld in eine Darlehensschuld umwandeln. Bei der Vornahme einer solchen Operation ist hinsichtlich der Erhaltung der Sicherheiten grösste Vorsicht geboten.

Allgemein kann eine Umwandlung nur mit schriftlicher Zustimmung des Schuldners erfolgen.

1. Sicherstellung des Kredites durch ein Faustpfand

a) Faustpfand des Schuldners

Geht aus der Faustpfand-Verschreibung hervor, dass das Faustpfand «alle Forderungen» sicherstellt, was gestützt auf unser Formular H 4 (Faustpfand-Verschreibung) zutrifft, hat der Schuldner anlässlich der Umwandlung lediglich einen Schuldschein (unser Formular H 13) zu unterzeichnen. Einen solchen Schuldschein wird ein vorsichtiger Schuldner jedoch nur unterzeichnen, wenn er die Gewissheit hat, dass die Kreditschuld getilgt wurde. Auf dem Schuldschein ist deshalb zu vermerken: «Umwandlung der Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld.» Der neue Schuldschein und die alte beizubehaltende Faustpfand-Verschreibung können zeitlich sehr stark auseinanderfallen. Um in einem Streitfall nicht in Verlegenheit zu geraten, soll in dem neuen Schuldschein der Satz «Die Sicherstellung des Darlehens wird in einem separaten Vertrag geregelt» ergänzt werden mit «Es gilt die Faustpfand-Verschreibung vom» (gemeint ist die ursprüngliche Faustpfand-Verschreibung für die bisherige Kreditschuld). Selbstverständlich können die Schuld- und Pfandakten auch gänzlich neu geregelt werden, wie wenn es ein erstmaliges Geschäft wäre. In diesem Fall hätte der Schuldner die Faustpfand-Bescheinigung zurückzugeben und auf der Faustpfand-Verschreibung für die Rückgabe der Hinterlagen zu quittieren. Sichert die Faustpfand-Verschreibung nur einen ganz «bestimmten Kredit», z. B. einen Baukredit oder Betriebskredit, so müssen für die Umwandlung in eine Darlehensschuld neue Schuld- und Pfandakten erstellt werden. Das alte Rechtsverhältnis ist zu liquidieren, indem beispielsweise auf dem neuen Schuldschein vermerkt wird «Umwandlung der Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld» und indem die alte Faustpfand-Bescheinigung zurückverlangt und auf der Faustpfand-Verschreibung die Rückgabe der Hinterlagen quittiert wird.

b) Faustpfand eines Dritten

Ist ein Dritter Faustpfandgeber, so vollzieht sich die Umwandlung der Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld nach den unter lit. a dargelegten Grundsätzen. Zudem ist zu empfehlen, vor jeder Umwandlung die schriftliche Zustimmung des Drittpfandgebers einzuholen, einerseits um ihn zu orientieren, andererseits um allfällige Einreden schon im voraus zu beseitigen. War bisher nur eine «bestimmte Kontokorrentschuld» (Baukredit, Betriebskredit) gedeckt, so ist seine schriftliche Zustimmung für die Umwandlung zwingend.

2. Sicherstellung des Kredites durch eine Grundpfand-Verschreibung (Maximalhypothek)

a) Grundpfand-Verschreibung des Schuldners

Sinn gemäss gelten auch hier die Regeln über das oben besprochene Faustpfandverhältnis.

Steht also in der Grundpfand-Verschreibung «Zur Sicherstellung aller gegenwärtigen, zukünftigen und möglichen Forderungen», wird der Umwandlung formell Genüge getan, wenn der Schuldner einen Schuldschein unterzeichnet, auf dem ein Hinweis angebracht wird, dass es sich um die Umwandlung einer durch Grundpfand-Verschreibung vom sichergestellten Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld handelt.

Trägt die Grundpfand-Verschreibung die Formulierung «Zur Sicherstellung eines dem X gewährten Kredites», so ist fraglich, ob unter «Kredit» sowohl ein Kontokorrentkredit wie ein Darlehen verstanden werden kann. Da die Antwort auf diese Frage nicht eindeutig feststeht, wird man vorsichtigerweise bei der Umwandlung der Kreditschuld in eine Darlehensschuld eine neue Grundpfand-Verschreibung verlangen und eine Schuldanerkennung unterzeichnen lassen müssen, oder aber man verzichtet auf die Umwandlung. In den verbandseigenen Formularen für Grundpfand-Verschreibungen des Kantons Luzern werden diese Bedenken beseitigt, indem das Pfand für einen Kredit errichtet wird, «der sowohl in der Form eines Kontokorrentes als auch in der Form eines Darlehens» gewährt werden kann. Bei dieser Luzerner Fassung hat der Schuldner lediglich einen Schuldschein auszustellen, der auf die Umwandlung einer Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld sowie auf die massgebende Grundpfand-Verschreibung hinweist. Eine neue Grundpfand-Verschreibung ist nicht erforderlich, es sei denn, man wünsche anstelle der Maximalhypothek eine

Kapitalhypothek. Als Besonderheit sei erwähnt, dass in unsern Formularen für Grundpfand-Verschreibungen des Kantons Luzern ausdrücklich vereinbart wird, die Pfandsicherheit bleibe auch bei Umwandlung einer Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld erhalten.

Stellt die Grundpfand-Verschreibung ausdrücklich bloss einen «Kontokorrentkredit» (Baukredit, Betriebskredit) oder bloss eine «Bürgschafts- oder Kautionsverpflichtung» sicher, so kann sie für eine andere als die genannte Schuldverpflichtung nicht verwendet werden. Soll eine derart begrenzt sichergestellte Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld umgewandelt werden, so muss zur Abdeckung der letzteren eine neue, öffentlich zu beurkundende Grundpfandverschreibung errichtet werden.

b) Grundpfand-Verschreibung eines Dritten

Hat ein Dritter die Grundpfand-Verschreibung errichten lassen, so sind bei der Umwandlung der Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld dieselben Formalitäten zu beachten wie unter Ziff. 2 lit. a.

c) Die Umwandlung bewirkt, dass die Darlehensschuld zwar systemwidrig, aber dennoch rechtsgültig durch eine Maximalhypothek garantiert wird.

3. Sicherstellung des Kredites durch Bürgschaft

Die Grundpfand-Verschreibung wie die Bürgschaft haben infolge ihres akzessorischen Charakters ein gemeinsames rechtliches Schicksal. Wird ein «Kredit» verbürgt, der sowohl in der Form eines Kontokorrentkredites wie in der Form des Darlehens gewährt werden kann, oder wird die Bürgschaft geleistet «zur Sicherstellung aller gegenwärtigen, zukünftigen und möglichen Forderungen» (Fall, der bloss theoretisch vorkommen dürfte), hat der Schuldner lediglich einen Schuldschein auszustellen, der zu ergänzen ist mit «Umwandlung der Kontokorrentschuld in eine Darlehensschuld gemäss Bürgschaftsvertrag vom». Vor jeder Umwandlung soll der Bürge und dessen Ehegatte um schriftliche Zustimmung angegangen werden. Dagegen ist eine neue Bürgschaft zu errichten, wenn sich die Bürgenhaftung ausdrücklich nur auf einen bestimmten Kontokorrentkredit (Baukredit, Betriebskredit) beschränkt hat.

Bei umgekehrtem Umwandlungsvorgang, also bei der Umwandlung einer Darlehensschuld in eine Kontokorrentschuld, müssten die Formalitäten hinsichtlich der Grundpfand-Verschreibung und Bürgschaft erst noch untersucht werden.

Ki

Volksbräuche fördern die Gemeinschaft

Wie gross auch die technischen Fortschritte in unserer Zeit sind, können sie uns dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vereinsamung zahlloser Menschen wie eine schleichende Krankheit um sich greift. Der Ruf nach mehr Gemeinschaft, nach mehr Kontakten von Mensch zu Mensch, ja von Volk zu Volk, ertönt nicht umsonst immer lauter. Um derartige Kontakte von Mensch zu Mensch, von Beruf zu Beruf sowie von Stadt und Land zu fördern, hat die Kommission für Bauernkultur des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins die Aktion «*Das Jahr der Begegnung*» gestartet. Bereits zeitigte es erste beachtenswerte Früchte.

Im Rahmen dieses «Jahres der Begegnung» dürfen wir namentlich die *Pflege und Förderung unserer mannigfachen Volksbräuche* nicht vergessen. Gar manche sind bereits in Vergessenheit geraten. Erfreulicherweise vermochten sich andere bis in unsere Tage zu behaupten. Dies gilt auch von unseren örtlichen, regionalen und nationalen Festen aller Art. Speziell die grossen schweizerischen Trachten-, Älpler- und Jodlerfeste zeigen, um nur einige herauszugreifen, uns immer wieder, wie sehr sie bis auf den heutigen Tag echt volksverbunden geblieben sind und der Förderung unserer Volksgemeinschaft dienen. Dies trifft indessen für die regionalen, kantonalen und örtlichen Volksbräuche nicht weniger zu. So können wir uns beispielsweise die Stadt Basel nicht ohne ihre Fasnacht, die Stadt Zürich nicht ohne das Sechseläuten und die Stadt St. Gallen nicht ohne das grosse Kinderfest denken! Diese und andere Bräuche fördern den Kontakt und die Verbundenheit der Bewohner. Sie erfreuen darüber hinaus auch viele andere Mitgedenken und Fremde. Je reichhaltiger solche Sitten und Bräuche in unserem Lande erhalten und neue hinzugefügt werden, um so mehr vermögen wir damit unsere *nationale Eigenart und Eigenständigkeit* zu festigen und sinnvoll weiterzuentwickeln. Ein kleines Volk und ein kleiner Staat laufen sonst Gefahr, immer mehr in den Sog der Grossmächte und unserer internationalen Zeitströmungen zu geraten.

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, dass in unserer jungen Generation gewisse Strömungen vorhanden sind, die für unsere Heimat und ihre militärische, wirtschaftliche und kulturelle Verteidigung wenig Verständnis besitzen. Diese junge Schweizer Generation hat den Zweiten Weltkrieg nicht oder noch nicht bewusst erlebt und nicht erfahren, wie damals unser ganzes Volk und Land einer tödlichen Gefahr ausgesetzt waren und um ihre nationale Existenz und Unabhängigkeit kämpfen und bangen mussten. Sie hat es nicht erfah-

ren, wie sehr man in dieser Zeit der Not und Gefahr zutiefst erkannte, was wir an unserer Heimat, unserer Demokratie, unserer Freiheit und nationalen Unabhängigkeit besitzen.

Gegenwärtig droht uns von aussen keine derartige Gefahr. Hingegen sind wir auf dem gefährlichen Wege, durch Vereinsamung, Gleichgültigkeit, mangelnden Kontakt von Mensch zu Mensch in unserer Wohlstandsgesellschaft als Volk und Staat auseinanderzuleben. Dieser unerfreulichen Entwicklung müssen wir entgegenreten. Dazu kann uns die Pflege der Volksfeste und Volksbräuche einen wertvollen Beitrag leisten. Hier gilt es speziell, unsere Jugend daran teilnehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang verdienen speziell Kinderfeste, die Dorfchilbi, der Erste August u. a. m. besondere Beachtung. Für die Gemeindeglieder sind sog. Bannumgänge sehr zu empfehlen, denn die Erfahrungen lehren, dass damit jung und alt, Alteingesessene und Zugewanderte miteinander in engen Kontakt kommen und ihre Wohn-gemeinde und engere Heimat besser kennen- und verstehenlernen. Wir erachten es ferner als wünschenswert, dass in den Gemeinden zu Berg und Tal der nationalen Feier des Ersten August wieder mehr Aufmerksamkeit und Interesse entgegengebracht wird.

In vielen Landgemeinden droht die Dorfchilbi zur Bedeutungslosigkeit herabzusinken. Und doch verdient sie gleichfalls neu belebt und wieder fest verwurzelt zu werden. Selbstverständlich haben wir sie unserer Zeit sinnvoll anzupassen. Wie steht es übrigens mit dem Blumenschmuck der Fenster und Gärten, der Dorfbrunnen und Dorfplätze? In zahlreichen Landgemeinden sind Fremde und Einheimische immer wieder hochof, mit viel Liebe und Hingabe dieser Blumenschmuck gehegt und gepflegt wird. Leider sieht man auch in unserem Lande Dörfer und Landstädtchen, in denen es an dieser Aufmerksamkeit mangelt. In Westdeutschland und Österreich kennt man spezielle Wettbewerbe zur Dorfverschönerung auf örtlichem, regionalem und Bundesgebiet. Sie haben zur Verschönerung ganz wesentlich beigetragen.

In diesen Sommerwochen finden wieder die verschiedenen Älplerfeste statt. Sie haben in vielen Gegenden sogar wieder eine Belebung erfahren und vermögen Jahr um Jahr aus der näheren und weiteren Umgebung ganze «Völkerscharen» anzulocken. Ähnliches ist im Herbst von den Winzerfesten in den schweizerischen Rebgebieten festzustellen. Auch diese Volksbräuche sind hervorragend geeignet, Stadt und Land einander näherzubringen und den Sinn für die inländische Urproduktion zu wecken und zu vertiefen.

Wichtig ist sodann, dass in unseren Ferienorten unsere Volksbräuche regelmässig zur Geltung kommen, und zwar in ungekünstelter, urchiger Form. Wir haben seinerzeit einmal im Tirol während der Ferienzeit einen Heimatabend für die Fremden und Einheimischen mitgemacht, der uns einen nachhaltigen Eindruck hinterliess. Davon wird bei uns zu spärlich Gebrauch gemacht. Und doch lieben es die Fremden auch bei uns, mit unseren

Sitten und Gebräuchen – auch beim Essen und Trinken – bekannt zu werden. Mit dem Überhandnehmen des Volkstourismus ist dies immer mehr der Fall. Darüber wollen wir uns freuen. Je mehr wir uns auch als Fremdenland treu bleiben, um so grösseres Interesse werden die fremden Touristen unserem schönen Land und der grossen Mannigfaltigkeit des Schweizervolkes an Sitten und Bräuchen entgegenbringen. H.

Regionaltagung der Freiamter Darlehenskassen

Am Samstagnachmittag, den 6. Mai 1972, tagten die Delegierten der 24 Freiamter Kassen sowie auch diejenigen aus dem benachbarten Dintikon und Ammerswil (Bezirk Lenzburg) im Gasthof Ochsen, Sarmenstorf, zu einem Orientierungs- und Instruktionkurs. Der Einladung hatten 84 Kassavertreter Folge geleistet, was vom Interesse an der Sache zeugt. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Unterverbandspräsidenten, Ständerat Rob. Reimann, eröffnete Kassaverwalter Jos. Koch, Villmergen, die Tagung. Nach herzlichem Willkommgruss, insbesondere an die drei Referenten vom Verband in St. Gallen, umriss er den Zweck der Tagung. Bei der stetigen Entfaltung unserer Spar- und Darlehenskassen, die als zunehmendes Vertrauen gewertet werden dürften, gelte es, das geschenkte Vertrauen durch einwandfreie und zuverlässige Verwaltung zu rechtfertigen. Um dies zu gewährleisten, sei eine gründliche und solide Weiterbildung der lokalen Kassabehörden nötig. Ebenso sei der Ausbau der Dienstleistungen sowie eine Anpassung an neuzeitliche Gegebenheiten erforderlich, so man mit der Zeit Schritt halten wolle.

Kassapäsident Rob. Stutz überbrachte die Grüsse der Ortskasse, und in seiner Eigenschaft als Vizeamann hiess er die Delegierten im gastfreundlichen Sarmenstorf willkommen. Er orientierte über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde, die sich immer mehr vom Bauerndorf zur Industriegemeinde entwickle, sowie mit den sich daraus ergebenden Problemen und deren Bewältigung. Er pries die gute Zusammenarbeit mit der Kasse, die sich mit annähernd 9 Mio Bilanz und einem Umsatz von 22 Mio eines guten Zuspruchs erfreue und sowohl der Gemeinde wie der Bevölkerung seit 53 Jahren gute Dienste leiste. Der nach Schluss der Versammlung offerierte Kaffee wurde mit Beifall verdankt.

Klar, sachkundig und aufschlussreich waren die anschliessend gehaltenen Vorträge. Es sprach zuerst Paul Klaus, Geschäftsführer,

über Kreditgewährung mit Hilfe der Bürgschaftsgenossenschaft. Ausgehend von deren Gründung in der Krisenzeit der dreissiger Jahre, schilderte er die Entfaltung der verbandseigenen Genossenschaft zur heute grössten Bürgschaftsgenossenschaft unseres Landes. Aufgabe dieser Genossenschaft ist die Bürgschaftsleistung zugunsten der ihr angeschlossenen Darlehenskassen. Damit ist sie zu einer überaus wertvollen und nützlichen Hilfsinstitution geworden.

Um den Katalog ihrer Leistungen noch zu verbessern und zu erweitern (Erhöhung der Bürgschaftslimiten, Übernahme von Saison-, Überbrückungs- und Zessionskrediten usw.), erläuterte er die am kommenden Verbandstag in Basel zu beschliessende Statutenrevision.

Die noch nicht der Bürgschaftsgenossenschaft angehörenden Kassen wurden vom Vorsitzenden ermuntert, dieser beizutreten, um ihrerseits die Dienstleistungen der Kundschaft gegenüber vermehren zu können.

Über Mittel und Wege zur Werbung für die Darlehenskasse referierte Verbandssekretär-Stellvertreter O. Schneuwly. Unter Nennung der verschiedenen mehr und weniger kostspieligen Möglichkeiten unterstrich er vor allem, dass die Pflege der menschlichen Beziehungen und das Angebot der guten Dienste an vorderster Stelle stehen müssten. Sicherheit durch verantwortungsbewusste Kreditgewährung und solide Verwaltung mit vorteilhaften Zinssätzen seien die beste Propaganda für unsere Selbsthilfeunternehmen. – Reges Interesse fanden auch die Ausführungen über die vielfach in unseren Kreisen noch zu wenig bekannten «Lohnkonti» und «Swiss-Cheques». Obwohl man sich in Fachkreisen, volkswirtschaftlich gesehen, über Sinn und Wert vielfach noch seine eigenen Gedanken mache, sollten sich die Darlehenskassen auch diesen Neuerungen nicht verschliessen, lägen doch diese im Interesse des Dienstes am Kunden und fanden daher immer mehr Anklang.



Blaudistel

Revisor Jos. Bücheler war es vorbehalten, sich zur Computer-Frage zu äussern. Aus seinen eingehenden Ausführungen war zu entnehmen, dass sich eine Rationalisierung in der Verwaltung aufdränge, um vor allem die nebenamtlichen Verwalter von den Buchhaltungsarbeiten zu entlasten (hauptsächlich geführte Kassen verfügten zu diesem Zweck meist

schon über maschinelle Buchhaltungen oder gar Kleincomputer). Der Verband sei, im Suchen nach einer allgemein dienenden Lösung, zur Schaffung einer zentralen Computer-Buchhaltung gelangt, mit welcher auf 1. Januar 1973 einstweilen mit der Sparkasse begonnen würde. Eine grössere Anzahl Kassen hätten sich bereits dafür interessiert, so dass auch die

finanzielle Tragbarkeit gegeben sei und die errechneten Kosten noch günstiger zu stehen kämen, je mehr Kassen mitmachen würden. Der jedem einzelnen Vortrag reichlich gependete Beifall bewies die Notwendigkeit solcher instruktiver Tagungen. In diesem Sinne verdankte denn auch der Vorsitzende die ausführlichen Referate. Mit dem Dank an die Delegierten

für ihr diszipliniertes Ausharren wünschte er allseits gute Heimkehr und auf Wiedersehen bei ähnlichen Tagungen.

Beim anschliessend vom Unterverband offerierten währschaften Zobig konnten dann die vielen wertvollen Anregungen in kleinem Kreise noch einmal Revue passieren. K.

Zum Neubau der Darlehenskasse Spreitenbach AG

Die Anfänge der Darlehenskasse Spreitenbach liegen zurück in der Zeit des ausgehenden Ersten Weltkrieges. Am 28. April 1918 fand die Gründungsversammlung statt, und schon nach einem Monat konnte der Betrieb aufgenommen werden.

Unsere Gemeinde galt damals noch als verträumtes Bauerndorf, am Fusse des Heitersberges gelegen. Wie der Vorplatz eines stattlichen Bauernhauses lag die weite Tal-ebene vor dem Dorf und bot den Landwirten ein fruchtbares Tätigkeitsgebiet, das bis hinunter an die Limmat reichte und das ganze Tal von der Kantonsgrenze bis fast an den Bahnhof Killwangen überspannte. Getreidefelder wechselten mit Kartoffeläckern, Rapsfeldern und Futterwiesen und bildeten in ihren verschiedenen Gelb-, Grün- und Brauntönen ein herrliches Mosaik, das sich von Woche zu Woche in der Farbenpracht änderte. Selbst an schneefreien Wintertagen boten die dunklen grünen Flecken der Herbstsaat in dem warmen Braun der Äcker eine bunte Abwechslung. Heute ist dieses Bild verschwunden. Neben Fabrikanlagen dehnt sich die weite Anlage des entstehenden Verschiebebahnhofes aus, und die Landwirtschaft scheint dem Untergang geweiht zu sein. Wo



damals die Bauern gemächlich und still ihrer Arbeit nachgingen, herrscht heute ein ruheloses Treiben. Das Shopping Center bringt einen enormen Verkehr; auf der Landstrasse vermögen nur die Verkehrsampeln die endlos rollenden Autokolonnen für kurze Augenblicke zu stoppen. Neben dem alten Dorf streben die Wohnblöcke und Hochhäuser gegen den Himmel. Und in der Umgebung dieser Wohnungen schwinden die Wiesen und Obstbäume. Strassen werden erstellt und Überbauungen geplant. Leider wird durch diesen «Fortschritt» der natürliche Lebensraum des Menschen bis auf ein Minimum reduziert. Man ist zwar bestrebt, Grünflächen zu erhalten, Ruhe- und Erholungszonen zu schaffen und für die Kinder Spielplätze zu erstellen, was zwar nur in bescheidenem Masse gelingt. Aber all die-

se Anstrengungen können das heimelige Dorfbild und Dorfleben nicht wieder zurückbringen. Zu dem kleinen Dorf von damals passte eine kleine Darlehenskasse recht gut. Aber im gleichen Mass, wie sich das Dorf vergrössert hat, ist auch die Darlehenskasse gewachsen. Sie hat sich mächtig entwickelt und nimmt heute im Dorf eine wichtige Position ein. Wenn wir sie heute als Bank bezeichnen, hat dies seine Berechtigung, ist sie doch in den letzten 20 Jahren 20-mal grösser geworden und ist heute eine der grössten Darlehenskassen im Kanton und der Schweiz. Mit dem Aufblühen der Wirtschaft und der einsetzenden Entwicklung der Bautätigkeit um das stille Dorf herum trat in der Nachkriegszeit eine bedeutende Entfaltung der Darlehenskasse ein. Der Betrieb erweiterte sich zusehends, und der

immer noch im Nebenamt arbeitende Kassier konnte die Arbeit beinahe nicht mehr bewältigen. Es drängte sich die vollamtliche Besetzung der Verwaltung auf, und damit standen die Aufsichtsorgane vor dem Problem um die Erstellung eines eigenen Kassagebäudes. Lange Zeit suchte man nach einem geeigneten Bauplatz und konnte ihn schliesslich inmitten des alten Dorfes sicherstellen. Der Neubau wurde erstellt, und nach 13monatiger Bauzeit konnte im Laufe des Monats Juni der Betrieb unter der neuen Verwaltung von Herrn Guido Aerschmann im neuen Bankgebäude aufgenommen werden.

Die Einrichtungen sind in moderner Art konzipiert worden. Durch eine geräumige Schalterhalle treten die Kunden an einen der drei Schalter des Kassaraumes, welcher für eine weitere Entwicklung eingerichtet ist und in Zukunft weiteren Arbeitskräften Platz bietet. In einem gediegenen Verwalterbüro können die Verhandlungen mit der Kundschaft ungestört aufgenommen werden. Ein grosser Bank- und Kundentresor bietet Gelegenheit für die Aufbewahrung von Wertschritten und andern Wertgegenständen. Im Untergeschoss liegen neben einem Archiv die Waschküchen und Trockenräume sowie Heizung und Kellerräume für die Benützung durch die Mieter der Wohnungen.

Zur Eröffnung der Raiffeisenbank Spreitenbach begrüßte deren Präsident, Herr Otto Muntwyler, am 17. Juni 1972 die geladenen Gäste in der Schalterhalle. Vor allem konnte er Herrn Direktor Dr. Edelmann und den Vertreter des Aarg. Unterverbandes, Herrn Egloff, willkommen heissen; dann aber auch die Behörden der Gemeinde, die Vertreter von Gewerbe und Industrie, der ortsansässigen Banken und der Presse. Er forderte seine Gäste auf zu einem Rundgang durch die ganze Anlage. Im allgemeinen fand man grosse Anerkennung für die grosszügige Gestaltung und Einrichtung der Anlage. Dem Bankgebäude ist ein Wohntrakt mit zwölf verschiedenen grossen Wohnungen angegliedert. Mit freundlicher Zurvorkommenheit haben zwei Mieter ihre Wohnungen unsern Gästen geöffnet, um auch hier hinein einen Blick zu werfen.

Beim anschliessenden Mittagessen fanden die verschiedenen Leute Gelegenheit, sich zum Neubau und zur Kasse zu äussern. Der Präsident umriss in kurzen Zügen, wie es zum Bau unserer Bank gekommen ist, während der scheidende Kassier die geschichtliche Entwicklung der Darlehenskasse Spreitenbach wiedergab. Herr Dir. Edelmann überbrachte die Grüsse des Verbandes und hob speziell die innigen Beziehungen zu unserer Kasse hervor. Er dankte mit anerkennenden Worten dem abtretenden Kassier für den unermüdlichen Einsatz und die grosse Ausdauer bis zum Übergang zur vollamtlichen Besetzung der Verwaltung. Der Aarg. Unterver-

band liess seine Grüsse und Glückwünsche durch Herrn Alois Egloff überbringen. Im Namen der Gemeindebehörde richtete Herr Willy Hauser einige Worte der Verbundenheit zwischen Gemeinde und Darlehenskasse an die Gäste.

Die Nachmittage von Samstag und Sonntag waren zur freien Besichtigung dem Publikum reserviert. Alle Interessenten, und dies in grosser Zahl, besichtigten die neue Bank und äusserten spontan ihr Lob zu dem gelungenen Werk.

Möge die neue Bank die Kunden des neuen wie des alten Dorfes weiterhin und in vermehrtem Masse zufriedenstellen, und die Solidarität im Sinne Raiffeisens möge in den hellen Räumen walten wie bisher.

Eschenbach LU: Raiffeisenbank eingeweiht und eröffnet

Nachdem die Darlehenskasse die mitten im Dorf gelegene Liegenschaft Villa Maria erwerben konnte, wurde auch gleich mit aufgeschlossenem Weitblick ein Anbau von Bankräumen beschlossen. Die Darlehenskasse liess es sich nicht nehmen, die kirchlichen und weltlichen Behörden zu einer offiziellen Besichtigung der neuen Bankräume einzuladen. Zu Beginn sprach der Präsident der Darlehenskasse, Jakob Estermann, freundliche Worte des Willkommens und wies in kurzen Worten auf die Baugeschichte hin. Bei der anschliessenden Besichtigung konnte man feststellen, dass kontaktfreundliche Räumlichkeiten und Einrichtungen den Kunden erwarten. Das Architekturbüro Bieri & Bieri, Luzern, Pläne und Bauleitung, sowie die Unternehmer und Handwerker haben in reibungsloser Zusammenarbeit in den Bankräumen eine freundliche und wohlthuende Atmosphäre geschaffen.

Anschliessend an die Besichtigung fand die Einweihung durch Ortspfarrer A. Bossart statt, der mit besinnlichen netten Worten die kirchliche Einsegnung vornahm. Beim anschliessenden Imbiss im Gasthof zum Rössli dankte Grossrat und Gemeindepräsident Josef Anderhub für die Errichtung dieser Dorfbank, die von Wirtschaft

und Bevölkerung sicher geschätzt werde. Pfarrer A. Bossart überbrachte mit sympathischen Worten die Grüsse und Glückwünsche der katholischen Kirchgemeinde. Anlässlich eines Tages der offenen Tür am vergangenen Samstagnachmittag gab die Raiffeisenbank die Möglichkeit der engeren Kontaktnahme mit der Bevölkerung. Am Samstagabend konnte der Präsident an der ordentlichen Generalversammlung einer erfreulich grossen Zahl Genossenschafter mit Gemahlinnen freundlichen Gruss und Willkomm entbieten. Die Jahresrechnung, die ein erfreuliches Bild der stetigen Fortentwicklung aufweist, wurde vom neuen Verwalter Fredy Stocker-Hofstetter verlesen.

Das Zahlenmaterial zeigt eindrücklich, wie die Darlehenskasse jedes Jahr einen Sprung vorwärts macht. Bei einem Umsatz von 26 400 000 Franken herrschte vor allem im Sparkassenverkehr das ganze Jahr hindurch reger Betrieb, wurden doch über 850 000 Franken Sparkassa- bzw. Depositen-Einzahlungen gemacht, denen 745 000 Franken an Rückzügen gegenüberstehen. Nach Abschreibung von 8000 Franken verblieb ein Reingewinn von netto 23 000 Franken, womit der Reservefonds per Ende 1971 auf 217 000 Franken angestiegen ist.

Ehrend gedachte die Versammlung jener Mitglieder, welche im vergangenen Jahr in die Ewigkeit abberufen wurden, allen voran des sehr verdienten Kassiers Jakob Bühlmann-Leu sel. Für das treue und erfolgreiche Wirken im Dienste der Darlehenskasse wurde Frau Bühlmann-Leu, die leider an der Versammlung nicht teilnehmen konnte, die besten Grüsse übermittelt mit dem Wunsche auf baldige Genesung. Dem neuen Verwalter, Fredy Stocker-Hofstetter, wünschen wir in der neuen, zentral gelegenen Raiffeisenbank besten Erfolg und volle berufliche Befriedigung. Wie sein Vorgänger darf auch er auf die tatkräftige Mithilfe seiner geschätzten Gattin zählen, die jeweils nachmittags die Schalterstunden übernimmt.

In diesem Zusammenhang seien die über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehende Öffnungszeiten des Schalters vom Mittwochabend (18–20 Uhr) und der eingebaute Tresorschrank zur Aufbewahrung von Wertsachen erwähnt.

Mit den neuen Bankräumen wird die Raiffeisenbank den Wünschen und Anforderungen von Wirtschaft und Bevölkerung zu entsprechen vermögen. Es bleibt nun zu hoffen, dass sich die Raiffeisenbank einer weiteren zunehmenden Prosperität erfreuen darf. aw.



Bettlektüre

für
Verwalterinnen
und
Verwalter



Ende der Geldflüssigkeit?

Die Anzeichen mehren sich, dass die Geldflüssigkeit der letzten Zeit zu Ende geht.

Die Raiffeisenkassen sind deshalb gut beraten, wenn sie ihre verfügbaren Mittel wieder in erster Linie für Darlehen und Kredite an treue Mitglieder und gute Einleger (gegebenenfalls auch die Gemeinde oder Pfarrei) reservieren. Grössere Finanzierungsgesuche von Leuten, welche bisher keinerlei Beziehungen zur örtlichen Darlehenskasse hatten, sollten nur noch von jenen Kassen entgegengenommen werden, welche reichliche Betriebsreserven besitzen.

Die Zentralkasse wird nach wie vor in erster Linie die Terminguthaben bevorschussen und wenn nötig Überbrückungskredite bewilligen. Die Gewährung von Bau- und Gemeindekrediten oder die direkte Übernahme von Hypotheken kommt nur so weit in Frage, als es die vorhandenen Mittel erlauben. Juli 1972.

Die Zentralkasse

Schreiben eines «Raiffeisenbote»-Abonnenten

Sehr geehrter Verwalter Herr Heimgartner!

Ihr Zirkular an die Abonnenten des «Schweizer Raiffeisenboten» über dessen Weiterbezug oder Verzicht, hat mir die Antwort nicht leichtgemacht. Seit 1949 habe ich diese Zeitschrift regelmässig erhalten. Sie ist mir lieb und wertvoll geworden und ich habe ihr sehr viel Interessantes und für mich besonders Wertvolles entnehmen können. Wohl mehr als vielleicht der Grossteil der Abonnenten habe ich die meisten Artikel mit Überdenken gelesen und für mich bearbeitet. Mit innerer Befriedigung habe ich im Laufe dieser Jahre die Neugründung und die Zunahme der Kassenmitglieder in den Verband verfolgt. Sodann auch die Entwicklung der vielen Kassen nach den alljährlichen Geschäftsberichten erschien im Raiffeisenboten. Nicht minder auch die anwachsenden Zahlen der Zentralkasse in St. Gallen. Mit einer gewissen Wehmut

habe ich auch die Nachrufe auf leitende Persönlichkeiten gelesen, die durch den Tod ihr Mandat in andere Hände geben mussten.

Nun ist es bei mir auch anders geworden. Als Folge des hohen Alters, wie die Ärzte sagen, hat mein Augenlicht wie übrigens auch das Gehör und das Gedächtnis sich der Schwächeabnahme beugen müssen. Das heisst: das Lesen bereitet mir nach kurzer Zeit Mühe und muss ich oft bei kleiner oder verschwommener Schrift das Vergrösserungsglas in Anspruch nehmen. Mein Interesse am Raiffeisenbote konzentriert sich lediglich auf die Wirtschaftsartikel und ganz besonders noch auf die Rechtsfragen, die für die verantwortlichen Verwaltungsorgane sammelswert sind. Auf Grund dieser Tatsachen entschliesse ich mich, schweren Herzens, auf Ihr Geschenk, bestehend im Raiffeisenboten, unter bester Verdankung der jahrelangen Schenkung, zu verzichten. Recht herzlich grüss Sie
Rob. Vogelsang

Besinnliches

Glück ist Selbstgenügsamkeit.

Aristoteles

Man darf das Schiff nicht an einen einzigen Anker und das Leben nicht an eine einzige Hoffnung binden.

Epiktet

Aus «Quellen griechischer Weisheit», Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

HUMOR

Bei Browns sind Zwillinge eingetroffen.

«Heute brauchst du nicht in die Schule zu gehn», sagt der Vater, «und morgen sagst du dann dem Lehrer, dass du zwei Brüderchen bekommen hast.»

«Könnte ich nicht sagen, dass nur ein Brüderchen angekommen ist?»
«Warum denn?»

«Das andere möchte ich mir für die nächste Woche aufheben.»



Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 30. Juni 1972

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben		14 379 342.06	Bankenkreditoren auf Sicht		1 652 413.20
Coupons		2 053.35	Darlehenskassenkreditoren		
Bankendebitoren auf Sicht Fr. 535 191.—			auf Sicht	Fr. 294 353 867.25	
Bankendebitoren auf Zeit Fr. 196 545 000.—	197 080 191.—		auf Zeit	Fr. 874 631 000.—	1 168 984 867.25
Darlehenskassen-Debitoren	38 146 691.15		Kreditoren		
Wechsel	31 044 745.65		auf Sicht	Fr. 14 401 277.63	
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung	10 968 105.71		auf Zeit	Fr. 663 714.30	
Kontokorrentdebitoren mit Deckung			auf Zeit (mehr als 1 J.) Fr. 200 000.—		15 264 991.93
(davon mit hypothekarischer Deckung			Sparkasse		33 433 463.53
Fr. 25 959 556.65)	30 036 473.87		Depositen		6 117 855.74
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung			Kassenobligationen		26 789 500.—
(davon mit hypothekarischer Deckung			Pfandbriefdarlehen		4 000 000.—
Fr. 3 148 401.20)	4 965 736.35		Checks und kurzfristige Dispositionen		50 100.—
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen			Tratten und Akzepte		—.—
an öffentlich-rechtliche Körperschaften	237 682 544.35		Sonstige Passiven		26 100 384.12
Hypothekaranlagen	283 968 151.24				
Wertschriften	471 471 121.15				
Bank- und Bürogebäude					
(Versicherungswert Fr. 1 754 700.—)	1 000 000.—		Eigene Gelder		
Andere Liegenschaften			Geschäftsanteile	Fr. 41 000 000.—	
(Versicherungswert Fr. 624 700.—)	400 000.—		Reserven	Fr. 14 800 000.—	
Sonstige Aktiven	17 159 400.56		Gewinnvortrag	Fr. 110 980.67	55 910 980.67
Bilanzsumme	<u>1 338 304 556.44</u>		Bilanzsumme		<u>1 338 304 556.44</u>
			Kautionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 4 665 503.80		

Jubiläums- versammlungen

Häggen Schwil SG. 50 Jahre Darlehens- kasse

Prolog

Die Darlehenskasse Häggen Schwil ist eigentlich ein Kind aus erster Ehe, waren doch deren Eltern die einstigen Gründer der in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufenen Sparvereins, der sich später dann den Namen «Sparkasse» zulegte. Im Jahre 1922 erfolgte unter Führung von Pfarrer Scheffold die Umwandlung der trotz vieler Bemühungen nie recht zur Blüte gelangenden Sparkasse in eine Darlehenskasse.

Die den damaligen Sprössling raiffeisenschen Gepräges sorgsam hegenden und pflegenden Zieheltern liessen es sich angelegen sein, den 50. Geburtstag des nun gar gross und wurzelstark gewordenen Wesens gebührend zu feiern, denn ein Leben ohne Feste ist wie ein langer Weg ohne Einkehr.

Dem Geburtstagskind war aber dank der steten Aufwärtsentwicklung sein Rock immer enger geworden, und er drohte bald aus den Nähten zu platzen. Also musste ein neuer «Tschopen» her.

Kassaorgane und Genossenschaftler entschlossen sich deshalb, das im Jahre 1933 erstellte Kassagebäude umzubauen und den heutigen Bedürfnissen bestmöglich anzupassen. Das ist dem mit dieser Aufgabe betrauten Architekten Albert Bayer in St. Gallen bestens gelungen. Es sind zwei vollständig getrennte Schalter – davon einer mit direktem Zugang zum Tresorraum – geschaffen worden. Eine Verlegung des Tresorraums selbst brachte sowohl die dringend erwünschte Funktionsverbesserung des Betriebsablaufes als auch mehr Nutzraum bei unverändertem Grundriss. Dem Verwalter stehen nun zwei grosse Büros mit bis zu je drei Arbeitsplätzen zur Verfügung, nebst einem Raum zum Umdrucken und Photokopieren. Anschliessend an das Kassabüro liegt das neue Sitzungszimmer. Schalteranlagen und Tresor sind gegen Überfall und Einbruch durch eine moderne Alarmanlage abgesichert. Durch diesen Umbau sind die Geschäftsräumlichkeiten zu einem neuzeitlichen Bankbetrieb mit freundlichen Kunden- und Arbeitsräumen gestaltet worden, die massgeblich zu einer flotten Abwicklung der mannigfachen Dienstleistungen einer Raiffeisenkasse dieser Grössenordnung beitragen.

Generalversammlung

Nachdem am Samstag, den 24. Juni, die Dirndlkapelle Heerwagen einen Stimmungs- und Tanzabend veranstaltet hatte, strahlte am Sonntagmorgen die von der Firma Sonnegg AG für die Durchführung der ordentlichen Generalversammlung und der Jubiläumsfeierlichkeiten spontan zur Verfügung gestellte Lagerhalle, mit Blumen und Fahnen reich geschmückt, in aller Pracht. Ein blauer, wolkenloser Him-



1



2



3

mel versprach einen Festtag, wie man sich nicht schöner wünschen konnte. Um 10.30 Uhr eröffnete Präsident Anton Stäger, Fidenhaus, die sehr gut besuchte Generalversammlung mit einigen richtungsweisenden Worten. Anschliessend an die Wahl der Stimmenzähler warf Aktuar Laurenz Serwart, Hinterberg, in seinem Protokoll einen umfassenden Rückblick auf die 49. Generalversammlung, was ihm gerne verdankt wurde. Präsident Stäger erstattete hierauf namens des Vorstandes den Bericht und zeigte in seinen Ausführungen allgemeine Aspekte über die wirtschaftlichen und bäuerlichen Belange auf. Er erwähnte den bundesrätlichen Beschluss vom 9. Mai über die Aufwertung des Frankens und nannte die Ursachen der Währungskrise. Er kam auf die Verhältnisse auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt und auf die kassaeigene Zinsfussgestaltung zu reden, um abschliessend seiner Freude darob Ausdruck zu geben, dass der Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten angenommen wurde und so den Frauen und Töchtern die Möglichkeit gegeben worden ist, auch bei der örtlichen Darlehenskasse aufbauende Mitarbeit zu leisten.

Verwalter Alois Beeli machte wertvolle Ergänzungen zur gedruckt vorliegenden Jahresrechnung. Der Mitgliederbestand ist auf 288 angewachsen, die Bilanzsumme von 19,27 Mio Franken auf deren 22,208 gestiegen, und der erzielte Reingewinn vermehrte die Reserven um 48 563 Franken auf 879 422 Franken. Die mustergültige Betreuung der Kassageschäfte widerspiegelt sich recht eindrücklich in der Tatsache, dass am 31. Dezember 1971 kein einziger Zins ausstehend war.

Werner Widmer, Lömmenschwil, referierte namens des Aufsichtsrates und stellte aufgrund der gemachten Kontrollen die üblichen Anträge auf Genehmigung der Aufwands- und Er-



4



5



6

1 Kassapresident Anton Stäger, Fidenhaus

2 Aufsichtsratspräsident Josef Gerig, Häggen Schwil, 50 Jahre, treuer Diener der Raiffeisensache

3 Bundeskanzler Dr. Karl Huber, der «Edelstein von Häggen Schwil»

4 Jubiläumsfeier. Am Rednerpult Tafelmajor Willi Staub

5 Schalter II mit Magnetkontencomputer «Logabax»

6 Schalter I mit Zugang zum Tresor

7 Bezirksammann lic. iur. Walther Müller, St. Gallen

8 Verwalter Alois Beeli, Häggen Schwil, der ausgezeichnete Organisator des Jubiläums

9 Direktor Dr. Arnold Edelmann, St. Gallen, bei seiner Festansprache



7



8



9

tragsrechnung sowie der Bilanz mit gleichzeitiger Entlastung und Dankabstimmung. Dem Aufsichtspräsidenten Josef Gerig und dem Aktuar des gleichen Gremiums Johann Räschele, Häggenschwil, dankte er für die vieljährige unentwegt geleistete grosse Arbeit.

Das an und für sich fällig gewesene Wahlgeschäft wurde im allseitigen Einverständnis auf die nächste Generalversammlung vertagt. Die Traktandenliste war damit durchberaten, und die Jubilarin lud die Genossenschaftler und Gäste zu dem vor der Festhalle offerierten Aperitif ein. Feierliches Schwarz und bürgerliches Festtagskleid gaben zusammen mit der buntgewandeten, übrigens recht zahlreich vertretenen Damenwelt ein frohgestimmtes Bild reinsten Sonntagsfriedens.

Das anschliessende Bankett sah über 500 Personen an der Tafel. Küchenchef Alois Manetsch vom «Bären» in Häggenschwil legte für die sprichwörtliche Kochkunst der Bündner alle Ehre ein, worüber sich sein Landsmann und hervorragender Festorganisator Verwalter Alois Beeli ganz besonders gefreut haben dürfte. Cordials compliments als Grischuns da Häggenschwil! Das Schnabulieren und die volkstümlichen Weisen der Dirndlkapelle Heerwagen, mit der blaskräftigen Zugposaunistin (dass Damen so tief kommen können, unglaublich!), bildeten die goldene Brücke zur

Jubiläumsfeier

Das Handharmonikaorchester unter der Direktion von Josef Nagel eröffnete das Jubiläumsprogramm mit prächtig vorgetragenen Konzertstücken. Als Überraschung streuten Frau Oelke-Stecher, Sopran, und Herr Linder, Wittenbach, Tenor, in brillanter Manier Ausschnitte aus weltbekannten Operetten zwischen das Programm und sangen sich damit in die Herzen der Festteilnehmer hinein. Präsident Anton Stäger hiess nun in seinem ausge-

zeichneten Grusswort an erster Stelle Bundeskanzler Dr. Karl Huber und seine charmante Gattin in der Heimatgemeinde willkommen. Als weiteren Gästen wünschte er den Direktoren Dr. Edelmann und Roos vom Zentralverband, Bezirksammann lic. iur. Walther Müller, Ortspfarrer Gottfried Studerus, Kantonsrat Albert Schwendimann, Andwil, Präsident des sanktgallischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen, Paul Klaus, Geschäftsführer der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft, und den Delegationen der benachbarten Darlehenskassen und den Ortsbehörden recht vergnügten Aufenthalt in den Gemarken Häggenschwils.

Als Tafelmajor machte trotz eines eingegipsten Armes Willi Staub, Sohn des früheren vieljährigen Kassiers und Gemeindeammanns, seine Sache ausgezeichnet. Weil der Apfel bekanntlich nicht weit vom Stamme fällt, trug er die Begleittexte und Hinweise zumeist in Reimen und mit träftem Witz vor, womit er viel Beifall erntete. Die vom Kirchenchor, Schülerchor und Musikgesellschaft unter der Stabführung von Lehrer Ivo Tobler vorgetragene Festkantate bildete einen der ersten Höhepunkte.

Den Reigen der Ansprachen eröffnete Direktor Dr. Arnold Edelmann, Leiter der Revisionsabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, mit einer, seiner bekannten Rhetorik eigenen Gratulationsadresse. Er überbrachte Grüsse der Verbandsleitung und hohe Anerkennung für die erzielten Erfolge. Er verband damit den Dank für die von den Gründern vor 50 Jahren gezeigte Tatkraft und für den Mut, der sich später vielfach auszubezahlt machte.

Die Wirksamkeit der Darlehenskasse Häggenschwil fasste er in der Synthese «Das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos, das Ideelle ohne das Materielle aber wäre wirkungslos» zusammen. Er beleuchtete dann die ethischen Werte und Kräfte, die von der täglich-

chen Arbeit einer Raiffeisenkasse ausgehen, und schloss seine stark applaudierte Jubiläumsansprache mit dem Dank an die Kassabehörden, an den Verwalter und an alle Mitglieder. Als äusseres Zeichen dieser Anerkennung übergab er der Jubilarin eine sinnvoll gestaltete Wappenscheibe und an Aufsichtspräsident Josef Gerig für 50 Jahre Amtstätigkeit ein Etui mit ebenso vielen Goldfranken darin.

Die zehn noch lebenden Gründungsmitglieder folgten nun einer Einladung auf die Bühne. Eine Schar Buben und Maitili überreichte jedem der Mannen Blumen und Geschenke unter Rezitation gar köstlicher Verse. Stellvertreterweise dankte Josef Gerig und hielt Rückschau auf das vergangene Halbjahrhundert. Dem Ortspfarrer Gottfried Studerus blieb es vorbehalten, in einer sinnigen Betrachtung über Sein und Vergehen des Menschen der Toten zu gedenken. Er erinnerte dabei insbesondere an die fruchtbare Tätigkeit der seinerzeitigen Kassiere Arnold Hungerbühler (1922–1932) und Josef Staub (1932–1962).

Die Musikgesellschaft Häggenschwil, dirigiert von Willi Sager, umrahmte diesen Akt mit angepassten Weisen. Bundeskanzler Dr. Karl Huber sprach nun zu seinen Mitbürgern ein staatsmännisches Wort, wie es sich ja wohl des «achten» Bundesrates auch gebührt. Er wies darauf hin, dass sich im Weltgeschehen in fünf Jahrzehnten kaum je so viel Positives, aber auch ebenso viel Negatives zusammengetragen habe. Unsere Aufgabe sei es, das Beste vom Besten einer kommenden Generation weiterzugeben.

Bezirksammann lic. iur. Walther Müller, St. Gallen, überbrachte die Grüsse des Bezirksamtes, des Untersuchungsrichters und des Konkursamtes (!). Wie vom hochgeschätzten Statthalter der Kantonsregierung nicht anders zu erwarten war, kleidete er seinen Glückwunsch auch in Verse. Nehmen wir einige Rosinen heraus:

Es freut besonders den Bezirksammann, wenn er auch einmal festen kann. Das geht am besten ausserhalb der Stadt, wo er kein grosses Polizeikorps hat. Drum geht mein Glückwunsch und mein Dank von Herzen an die Häggenschwiler Bank.

Betrachtet man die Rechnung und Ertragsbilanz, liegt Häggenschwil ganz vorn und nicht am Schwanz.

Woher das kommt, kann ich nicht sagen, vom Fidenhaus, vom Wetzensberg oder vom Agen, von Lömmenschwil, vom Rohrenmoos oder von Hiltern, was man dort sieht, darf ich leider nicht schildern.

Diebstahl und Bankraub kamen hier nicht vor, Die Bank hat einen ziemlich dicken Stahltresor.

Nachts ruht der Schlüssel unter A. Beelis Kissen, nur unter uns gesagt – die andern dürfen es nicht wissen!

Mit 50 ist man sonst in den Wechseljahren, doch diese Jubilarin kann noch ruhig weiterfahren. Sie ist zur Zeit so puster und im Schuss, dass sie noch keine Pillen schlucken muss. Dass sie mit hundert noch so fröhlich festen kann, das wünscht von Herzen der Bezirksammann.

Das Publikum hatte sein richtiges Gaudium und kargte denn auch nicht mit entsprechend kräftigem Applaus.

Nach einem Gesangsvortrag des Männerchors Häggenschwil (Leitung Konrad Gonzenbach) bestieg Gemeindeammann Franz Rüdisüli das Rednerpult. Durch ihn dankte die Gemeinde Häggenschwil für die vielen und gewichtigen Leistungen der dorfeigenen Darlehenskasse und für das als Jubiläumsgeschenk gedachte Werk über die

Gemeindegeschichte. Kantonsrat Albert Schwendimann, Andwil, beglückwünschte die Darlehenskasse Häggenschwil namens des sanktgallischen Unterverbandes, der eine Tischuhr überreichen liess, während sich Jakob Stäheli, Vizepräsident der Darlehenskasse Neukirch-Egnach, zum Sprecher der Nachbarskassen machte und eine Glasmalerei mitbrachte.

Einen weiteren, gar eindrucklichen Höhepunkt des Festprogrammes bildete der eigentliche Festakt, dem Lehrer Sales Huber in Wittenbach zu Gevatter stand, und der von der Schuljugend auf glänzende Weise bestritten wurde. Der Reigen der Ehrendamen, von Yvonne Angehrn einstudiert, und die vielfältigen Produktionen des KTV mit Franz Schwizer als technischem Leiter, gefielen bestens und fanden den verdienten Beifall. Es war bewundernswert, und schien kaum glaubhaft zu sein, was in Häggenschwil dank der Dorfverbundenheit und der Liebe zur Scholle aus eigenen Kräften gestaltet und dargeboten werden konnte. Da würde sich in der Stadt jeder Organisator alle Finger abschlecken!

Zum Abschluss des allseits glänzend gelungenen Jubiläums wandte sich Verwalter Alois Beeli, der zusammen mit seiner Gattin ungezählte Tag- und Nachtstunden für das Zustandekommen des Anlasses und der Festgabe geopfert hatte und somit ganz wesentliche Verdienste um das gute Gelingen für sich beanspruchen darf, an die Feiernden. Er dankte allen Dorfvereinen für ihren Einsatz. Einen speziellen Dank richtete er an Herrn Jakob Bürge, Geschäftsführer der Firma Sonnegg AG, der massgebend an der Organisation des Banketts mitgewirkt hatte. Er wünschte allseits einen recht vergnügten Ausklang und zog damit den Schlussstrich unter die Jubelfeier, an der sich männiglich so richtig vögelwohl gefühlt hatte.

Das Jubiläumsgeschenk

Als teures und wertvolles Jubiläumsgeschenk liess die Darlehenskasse auf Initiative von Verwalter Alois Beeli ein rund 200 Seiten zählendes Buch über die Geschichte der Gemeinde Häggenschwil, mit einem anschliessenden Jubiläumsbericht der Donatorin, verfassen. Das Werk wurde jedem Mitglied und jedem Gast ausgehändigt. Es ist in der Offizin Josef Zehnder & Co. in St. Gallen-St. Fiden gedruckt worden und darf als wahres Schmuckstück gelten.

Die verschiedenen Beiträge zur Geschichte von Häggenschwil und der Darlehenskasse stammen von den Herren Dr. Josef Reck, Professor, Dr. Paul Staerkle, Dr. Arnold Edelmann, Direktor, Sales Huber und von weiteren Autoren aus der Gemeinde Häggenschwil selbst.

Das historisch bedeutsame Werk kann bei der Darlehenskasse Häggenschwil im Eigenverlag bezogen werden. PK

Lenzerheide GR. Hoffnungsvoller Start der Darlehenskasse Lenzerheide ins zweite Vierteljahrhundert. Mit einem gediegenen Prospekt in alle Haushaltungen von Lenzerheide-Valbella hatte der Vorstand der örtlichen Raiffeisenkasse die ganze Bevölkerung zur Jubiläumsfeier «25 Jahre Darlehenskasse Lenzerheide» geladen. Diese sympathische Geste, als Zeichen der Verbundenheit der Dorfbank mit der breiten Öffentlichkeit gedacht, wurde mit einem erfreulichen Aufmarsch belohnt.

Mit rassisger Marschmusik der Musikgesellschaft Obervaz-Lenzerheide, unter der Leitung von Paul Anton Margreth, durch die beflaggten Strassen von Lenzerheide wurde der Festtag eröffnet und, analog zum Zapfenstreich, die Gäste und Kassamitglieder in den Saal des Grand Hotel Schweizerhof geführt.

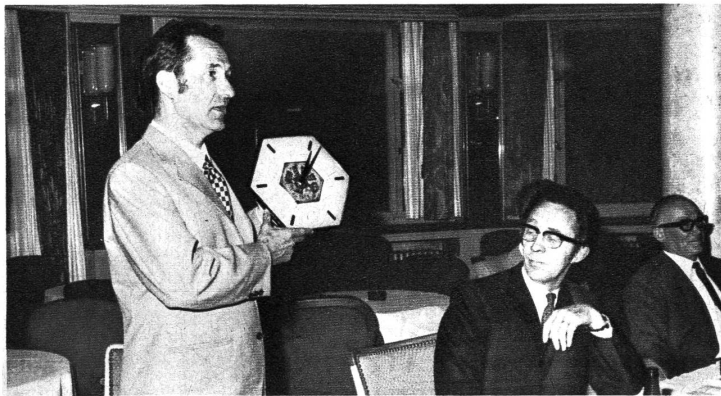
Ordentliche Generalversammlung

Präsident und Gemeinderat Georg Spelscha liess in seiner Begrüssungsanspra-



Zum 25jährigen Jubiläum der Raiffeisenkasse Lenzerheide GR singt der örtliche Gemischtenchor.

Vizedirektor Naef überbringt das Präsent des Verbandes. Rechts von ihm Präsident J. G. Spescha, ganz aussen Verwalter K. Simonet.



che das vergangene Geschäftsjahr Revue passieren. Wenn die Kassatätigkeit im Jahre 1971 nicht ganz das Rekordjahr 1970 erreichte, so darf bei einem Umsatz von Fr. 7 884 825.52 (1947 Fr. 290 290.-) und einer Bilanzsumme von Fr. 3 537 246.60 (1947 Fr. 76 814.-) von einem erfreulichen Geschäftsjahr gesprochen werden. Die Reserven sind im vergangenen Jahr um Fr. 17 160.74 auf ein Total von Fr. 152 208.82 gestiegen. Mehr Sorgen bereitet dem Vorstand die Zahl der Kassamitglieder, stagniert die Zahl in den letzten zehn Jahren doch zwischen 80 und 85, ohne dass es gelingen würde, die ominöse Hundertergrenze zu erreichen. Mit einem eindringlichen Appell insbesondere an die Damenwelt und an die Jugend erhofft sich der Vorsitzende einen kräftigen Mitgliederzuwachs. Der Tour d'horizon durch die heutige Situation auf dem Finanzmarkt schloss die informativen Ausführungen.

Ohne Opposition konnten die restlichen Traktanden durchberaten werden, wobei dem Antrag des Präsidenten des Aufsichtsrates, Peter Sigron, auf Abnahme der Rechnung und Entlastung der Organe einstimmig zugestimmt wird. Das Kassaverwalter-Ehepaar K. Simonet-Christ darf den verdienten Dank für die vorzügliche Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle des Zentralverbandes entgegennehmen.

Jubiläumsfeier

Zur eigentlichen Jubiläumsversammlung hatten sich neben den offiziellen Gästen auch die Dorfvereine und die Schüljugend, vertreten durch einen Schülerchor, eingefunden. Unter der Leitung von Dirigent Luzi Parpan erfreuten sie die Anwesenden mit deutschen und romanischen Liedern. Auch der Gemischte Chor und die Musikgesellschaft trugen zur feierlichen Stimmung bei, die die Chronik von Peter Sigron, einem der Initiatoren und Gründer im Jahre 1946, umrahmte. Wie stark sich die Verhältnisse auf dem

Geldmarkt und bei der Kapitalbeschaffung in den letzten 25 Jahren geändert haben und was für ganz andere Probleme damals gelöst werden mussten, zeigte dieses ausführliche und interessant geführte Tagebuch unserer Fünfundzwanzigjährigen.

Ehrungen

Erfreulicherweise konnten am heutigen Nachmittag sämtliche noch lebenden Mitglieder des ersten Vorstandes, des Aufsichtsrates und das Verwalter-Ehepaar durch die Jubiläumsversammlung begrüsst werden. Mit einem prächtigen Kupfergeschirr mit Widmung wurden Peter Sigron, Luzi Parpan, Jost Furrer, Joh. Georg Bläsi, Georg Spescha, Florian Gruber und Alois Bergamin geehrt.

Schlussbukett waren die verschiedenen Gratulationsansprachen, allen voran diejenige von Nationalrat und Gemeindepräsident Toni Cantieni. Er unterstrich die Wichtigkeit der letzten 25 Jahre für unsere Gemeinde, skizzierte deren Wachstum und betonte die Wichtigkeit einer gut fundierten Dorfbank in dieser Entwicklungsphase. Mit Stolz und Freude durfte er darauf hinweisen, dass gerade der heutige Tag in unserem Ort einen Markstein bedeutet, feiert doch nicht nur die Raiffeisenkasse ihr Jubiläum, sondern der ganze Kurort seinen 90. Geburtstag. Grund genug also, uns zu freuen und mit Stolz und Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Diesen markanten Worten schloss sich Vizedirektor Naef vom Zentralverband und Unterverbandspräsident Hottinger an, die Glückwünsche und Präsenze des Zentralverbandes und des Unterverbandes überbrachten.

Abgeschlossen wurde der würdige Jubiläumstag mit einem grossen Bankett, zu dem der Vorstand geladen hatte, sowie durch eine grosse Abendunterhaltung, zu der sich nochmals die ganze Darlehenskassen-Familie zu einigen unbeschwertesten Stunden zusammengefunden hatte. He

Generalversammlungen

Beinwil (Freiamt) AG. Erfolgreiches Geschäftsjahr der Darlehenskasse. Am Dienstagabend, 28. März 1972, trafen sich im «Kreuz»-Saal über hundert Personen zur ordentlichen Generalversammlung der Darlehenskasse Beinwil. In seinem sympathischen Eröffnungswort durfte der neue Präsident, Franz Küng, Gemeinderat, die anwesenden Genossenschafter aufs herzlichste begrüssen. Einen speziellen Gruss und Willkomm entbot er den vielen Ehefrauen der Mitglieder, die für diesmal extra eingeladen waren. 1971 war ja sozusagen «das Jahr der Frau» (Frauenstimmrecht). Der Darlehenskasse liegt daran, über die Genossenschafter die Frauen aufzufordern, an der Idee Raiffeisens mitzumachen. Der Vorstand erwartet für das Jahr 1972, dass auch unsere Frauen Mitglieder der Darlehenskasse werden.

In einer Gedenkminute ehrte die Versammlung den verstorbenen A. Nietlispach, Wiggwil, der seit der Gründung Mitglied war. Demgegenüber konnten sieben neue Genossenschafter aufgenommen werden, wodurch sich der Mitgliederbestand auf 128 erhöhte. Das gut abgefasste Protokoll der letzten Generalversammlung fand einhellige Genehmigung.

In seinem ausführlichen und prägnanten Geschäftsbericht würdigte der Vorsitzende die erfreuliche Entwicklung der Dorfkasse im vergangenen Jahre. Er erwähnte die grosse Sparfreudigkeit der hiesigen Bevölkerung, streifte die weltpolitische Lage und dankte zum Schluss allen Genossenschäftlern, die zum guten Erfolg der Kasse beigetragen haben.

Kassier Hans Villiger machte in seinem interessanten Bericht und anschliessender Erläuterung die Anwesenden mit der Jahresrechnung bekannt. Die Bilanzsumme hat zum erstenmal die 5-Mio-Grenze überschritten. Sie steht auf 5,187 Mio Fr. Die Guthaben der Spar-einleger betragen fast 3 Mio Fr. Der Obligationen-Bestand beträgt 1,17 Mio Franken. Der Umsatz ist auf 13,79 Mio Franken gestiegen. Der Reservefonds ist auf Fr. 193 729.73 angewachsen. Einen herzlichen Dank richtet der Kassier an die Schuldner für pünktliches Zinsen, an alle Kunden sowie einen speziellen Dank an den neuen Präsidenten Franz Küng.

Im Namen des Aufsichtsrates verliest der Präsident, A. Kreyenbühl, Vizeamann, den Bericht von St. Gallen und des Aufsichtsrates. Alle Anträge werden gutgeheissen.

Auch das Wahlgeschäft konnte in Kürze erledigt werden. Je zwei Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren turnusgemäss auf vier Jahre zu wählen. Die Versammlung schenkte den verdienten Raiffeisenmännern wiederum das volle Vertrauen.

Mit Dankesworten nach allen Seiten, speziell an den Kassier, und Auszahlung des Geschäftsanteilszins schloss der geschäftliche Teil. Das anschliessende Nachessen und gemütliche Beisammensein gestaltete sich wie immer zu einem kleinen Dorffest. Es ist erbaulich festzustellen, wie sich die Mitglieder alljährlich auf diesen Anlass freuen, die wie kein zweiter das Zusammengehörig-

keitsgefühl in der Gemeinde zum Ausdruck bringt. - ba -

Däniken-Gretzenbach-Grod SO. Zur diesjährigen Generalversammlung in der Turnhalle Gretzenbach, die erstmals auf einen Freitagabend angesetzt worden ist, fanden sich – trotz spannendem Krimi im Fernsehen – 155 Mitglieder ein. Vorstandspräsident Scherer Oskar entbot einen besondern Willkommgruss den Neumitgliedern sowie den fünf anwesenden Genossenschäftlern, die in diesem Jahr ihren 80. Geburtstag feiern können oder ihn schon gefeiert haben. Den Ausführungen des Präsidenten und des Verwalters Hürzeler Franz war zu entnehmen, dass das vergangene Geschäftsjahr für unser Bankinstitut wiederum recht erfolgreich war.

Der Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,1 Mio Franken auf 15,9 Mio Franken erhöht. Die Bilanzsumme erfuhr eine Erhöhung von Fr. 730 000.– auf Fr. 11 522 026.20. Der Sparkasse sind 8,4 Mio Franken anvertraut, 532 000 Franken mehr als im Vorjahr. Der Obligationenbestand stieg im Berichtsjahr um 222 000 Franken auf 1 975 500 Franken, derjenige der Hypothekendarlehen um 770 000 Franken auf 6,85 Mio Franken. Mit dem Reingewinn von Fr. 25 986.70 stiegen die Eigenmittel der Darlehenskasse auf Fr. 735 951.85. Als gutes Zeugnis den Genossenschäftlern gegenüber kann festgehalten werden, dass die Rechnung 1971 einmal mehr ohne Zinsausstand abgeschlossen werden konnte. Unser Bankinstitut zählte Ende 1971 292 Mitglieder. Acht Eintritten stehen fünf Abgänge gegenüber. Nach dem Bericht des Aufsichtsratspräsidenten Schenker Josef, der ebenfalls den guten Geschäftsgang und die vorbildlich geführte Verwaltung hervorhob, wurde den Anträgen des Aufsichtsrates, Genehmigung der Jahresrechnung mit dem besten Dank an die leitenden Organe, diskussionslos zugestimmt.

Mit dem besten Dank an das Verwalterehepaar, an die Kassamitglieder, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder schloss der Präsident die speditiv und harmonisch verlaufene Tagung.

Während des Imbisses konzertierte die Musikgesellschaft Gretzenbach unter der Leitung des Dirigenten Werner Wyss. Mit klangvollen Weisen, gemischt mit modernen Rhythmen, gab die Musikgesellschaft einige Kostproben ihres grossen Könnens, das von den Anwesenden mit begeistertem Applaus quittiert wurde. -er

Eichberg SG. An der am Samstag, den 29. April, im Gasthaus zur Sonne abgehaltenen 34. ordentlichen Hauptversammlung hiess Präsident Paul Fenk, alt Gemeindeammann, die ziemlich zahlreich Anwesenden willkommen. Nach der Wahl von zwei Stimmenzählern und dem Verlesen des von Aktuar Bernhard Zürcher, Posthalter, gut abgefassten Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung erstattete der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, welches wiederum als gut bezeichnet werden darf; ein erneuter Beweis des der Kasse geschenkten Zutrauens von seiten der Dorfbewölkerung.

In dem jedem Mitglied zugestellten Zahlenmaterial in Form einer gedruckten Bilanz und Ertragsrechnung widerspiegelt sich wiederum ein erfreuliches Bild als Resultat des örtlichen Wirtschaftslebens und zeugt von weiterem Sparsinn und Sparwillen. – Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen internationaler Spannungen auf dem Gebiet des Währungswesens. Ein ganz besonderes Ereignis bildete der Beschluss des Bundesrates vom 9. Mai, die Aufwertung des Schweizer Frankens um 7 Prozent, bedingt durch die mit spekulativer Absicht in die Schweiz geflossenen enormen Dollarbeträge. So sah sich die Schweizerische Nationalbank veranlasst, den Kauf von Dollars einzustellen. Durch verschiedene Massnahmen wurde versucht, das Absinken

des Dollars zu verhindern, was aber nicht gelang.

Ein Blick in die Statistiken erzeigt, dass im Verlaufe des Berichtsjahres Abschwächungstendenzen des Wachstums zu verzeichnen sind. So vor allem in der Uhrenindustrie. Eine Ausnahme betrifft vor allem die Landwirtschaft, in dem Masse, dass sich der Bundesrat im Frühjahr gezwungen sah, für einzelne Landesgegenden eine vorübergehende Bausperre sowie Abbruchverbot zu erlassen. Dass die Hochkonjunktur nicht nur Sonnen-, sondern auch Schattenseiten aufweist, ist wohl jedermann bekannt. Denken wir u. a. an Geld- und Machtstreben, an die vielseitigen Probleme des Gewässerschutzes und an diejenigen der Umweltverschmutzung usw.

Dank der grossenteils günstigen Witterung durfte die Bauernbevölkerung auf ein vorteilhaftes Jahr zurückblicken. Abgesehen von Hagelschlägen in einigen Gegenden vermochte auch die Traubenernte qualitäts- und quantitätsmässig sehr zu befriedigen. Immerhin ist zu bedenken, dass, wenn auch der Rohertrag um 6,5 Prozent höher war als im Vorjahr, bei der Einkommenslage die höheren Produktionskosten eine nicht unwesentliche Rolle spielten. Dass die Verhältnisse auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt weitgehend vom Geschehen auf internationaler Ebene abhängig sind, ist wohl auch jedermann verständlich, daher die oft unerwartete Schwankung der Zinssätze auch bei Obligationen usw. Prognosen für die zukünftige Zinssussgestaltung zu stellen, war und ist äusserst delikat.

Nebst dem Dank an alle diejenigen, welche zum heutigen währschaften Stand der Darlehenskasse beigetragen haben, im besonderen aber auch an seine Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat, an den Kassier und dessen Gemahlin schloss Präsident Fenk seinen eingehenden Jahresbericht. Anschliessend erläuterte Willi Haltinner eingehend die Finanzlage und betonte, dass auch das abgelauene Geschäftsjahr als gut gewertet werden kann. Der Kontokorrentverkehr wurde sehr rege benutzt, betragen doch die Einzahlungen 3 969 000 Franken und die Auszahlungen 4 062 000 Franken. An neuen Darlehen wurden 423 500 Franken ausbezahlt. Demgegenüber sind 196 180 Franken zurückbezahlt worden. Der gesamte Umsatz betrug 10 124 338 Franken. Die Spareinlagen stiegen auf 1 928 000 Franken, und die Obligationen weiteten sich auf 371 000 Franken aus, was 10,79 Prozent der Bilanzsumme ausmacht. Dass die Bilanzsumme um 350 000 Franken auf Fr. 3 437 600 gestiegen ist, beweist, wie die heutige Generation mithilft, das vor 34 Jahren gegründete Werk zu entwickeln und zu festigen. Dass im Rechnungsjahr die Geldentwertung um einige Prozent höher war als die Verzinsung des Sparhefts, könnte leicht zu der Schlussfolgerung führen, das Sparen lohne sich nicht mehr. Hierüber äusserte sich der Kassier wie folgt, dass Anlagen auf Obligationen möglich sind, bei welchen der Zins etwas höher ist.

Noch verschiedenes, was unser Finanzminister ausführte, wäre erwähnenswert, muss aber raumeshalber unterbleiben. Mit dem Dank für das ihm und seiner Frau vom Vorstand und Aufsichtsrat sowie von allen weiteren Mitgliedern und Kassafreunden bekundete Zutrauen schloss auch Willi Haltinner seinen eingehenden Bericht. Im Namen des Aufsichtsrates empfahl Hans Obirst-Fenk, die Jahresrechnung pro 1971 zu genehmigen und zu verdanken, was einstimmig erfolgte.

Wahlen: Da kein Rücktritt von seiten der Kommission sowie des Aufsichtsrates vorlag, wurden die bisherigen Stelleninhaber in globo für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Nach nicht benutzter allgemeiner Umfrage überreichten Präsident und Aktuar dem Verwalterehepaar Haltinner-Stieger als Zeichen der Dankbarkeit für ihre während 25 Jahren der Darlehenskasse geleisteten Dienste zwei prächtige Blumenbouquets. Für diese Gaben

dankte Willi Haltinner herzlich und gab der Hoffnung Ausdruck, es möge ihm vergönnt sein, noch weiterhin unter der Mithilfe seiner Gattin unserer Kasse dienen zu können.

Was nachher folgte, war eine Filmvorführung des in diesem Fach bekannten Altstatters Gebhard Zellweger. Was er auf die Leinwand «hinzauberte», waren folgende Aufnahmen: Prächtige Blumen, Maisfelder, Weinlese, Baggersee in der Nähe des Rheins, Appenzellerheimat mit ihren Sitten und Bräuchen Endziel Schweiz (Rheinschiffahrt Rotterdam-Basel). Mit Applaus wurden jeweils diese feinen Gaben «quittiert».

Was als würdiger Abschluss der Versammlung aus Sonnenwirts Küche serviert wurde, war bestimmt für alle Zungen etwas Feinschmeckendes. Mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen an der nächsten Hauptversammlung schliesst der Berichterstatter seine Aufzeichnungen und wünscht der Dorfkasse ein gutes neues Geschäftsjahr. HD

Erstfeld UR. Die Mitglieder dieses örtlichen Selbsthilfewerkes versammelten sich am 14. April zur 31. Jahresversammlung. Die Rechenschaftsberichte von Vorstand, Kassier und Aufsichtsrat ergaben ein erfreuliches Bild der stetigen Fortentwicklung. Einige Zahlen aus dem Kassaverkehr, der Nettoertragsrechnung und der Bilanz sollen dies illustrieren. Bei einem Umsatz von über 5 Mio Fr. wurden der Kasse dieses Jahr an Spargeldern mehr als 400 000 Franken netto anvertraut. Die Ertragsrechnung schliesst nach einer angemessenen Verzinsung des Anteilschneinkapitals mit einem Reingewinn von fast 13 000 Fr. ab. Die Bilanzsumme, die die 3-Mio-Grenze um 300 000 Fr. übersteigt, zeigt, dass immer mehr Einwohner von Erstfeld die solide Geschäftsführung unserer Dorfbank schätzen und ihr vertrauensvoll ihre Spargelder zur Verwaltung übergeben. Diese Spargelder in Sparkassa, Depositen und Obligationen von über 3 Mio Fr. sind als erstklassige Hypothekendarlehen in unserer Gemeinde und als Liquiditätsreserve beim Verband in St. Gallen in Sicht- und Terminguthaben angelegt. Das Eigenkapital sowie die liquiden Mittel übersteigen bei weitem die gesetzlichen Bestimmungen. Der Reservefonds von beinahe 90 000 Fr. dient nicht nur zur Absicherung der statutarischen Nachschusspflicht, sondern gibt den verantwortlichen Organen die Gelegenheit, die Dienstleistungen an die Mitglieder weiter auszubauen.

Nach fast dreissigjähriger einwandfreier Geschäftsführung tritt unser Kassier Ambros Dittli wegen vorgerücktem Alter und Gesundheitsgründen auf Mitte dieses Jahres von seinem Amte zurück. Ein herzlicher Dank und ein ebenso herzlicher Glückwunsch der ganzen Versammlung begleiten ihn in den wohlverdienten Ruhestand. Als neuer Kassier wurde eine junge, tüchtige Kraft in der Person von Alois Zraggen, Leitschach, gewählt. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Kassenbehörden wird er bestimmt unsere Kasse zu weiterer Blüte bringen.

Die Unruhe im internationalen Währungsgefüge mit der Auswirkung, dass ungeheure Kapitalströme in die Schweiz flossen, die hier irgendwie Anlagemöglichkeiten suchten, brachten nicht nur den Gross- und Geschäftsbanken Sorgen, sondern hatten ihre Auswirkungen auch auf die Lokal- und Kleinbanken. Die Behörden unserer Darlehenskasse verfolgten aufmerksam diese Geschehnisse, ganz besonders die damit verbundene Zinsentwicklung. Sie durften sich nie vom reinen Profit- und Renditedenken leiten lassen, sondern die Leitsätze Raiffeisens bedenken, den Anliegen der Sparer und der Schuldner die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken. Dieses Anliegen, einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen zwischen Sparer und Schuldner, kann nicht nur eine Aufgabe der Kassenbehörden allein sein. Alle Mitglieder sind aufgerufen, diese

Grundsätze unserer Organisation in die Tat umzusetzen und ihnen überall zum Durchbruch zu verhelfen. Der Grundsatz der gegenseitigen Hilfsbereitschaft soll weiter die Devisen unserer Darlehenskasse bleiben.

Frauenkirch GR. 36. Jahresversammlung der Raiffeisenkasse. *Vermögen fängt mit Sparen an!* Beweis für diesen Leitsatz ist unsere Kasse selbst. In 36 Jahren emsig und fruchtbringenden Sparens hat sich unsere kleine Kasse mit einem Geschäftskreis von nur 400 Einwohnern ein eigenes Vermögen von Fr. 165 000.- gesammelt. Und nimmt man gar alle vier Raiffeisenkassen der Davoser Landschaft zusammen, so betragen ihre Reserven vereint beinahe eine halbe Million Franken. Dieses ersparte Vermögen ist aber nicht Selbstzweck bei unseren Kassen. Präsident R. Hottinger bezeichnete den Reservefonds der Kasse vielmehr als willigen «Mitarbeiter ohne Gehalt». Er arbeitet nämlich mit im Geschäft und bringt Zinsen ein, die uns erlauben, günstigere Zinssätze zu offerieren.

Wie ein bockbeiniges Kalb ...

Im Präsidialbericht führte R. Hottinger aus, der Bundesrat habe die nicht beneidenswerte Aufgabe, die Stabilisierung der Hochkonjunktur besser in den Griff zu bekommen. Tatsächlich läuft sie uns auf dem Bausektor davon, während einzelne Branchen, wie die Uhrenindustrie, deutlich gebremst werden. Der Geld- und Kapitalmarkt glich 1971 einem stürmischen Meer. Währungsunsicherheit, Frankenaufwertung und Zinssussschwankungen warfen hohe Wellen. Der Markt machte Sprünge wie ein bockbeiniges Kalb, immer der Erwartung entgegengesetzt.

Gehorsame Dienerin: Raiffeisenkasse

Wie einfach ist es dagegen, über ein Geschäftsjahr der örtlichen Raiffeisenkasse zu berichten. Klar liegt die Abwicklung des Geschäftsverkehrs vor uns. Leicht erfasslich ist die Ertragsrechnung, und die Bilanzposten sind jedem Laien verständlich. Sogar die beeinflussenden Ursachen sind erkennbar und demzufolge für die verantwortliche Kassabehörde auch massgeblich lenkbar. Wir haben das Instrumentarium dazu. Das heisst, wir kennen und benutzen die Massnahmen, welche die Rechnung verbessern oder verschlechtern können. Es ist dies vor allem die Zinssussgestaltung. Darüber entscheidet jede Kasse nach den örtlichen Gegebenheiten völlig selbständig. Wir waren bestrebt, in dieser wichtigen Sache Schuldner wie Gläubiger bestmöglich zu dienen.

Unsere Zinssätze boten und bieten tatsächlich Vorteile. Wir vergüten auf Sparheften $\frac{1}{4}\%$, auf Kontokorrent $1\frac{1}{4}\%$ und rechnen für 2. und 3. Hypothek $\frac{5}{2}\%$, wie für erstangene neue Titel. Dabei heisst es bei uns nicht: «Plus $\frac{1}{4}\%$ Kommission im Semester.» Wir sähen es gerne, wenn mehr Kleinkredite anbegehrt würden. Aber die Bauvorhaben vor allem gehen immer in die grossen Beträge, und dementsprechend hoch sind die meisten Darlehensgesuche.

Steigende Umsätze, erhöhte Erträge

meldete Jahr um Jahr der Rechnungsbericht unseres Verwalters, Jakob Feldmann. 1971 verdient diesbezüglich ebenfalls Note sehr gut. Der Umsatz stieg um Fr. 711 000.- auf 4,6 Mio Fr.; die Bilanzsumme erreichte beinahe 3 Mio Fr., und der Reingewinn erhöhte sich um Fr. 8500.- auf Fr. 20 744.45. Unsere Reserven sind mit Fr. 165 744.72 ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden 5 Geldgesuche bewilligt im Betrage von Fr. 205 000.-. Zusammen mit den Restzahlungen von im Jahre 1970 bewilligten Darlehen gelangten Fr. 375 000.- als Darlehen zur Auszahlung. Der Bestand an Hypothekendarlehen hat 2,3 Mio Fr. erreicht.

Eines unserer grössten Anliegen

war, ist und bleibt, so führte Verwalter Feldmann aus, die Förderung des Sparens. Daran rüttelt auch die Tatsache nicht, dass die Geldentwertung den Sparheftzins um ein weniges überundete. Denn Sparen ist nicht allein Renditeansache. Sparen ist immer konstruktiv, ist aufbauend, ist auf ein Ziel gerichtet; sei es auf die Gründung einer Familie, eines Geschäftes oder dessen Ausweitung, sei es auf die angemessene Ausbildung der Kinder oder auf die Sicherung des Alters usw. Darum gehört Sparen ebenso zum Menschen wie das Verdienen selbst. Wir fördern es durch die Gewährung von guten Zinskonditionen und erstklassiger Sicherheit.

Gesunde Kreditpolitik

ist die Grundlage zum blühenden Wirtschaftsleben einer Gemeinde. Raiffeisenkassen betreiben sie. Wenn wir in letzter Zeit gezwungen waren, unsere Schuldnerzinssätze anzupassen, so bieten wir trotzdem heute noch vorteilhafte Konditionen. Im Sektor des Klein- und Betriebskredites sind die von uns gebotenen Vorteile unbestritten. Aber auch was das Hypothekengeschäft betrifft, können sich die Raiffeisenkassen des ganzen Landes sehen lassen. Solche Vorteile können wir bieten dank dem Geist der Solidarität in unsern Genossenschaften, dem «Füreinander-Einstehen» im Schosse des kleinsten politischen Gebildes, der Gemeinde. Diese Einstellung ist die Frucht der engen menschlichen Kontakte zwischen Behörden, Mitgliedern und Kunden. Kontakte, die wir stets noch zu vertiefen trachten. Bei den Raiffeisenkassen weiss man seine Anliegen und Geldsorgen durch Gleichgesinnte geprüft, durch Leute wie du und ich, die Verständnis haben für unser Streben. – Starker Beifall quittierte die Ausführungen des Verwalters. – Einstimmig wurden Berichte und Rechnung gutgeheissen.

Wahlen

Im Vorstand standen zur Wiederwahl: Christian Ambühl-Ladurner und Hermann Schmid. Beide wurden ehrenvoll in ihrem Amt bestätigt. Im Aufsichtsrat demissionierte Präsident Luzi Kindschi-Guffer. Er amtierte von 1958 bis 1967 als Aktuar und seither als Präsident des Aufsichtsrates und durfte den verdienten Dank für seine Treue und sein Wirken entgegennehmen. An seine Stelle wurde Anton Hafner, Buchhalter, Clavadel, gewählt. Zur Wiederwahl stand Andreas Ambühl-Feldmann. Auch er erhielt alle Stimmen der 60 anwesenden Genossenschafter.

Mit einem währschaften Imbiss aus der Küche des «Landhauses» und ausgiebigem gepflegtem Gedankenaustausch fand die stattliche Versammlung einen frohen Ausklang. H.

Hemmiken BL. Der Generalversammlung vom 4. März dieses Jahres kam besondere Bedeutung zu, sah sich doch unser Kassier, Jakob Mangold, nach 44 Jahren erfolgreicher Verwaltungstätigkeit altershalber zum Rücktritt veranlasst. Mit ihm scheidet eine markante Persönlichkeit unseres Dorfes aus der Tätigkeit der Darlehenskasse.

Bei der Gründung unserer Kasse im Jahre 1928 waren die Mitglieder gut beraten, dem damaligen Gemeindegemeinschafter die Führung der Kassageschäfte zu übertragen. Im Dienste des Dorfes und zum Wohle der Einwohner entfaltete er die mannigfache Tätigkeit und rechtfertigte das Vertrauen.

Mit berechtigter Genugtuung konnte der ins Glied Zurücktretende bei der Erläuterung der Jahresrechnung mitteilen, dass nunmehr 1 244 000 Franken Spargelder und 396 000 Franken Obligationengelder unserer Kasse anvertraut sind. Sicher ein schöner Vertrauensbeweis der nur 65 Haushaltungen mit 230 Personen zählenden Einwohnerschaft. Dieses Vertrauen ist das hauptsächlichste Verdienst der 44jähri-

gen zuvorkommenden Bedienung und der seriösen Geschäftsführung unseres Kassiers. Ihm sei dafür der aufrichtige Dank aller Mitglieder ausgesprochen. Aufsichtsratspräsident Max Kaufmann überreichte im Namen des Vorstandes dem Scheidenden als Zeichen der Dankbarkeit und zur Erinnerung an seine langjährige uneigennützige Tätigkeit ein von Bauernmaler Karl Pumpin angefertigtes Gemälde unter grossem Beifall der Versammlung.

Als neuer Kassier wurde einstimmig der bisherige Präsident Edwin Mangold-Stocker gewählt und zum neuen Präsidenten der bisherige Vizepräsident Max Sutter-Kaufmann erkoren. Der abtretende Kassier dankte in bewegten Worten für die ihm zugekommene Ehrung und für das Geschenk und wünschte der Kasse gedeihliche Weiterentwicklung und seinem Nachfolger Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit, wie er sie selber lange Jahre erfahren durfte. M. K.

Höri ZH. Am Samstag, 8. April 1972, fand in der «Au», End-Höri, die 38. Generalversammlung der Darlehenskasse Höri (System Raiffeisen) statt. Vorstandspräsident Werner Meyer konnte die wiederum zahlreich erschienenen Mitglieder sowie einige Gäste willkommen heissen, was beweist, dass stets ein grosses Interesse am Geschäftsverlauf der Dorfbank vorhanden ist. Das Protokoll wurde erstmals vom neuen Aktuar Hans Furrer verlesen und unter Beifall bestens verdankt.

Der Vorsitzende zeigte in einem prägnanten Überblick das Geschehen auf dem internationalen Geldmarkt. Auch eine Darlehenskasse unseres Systems wird heutzutage vom Geschehen auf der ganzen Welt in gewissem Sinne beeinflusst. Markante Punkte waren die drastischen Massnahmen der Vereinigten Staaten. Preis- und Lohnstopp, verzweifelte Versuche zur Bekämpfung der landeseigenen Inflation, drastische Zoll- und Einfuhrmassnahmen, welche bei andern Ländern und Handelspartnern Bestürzung hervorriefen, konnten keine Ordnung ins internationale Währungsgefüge bringen. Schliesslich kam, was schon weit früher hätte kommen müssen: der längst überbewertete Dollar wurde endlich abgewertet. Für die Schweiz bedeutete dieser Vorgang eine gewisse Stabilisierung, welche sich in Zukunft vor allem in bezug auf die Zinssätze allseits positiv auswirken dürfte. Das Jahr 1971 darf aber trotz allem als ein gutes Jahr – besonders für unsere Raiffeisenkasse – bewertet werden. Der Geldmarkt, in letzter Zeit stark unruhig und verflüssigt, geht daran, sich wieder zu stabilisieren. Dies spricht dafür, dass Geldanlagen bei einer örtlichen Raiffeisenkasse nach wie vor als vorzüglich angelegt betrachtet werden dürfen. Die Raiffeisenkasse nimmt auch in unserer Gemeinde eine Vorzugsstellung ein, die Zahlen aus dem Bericht des Kassiers sprechen für sich. Mit einem Dank an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Kassier sowie dessen Frau als Stellvertreterin für ihre geleisteten treuen Dienste, schloss der Vorsitzende seinen Rückblick.

Kassier Robert Schellenberg erläuterte in seinem Bericht die geschäftliche Seite der Raiffeisenkasse. Die Bilanzsumme zeigt eine erfreuliche Zunahme von rund 20 Prozent und erreichte den beachtlichen Betrag von 6,5 Mio Franken. Der Bestand der Sparhefte beträgt heute rund 4,1 Mio Franken oder im Durchschnitt Fr. 6500.– pro Sparheft. Die Bewegung im Obligationensektor ist bemerkenswert. Genau 1,47 Mio Franken sind bei der Kasse obliigiert, bei einem Durchschnittszins von 5,3 Prozent. Der Kontokorrent weist mit 79 Prozent des Gesamtumsatzes von 19,7 Mio Franken in 6996 Posten den grössten Verkehr aus. Trotzdem er den Gläubigern keinen grossen Zins bringt, ist ihnen dafür das Kontokorrentheft für die Buchhaltung sehr nützlich. Der Hypothekarbestand erfuhr infolge Abzahlungen eine kleine Verminderung von 2,2 Prozent, was der Bauperrone im Gemeindegebiet Höri infolge Fluglärms-

einsprache zuzuschreiben ist. Dafür zeichneten wir bei der Zentralkasse in St. Gallen für 1,65 Mio Franken Festanlagen, die bei Geldbedarf jederzeit bevorschusst werden. Unsere Raiffeisenkasse will auch einen aktiven Beitrag zur Teuerungskämpfung bieten. Der Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, vorläufig auf eine Erhöhung des Hypothekarzins sowie auf eine Senkung des Sparheftzins zu verzichten. Zu dieser echten Leistung darf gesagt werden, dass im Jahre 1970 die 1142 bestehenden Raiffeisenkassen mit einer mittleren Erhebung von 5,08 Prozent Hypothekarzinsen gesamtschweizerisch am günstigsten abschlossen. Der bisher höchstausgewiesene Reingewinn von Fr. 28 757.32 wird voll dem laut Bankgesetz erforderlichen Reservefonds gutgeschrieben, welcher nun 222 168.74 Franken beträgt. Je mehr diese eigenen Mittel anwachsen, desto günstiger können unsere Zinskonditionen ausfallen. Der Kassier dankt allen, die zu diesem Rekordjahr beitrugen, und hofft auch, dass das laufende Jahr ungetrübt sein wird.

Aufsichtsratspräsident Julius Kuhn empfahl die Genehmigung der im Druck vorliegenden Rechnung 1971. Die vom Aufsichtsrat und dem Verband schweizerischer Darlehenskassen vorgenommenen und streng gehandhabten Revisionen erwiesen erneut eine einwandfreie Geschäftsführung des Kassierehepaares. Mit grossem Applaus wurde die Decharge für das Geschäftsjahr 1971 erteilt. Sein spezieller Dank galt dem Vorstand und seinen Kollegen im Aufsichtsrat für die erfolgreich bewältigte Arbeit. Die anschliessenden Wahlen verliefen in offener Abstimmung reibungslos. Im Schlusswort gab der Vorsitzende dem Wunsche Ausdruck, dass auch im neuen Jahre eine gute Zusammenarbeit mit der Raiffeisenkasse nicht ausbleiben möge. Je geschlossener diese sei, um so grösser werde die Wirkung und der Nutzen für die Allgemeinheit und auch für jeden einzelnen. Nach Auszahlung des Anteilzins von wiederum 5 Prozent schloss der geschäftliche Teil. Der anschliessend offerierte Gratis-Imbiss mit einem Beitrag an das Getränk und ein interessanter Reisebericht über Schweden mit farbenprächtigen Lichtbildern bildeten den Abschluss der schönen und speditiv verlaufenen Tagung.

Sch-g

Lostorf SO. Am 14. April fand die 48. Generalversammlung im Restaurant Wartenfels statt. Nach freundlicher Begrüssung durch den Kassapäsidenten Ernst Peier und spezieller Willkommheissung der neu eingetretenen Mitglieder erfolgte auch ein Akt der Pietät gegenüber den Verstorbenen. In knapp einer Stunde konnten sämtliche Kassageschäfte zum Abschluss gebracht werden. Die nach Vorschrift dreiteilige Berichterstattung über das verflossene Geschäftsjahr 1971 wurde durch Vorstandspräsident Peier eingeleitet. In seinen überzeugenden Darlegungen zeigte er einige allgemeine Aspekte über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über den gegenwärtigen Geld- und Kapitalmarkt auf. Das Jahr 1971 stand im Zeichen internationaler Spannungen auf dem Gebiet des Währungswesens. Die Währungsunruhen in der Welt haben zu einer erheblichen Verflüssigung auf dem Geldmarkt beigetragen. Es ist deshalb verständlich, dass der flüssige Markt die allgemeine Zinsvergütung für die Publikumsfelder beeinträchtigt. Wenn am Anfang des Jahres für fünfjährige Obligationen 5½ bis 6 % vergütet wurden, so sank der Zinssatz auf Jahresende auf 5¼ % zurück. Auch die Verwaltungsorgane unserer Darlehenskassen sahen sich veranlasst, die Gläubigeransätze neu zu überprüfen. Der Sparheftzins konnte vorläufig auf 4¼ % belassen werden, trotzdem andere grosse Bankinstitute nur noch 4 % vergüten. Im jetzigen Zeitpunkt ist es sehr schwer, gültige Prognosen für die künftige Zinsgestaltung aufzustellen.

Kassaverwalter Josef Brügger konnte der Versammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum ein sehr erfreu-

liches Rechnungsergebnis vorlegen. Die Bilanzsumme ist Fr. 4 635 780.65, was einer Zunahme gegenüber 1970 von Fr. 771 226.– entspricht. Der Umsatz beträgt Fr. 13 057 009.–; er ist um Fr. 618 018.– höher als im letzten Jahr ausgewiesen. Die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre setzt sich weiterhin durch. Aus der Netto-Ertragsrechnung resultiert ein Reingewinn von Fr. 3757.– (Vorjahr Fr. 17 600.–). Grund dieses relativ bescheidenen Reingewinnes sind die zu lange niedrig gehaltenen Schuldnerzinssätze. Ferner fallen die ständig wachsenden Unkosten ebenfalls ins Gewicht. Von dem, was der Kasse entgangen ist, profitieren schliesslich die Einleger und die Schuldner. Josef Carotta betonte einmal mehr, dass unser seriöses Bankinstitut durch Kassier Brügger vorbildlich verwaltet wird. Den Anträgen des Aufsichtsrates wurde zugestimmt, den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt wie auch die Bilanz einstimmig genehmigt.

Da je ein Mitglied des Vorstandes und Aufsichtsrates demissionierte, mussten zwei neue Mitglieder in die Kassabehörde gewählt werden. Hans-Uhli Birri-Stalder und Kurt Käser-Niggli fanden das volle Vertrauen aller anwesenden Kassamitglieder. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates stellten sich weiterhin zur Verfügung. Sie wurden in ihrem Amt bestätigt.

Vor dem reichlichen und schmackhaften Znüni nebst Trankame aus Küche und Keller der Familie Wyss-Burg erfolgte die Auszahlung des Geschäftsanteilszins. In seinem Schlusswort dankte Präsident Ernst Peier allen Mitgliedern für ihr Vertrauen gegenüber der Dorfkasse. Er dankte seinen Mitarbeitern im Vorstand und im Aufsichtsrat. Ein spezieller Dank gehört unserem immer dienstbereiten Kassaverwalter Josef Brügger.

Malans GR. Am 8. April 1972 fand im Gasthof Ochsen in Malans die 27. Generalversammlung der Darlehenskasse Malans (System Raiffeisen) statt. Der neue Präsident Peter Hitz konnte eine stattliche Anzahl Mitglieder begrüßen, unsern Gemeindepräsidenten Fr. Wüstemann sowie Rob. Donatsch, Stadtschullehrer, Chur, der sich zur Verfügung gestellt hat, mit einem Referat unsere Versammlung zu bereichern.

Das sehr gut abgefasste Protokoll von Aktuar Fritz Liesch von der letzten Generalversammlung wurde einstimmig gutgeheissen und genehmigt. Es folgte der Jahresbericht des Präsidenten. Vorerst wurde offiziell die neue Kassaverwalterin, Frau A. Donatsch-Vital, vorgestellt. Sie hatte sich schon vor Jahresfrist bereit erklärt, an Stelle des jetzigen Präsidenten, der 10 Jahre dieses Amt ausgeübt hatte und nun anderweitig mit Arbeit überlastet war, die Verwaltung der Kasse zu übernehmen. Die Amtsübernahme durch Frau Donatsch erfolgte im Juni 1971. Sie hat sich dank ihrer kaufmännischen Berufskenntnisse in verhältnismässig kurzer Zeit in ihre neue Tätigkeit bestens eingearbeitet und wir verdanken ihrer Einsatzfreudigkeit zu einem grossen Teil den beachtlichen Erfolg der vorliegenden Jahresrechnung. Aber auch das Interesse und Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden in unserer Dorfbank zeigten auch im Jahre 1971 erneut, dass sich diese nur dann voll und ganz entfalten kann, wenn Mitglieder und Kunden ihre Treue und Verbundenheit durch eine aktive und solidarische Zusammenarbeit immer neu bekräftigen. Das Jahr 1971 stand im Zeichen internationaler Spannungen auf dem Gebiet des Währungswesens. Ein ganz besonderes Ereignis bildete der Beschluss des Bundesrates vom 9. Mai über die Aufwertung des Schweizer Frankens um 7 %, nachdem in den vorangegangenen Wochen enorme Dollarbeträge mit spekulativer Absicht in die Schweiz flossen, die eine Ausweitung der Geldmenge bewirkten und die inflatorischen Auftriebskräfte begünstigten. Die Schweizerische Nationalbank sah sich aus diesem Grunde veranlasst, den Kauf von Dollars einzustellen. Im Verlaufe des Jahres 1971 sind Ab-

schwächungstendenzen des Konjunkturaufstiegs zu verzeichnen, die jedoch nicht zur Beunruhigung Anlass geben. Auf ein vorteilhaftes Jahr kann unsere Landwirtschaft zurückblicken. Die sehr günstige Witterung ermöglichte qualitativ hervorragende Ernten unter Dach zu bringen. Es konnte wieder einmal mehr mit einem «guten Tropfen» gerechnet werden. Alle diese Faktoren bedeuten jedoch für unsere Bauern noch keine Einkommensverbesserung, da trotz dem Erfolg auch höhere Produktionskosten zu berücksichtigen sind.

Die Verwalterin konnte über ein gutes Geschäftsjahr berichten. Unsere Darlehenskasse konnte wiederum den Kreis ihrer Dienstleistungen erweitern und somit ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen. Fünf neue Genossenschafter konnten aufgenommen werden, zwei Austritte sind zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 94 angestiegen. Es wäre erfreulich, wenn wir im Jahre 1972 die 100er-Grenze überschreiten könnten. Die Sparkassaeinlagen im Betrage von Franken 508 592.– haben im Vergleich zu 1970 um Fr. 121 531.– zugenommen. Dies wohl des günstigen Zinssatzes wegen. Die Obligationen-Einlagen belaufen sich auf Fr. 170 000.–. Die Kontokorrenteinzahlungen mit Fr. 1 211 162.20 sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 62 411.– gestiegen. Die Mitglieder wurden ermuntert, vom Kontokorrentverkehr noch mehr Gebrauch zu machen. Der Zinssatz von 1¼ % lässt sich sehen. Wenn nötig können wir im Zusammenhang mit der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes mit Blankokrediten dienen. Auch Sozial- und Betriebskredite für Handwerker und Gewerbetreibende zwecks Eröffnung eines eigenen Geschäftes usw. können wir zu günstigen Bedingungen gewähren.

Unsere Haupteinnahmequelle wird durch die Schuldnerzinsen dargestellt, die um rund Fr. 12 200.– höher sind als 1971, gleichzeitig sind auch die Zinsen an die Einleger um Fr. 7660.– angestiegen. Im Jahre 1971 konnten 9 neue Darlehen gewährt werden. Die Darlehensauszahlungen von Fr. 428 759.– sind Fr. 210 077.– höher als im Vorjahr. Die Hypothekendarlehen betragen Fr. 1 426 295.50. Wir hoffen, im neuen Jahr die Gelder vermehrt im Dorfe anlegen zu können, im Sinne der Raiffeisenbewegung: «Das Geld des Dorfes dem Dorfe». Die Verwalterin benützte die Gelegenheit, um den Schuldnern für die mustergültige Zahlungsdisziplin zu danken, ebenso dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Mitgliedern und Kunden, die ihr mit viel Verständnis geholfen haben, die Anfangsschwierigkeiten zu überbrücken.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Hans Donatsch, ersuchte die Versammlung, 1. die Bilanz von Fr. 2 199 647.73 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.71 mit einem Nettoertrag von Fr. 6781.18 zu genehmigen, 2. die Anteilscheine mit 5 % zu verzinsen, 3. die verantwortlichen Kassaorgane unter Verdankung der geleisteten Dienste zu entlasten. Von der grossen Bürde des Verwalters entlastet, konnte unser frischgebackener Präsident ein zufriedenes Lächeln nicht verbergen.

Ein ganz gediegener und passender Abschluss unserer Versammlung war das Referat von Herrn Donatsch, «Michel Schmid's Rechnungsbuch», historische Studie von Malans aus dem 18. Jahrhundert. Er wusste mit seinen Ausführungen den guten Michel Schmid fast lebhaftig vor uns erstehen zu lassen. Es ist erstaunlich und bemerkenswert, was aus einem Rechnungsbuch alles herausgelesen werden kann, wenn man den nötigen Sinn dafür hat. Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass zu dieser Zeit die Preise nicht niedrig waren, wie man allgemein annimmt, sondern im Vergleich zu den heutigen Verdienstmöglichkeiten sehr hoch waren. Es wurde im allgemeinen mit Gulden (Goldstücke) gerechnet, da diese aber sehr rar waren, wurden alle Käufe und Verkäufe aufgeschrieben, ein- bis zweimal im Jahr miteinander abgerechnet und die eventuellen Guthaben weitergegeben an die Gläubiger, ähnlich unserem Wechselsystem. Die wenigen Gold-



Fischer am Genfersee

münzen, die im Umlauf waren, und zwar in verschiedenen, auch ausländischen Währungen, mussten mit der Goldwaage kontrolliert werden, da sie oft zu leicht waren und der Besitzer dadurch zu Schaden kam. Es wäre noch vieles zu erwähnen, es ist nur schade, dass nicht noch viele Malanser diesen Ausführungen folgen konnten. Dem Referenten sei hier nochmals recht herzlich gedankt.

Nach der Auszahlung des Genossenschaftsanteilzinses und der obligaten Bauernwurst fand die Generalversammlung einen schönen Abschluss. A. D.

Montlingen SG. Zur 28. Generalversammlung fanden sich ca. 130 Genossenschaftler im «Kreuz»-Saal ein. Präsident Benjamin Loher entbot den 16 neuen Mitgliedern und dem Gründer und langjährigen Vorstandspräsidenten Alfred Benz einen besondern Gruss. Hernach gedachte er des am 20. Oktober 1971 ganz unerwartet im 79. Altersjahr verstorbenen Präsidenten des Aufsichtsrates Oskar Neumeyer. Seit der Gründung hatte er das verantwortungsvolle Amt inne und übte es als gewiegt Kaufmann mit grosser Sachkenntnis aus. Er hielt immer die bewährten Raiffeisengrundsätze hoch und mahnte in den gemeinsamen Sitzungen vor allzu grosszügiger Kreditierung. In Würdigung der Verdienste des Verstorbenen erhob sich die Versammlung zu einem kurzen Gedenken. An seine Stelle wurde in einer ausserordentlichen Versammlung Boda Zäch, am Kanal, gewählt. Sodann ehrte der Vorsitzende den im Laufe des Jahres aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Kassier Gottfried Hasler. Während 5½ Jahren verstand er es durch seine Freundlichkeit und stete Bereitschaft,

die Kassageschäfte enorm zu steigern. Der überreiche Früchtekorb konnte nur ein schwacher Ausdruck des Dankes sein für seine grossen Verdienste. Der neue Kassier Albert Loher, Sohn des Vorstandspräsidenten, erläuterte in seinem gut abgefassten Bericht die Zahlen der Rechnung. Die Bilanz ist erstmals auf über 5 Millionen Fr. gestiegen. In allen Sparten ist ein erfreulicher Zuwachs zu verzeichnen. Der Reservefonds beträgt nun bald 200 000 Fr. Der Kassier dankte besonders für die vorzügliche Zahlungsdisziplin der Schuldner; stehen doch die Rückstände nur mit Fr. 6575.- zu Buch.

Der neue Präsident des Aufsichtsrates, Lehrer Martin Hangartner, würdigte in seinem trefflichen Revisorenbericht die in den 4 Monaten geleistete immense Arbeit der tüchtigen Kassaverwalterin Frau Loher-Staub. Erfreulich ist das stete Wachstum der Kasse, zählt sie doch schon 190 Mitglieder und über tausend Einleger. Die Anträge des Aufsichtsrates fanden vorbehaltlose Gutheissung.

Präsident Benjamin Loher stellte sein Amt zur Verfügung, um allfälliger Bedenken wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kassier zu begegnen. Doch die Versammlung sah darin keinen Grund, einen neuen Präsidenten zu wählen.

Nach Schluss der Versammlung hatten die Besucher noch reichlich Zeit zum Plaudern, ehe der vorzügliche Imbiss serviert wurde. WM

Murg SG. 41. Generalversammlung der Darlehenskasse, die nun ein eigenes Kassagebäude besitzt. Am 15. April 1971 waren 40 Jahre vergangen, seit unsere Darlehenskasse, System Raiffeisen, ihren Betrieb aufgenommen hat. Von

einer Öffnung des Kassaschalters war damals nicht die Rede, denn das erste Büro war eine einfache Wohnstube «am Brunnen vor der Krone». Aus kleinen Anfängen hat sich die Darlehenskasse Murg dank des mutigen Einsatzes der Kassaorgane und der Treue der Mitglieder zu einer gefreuten Sache entwickelt. Die Schaffung eines eigenen Kassagebäudes hat zudem dem 41jährigen Bestehen die Krone aufgesetzt, so dass unsere Dorfbank mit Freude dem goldenen Jubiläum entgegengehen kann. Samstag, den 8. April 1972 fand im Hotel Rössli in Murg die 41. Generalversammlung statt. Vorstandspräsident Jakob Menzi-Gloor hiess die 60 Mitglieder, Frauen und Männer, herzlich willkommen. Insbesondere begrüsst er die neun im Berichtsjahr neu eingetretenen Mitglieder. Ein Mitglied ist infolge Wegzuges ausgetreten. Die Totenklage galt einer Frau und fünf Männern, deren die Versammlung in einem stillen Memento ehrend gedachte.

Zur Ergänzung des Büros wurden Willi Lieberherr und Emil Scherrer als Stimmenzähler gewählt. Die Versammlung beschloss, die Abstimmungen offen durchzuführen.

Protokoll. Hierauf erfolgte das Verlesen des von Aktuar Josef Kessler ausgezeichnet redigierten Protokolls der Generalversammlung vom 5. März 1971, das von der Versammlung aufmerksam angehört und mit Beifall verdankt wurde.

Rechnungsablage und Jahresbericht des Vorstandes

Die Jahresrechnung 1971 erzielt einen Umsatz von Fr. 12 264 149.61 (im Vorjahr Fr. 10 643 144.93), die Bilanzsumme beträgt Fr. 4 757 671.23 (Franken 4 140 531.58), der Nettoertrag nach Ab-

schreibung von Fr. 10 000.- auf dem Kassagebäude Fr. 9434.- (Abschreibung Fr. 7840.-, Ertrag Fr. 13 112.54), der Reservefonds Ende 1971 Fr. 181 062.23. Die Kasse zählte Ende 1971 133 Mitglieder (125).

Hierauf verbreitete sich der Präsident des Vorstandes in einem interessanten Exposé über die erfreuliche Entwicklung der eigenen Kasse sowie über die Währungskrise, die Geldmarktlage und die steigende Inflation, im Hinblick auf die Weltlage und die schweizerischen Verhältnisse wie auch auf die Zinssätze der eigenen Kasse. Er nahm auch Stellung zum neuzeitlichen System der Lohnkonten und dankte abschliessend allen, die zum heutigen guten Stand unserer Kasse beigetragen haben, besonders dem treuen und tüchtigen Verwalter.

Die Erläuterungen der Jahresrechnung

durch den Verwalter Josef Linder, Lehrer, orientierten über die einzelnen Posten des Kassaverkehrs, der Ertragsrechnung und der Bilanz.

Namens des Aufsichtsrates

referierte dessen Präsident Hans Giger, Blumboden. Er bestätigte die Richtigkeit von Rechnung und Bilanz, lobte die gewissenhafte Arbeit von Verwalter und Vorstand und empfahl die Vorlagen zur Annahme. Diskussionslos folgte die Versammlung diesen Anträgen, worauf der Vorsitzende auch die Tätigkeit des Aufsichtsrates wärmstens verdankte.

Mein Haus ist meine Burg.

Der Präsident des Vorstandes erstattete hierauf einen ausführlichen Bericht über den An- und Umbau des kassa-

eigenen Gebäudes. Aus dem Nachlass von Frau Hulda Kaiser-Künzler sel. kaufte die Darlehenskasse durch Vermittlung des Willensvollstreckers Gemeindegemeinmann Willy Giger und mit Zustimmung der ausserordentlichen Versammlung der Mitglieder vom 7. August 1970 das im Zentrum des Dorfes gelegene Wohnhaus zum Kaufpreis von Fr. 57 000.-. Die ungenügenden Raumverhältnisse in der Wohnung des Verwalters waren unhaltbar. Es war für die Bauherrin, den Architekten Walter Christen, Mels, und die Handwerker keine leichte Aufgabe, aus dem älteren Gebäude ein Haus mit Kassarräumen und einer Wohnung herzustellen. Die Generalversammlung der Kasse vom 5. März 1971 gewährte einen Baukredit von Fr. 150 000.-. Die Verbandsdirektion in St. Gallen begrüsst das Vorgehen und sicherte die notwendige Unterstützung zu. Die Ortsbürgerversammlung vom 1. April 1971 gewährte ein Näherbaurecht. Die Arbeiten dauerten vom 1. Juni bis 18. Dezember 1971. Im Parterre befinden sich die der Kasse dienenden Lokalitäten als Schalteraum, Büro des Verwalters, Sitzungszimmer, Archivraum und WC. Eine prächtige, neuzeitliche Vierzimmerwohnung ist im 1. und 2. Stock. Vor dem Haus ist ein Parkplatz geschaffen worden. Arbeiten im Betrage von Fr. 168 000.- wurden an das einheimische Gewerbe vergeben nach dem Grundsatz: «Das Geld des Dorfes dem Dorfe.» Die Baukosten summe mit Architektenhonorar beträgt Fr. 241 000.-. Nun besitzt unsere Dorfbank eine schöne Heimstätte, die einen Markstein in der Geschichte der Kasse und des Dorfes bildet und Murg zur Zierde gereicht. Dank sei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Möge der Segen Gottes, der bisher auf dem Werke lag, dasselbe weiterhin in eine glückliche Zukunft begleiten.

Der vom Vorstand nachgesuchte Nachtragskredit von Fr. 90 000.- wurde mit grossem Mehr bewilligt.

Das Wahlgeschäft

bestätigte das statutengemäss in Ausstand getretene Vorstandsmitglied Josef Kessler, Aktuar, sowie die Aufsichtsratsmitglieder Hans Büsser-Schirmer und Max Gmür-Wucher. Aus Altersgründen erklärte Vorstandspräsident Jakob Menzi-Gloor seinen Rücktritt. Er war von 1959 bis 1968 Mitglied des Vorstandes, von 1968 bis 1970 Präsident des Aufsichtsrates und seither Präsident des Vorstandes. Besonders durch das eigene Kassagebäude ist ihm eine grosse Arbeitslast auferlegt worden, dessen glückliche Gestaltung auch ihn freut. Als neues Vorstandsmitglied beliebte Anton Lutz, Chefmaschinist beim EW, als Präsident des Vorstandes Hans Giger, Blumboden, bisher Aufsichtsratspräsident, und an dessen Stelle Josef Meier-Thoma, bisher Vizepräsident des Vorstandes. Die Gewählten durften die Glückwünsche der Versammlung entgegennehmen, dem scheidenden Vorstandspräsidenten wurde aufrichtig gedankt.

Die allgemeine Umfrage

blieb unbenutzt, und Präsident Jakob Menzi-Gloor konnte die denkwürdige Versammlung mit dem verbindlichen Dank für das bekundete Vertrauen und Interesse schliessen und zur Auszahlung der Anteilscheinen und einem vorzüglich mündenden Znüni überleiten.

AG

Nunningen SO. Unter dem Vorsitz des Vorstandspräsidenten Werner Rüegg, Direktor, fand die Generalversammlung am 18. März im üblichen Rahmen im Saale des Restaurants Kreuz statt. Den Berichten des Vorstandspräsidenten und des Verwalters war zu entnehmen, dass das Geschäftsjahr 1971 für unsere Darlehenskasse ein sehr gutes war, was folgende Zahlen beweisen sollen: Die Bilanzsumme stieg von 6,8 auf 7,7 Mio Fr. Die Spargelder erhöhten sich um 575 000 Fr., die Depositen um 123 000 Fr., und der Stand der Kassen-

obligationen stieg um 265 000 Fr. Mit dem Reingewinn von 25 322 Fr. beträgt der Reservefonds nun 294 263 Fr. Dass der Kassenverkehr sehr regte war, zeigt die Umsatzsteigerung von 11,4 Mio Fr. auf 16,6 Mio Fr. Diese Rekordzahlen beweisen, dass die Darlehenskasse das Vertrauen unserer Bevölkerung geniesst und dass die Bevölkerung sich bewusst ist, welche Vorteile die Darlehenskasse ihr bietet. Der Präsident des Aufsichtsrates würdigte denn auch die Arbeit von Vorstand und Verwaltung und beantragte der Versammlung Zustimmung zu Rechnung und Bilanz, welche auch einstimmig erfolgte.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Otto Hänggi-Lindenberger, Vizedirektor, welcher sich schon im Jahre 1934 der Darlehenskasse zur Verfügung stellte, damals als Aktuar des Vorstandes, ist amtsmüde geworden, ebenso der Vizepräsident des Vorstandes, Xaver Stebler-Seiler, seit 1956 Mitglied des Vorstandes und im Jahr 1955 Mitglied des Aufsichtsrates. Den beiden scheidenden Amtsinhabern wurde für ihre Arbeit zur Entwicklung der Darlehenskasse Nünningen der beste Dank ausgesprochen. Als neuer Aufsichtsratspräsident wurde das bisherige Vorstandsmitglied Hans Stebler-Jeger und neu in den Vorstand die beiden Genossenschafter Leo Hänggi-Hofer und Hans Hänggi-Häner gewählt. Aus der Mitte der Versammlung fanden verschiedene Mitglieder anerkennende Worte für die leitenden Organe der Darlehenskasse Nünningen und gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, dass diese auf einer ganz soliden finanziellen Grundlage stehe.

Als willkommener Abschluss der Jahresversammlung darf der vorzüglich mündende Imbiss aus der «Kreuz»-Küche bezeichnet werden. H

Pfäfers SG. Zur diesjährigen Hauptversammlung trafen sich die Genossenschafter der Darlehenskasse Pfäfers am Samstagabend, 22. April, im Hotel Warstein. Nebst den Damen und einigen Neumitgliedern durfte Präsident Anton Schürpf eine recht ansehnliche Teilnehmerschar begrüßen. Er eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, dass die Mitglieder an diesem Abend erneut über ein recht erfolgreiches Geschäftsjahr befinden können. Die grossen Gemeindeaufgaben erfordern beträchtliche Mittel, auch die Geldentwertung aktiviert das Kassaleben eher. So brachte das abgelaufene Betriebsjahr einen neuen Umsatzrekord. Allerdings ist dies auch ein Ergebnis der unermüden Tätigkeit des Kassierehepaares E. Jäger-Caluori.

Das ausführliche Protokoll erinnerte nochmals an die Geschäfte der letztjährigen Hauptversammlung und wurde mit Applaus genehmigt. Im reichhaltigen Jahresbericht streifte der Präsident vor allem die wirtschaftliche Lage im Jahre 1971 und deckte die Beziehungen der weltweiten Ereignisse zu unserer örtlichen Kasse auf. Die internationale Währungskrise, die Stabilisierungsmassnahmen des Bundes, die Frankenaufwertung und die währungspolitischen Massnahmen des Zehnerclubs sind wohl bedeutsame Faktoren in der weltweiten Wirtschaftssphäre. Unser örtliches Institut blieb jedoch von diesen Vorgängen kaum berührt. Der Geldbedarf steigerte sich weiterhin, und in gewissem Rahmen ist die Konjunktur noch in keiner Weise gedämpft. So mussten auch mehrfach die Zinsen den Verhältnissen angepasst werden. Erst in letzter Zeit hat sich eine Beruhigung eingestellt. Jedoch ist die Situation gegenwärtig unklar. Vor allem sind auch die Konsumgewohnheiten immer noch in Wandlung begriffen und werden fortwährend noch aufwendiger. Dadurch wird trotz aller Massnahmen auch das Leben unserer Kasse immer mehr erweitert, sie ist ein ganz bedeutender Geldgeber in unserm Dorf. Der Geldverkehr unserer Dorfbank erfolgt indessen nach den Vorschriften der Statuten, so dass das Geschäftsbahren keinem Risiko der gegenwärtigen Zeit unterliegt. Nach den

bewährten Grundsätzen wird auch die weitere Tätigkeit ausgerichtet sein. Anstelle des erkrankten Kassiers E. Jäger erläuterte dessen Gattin die Betriebsrechnung. Durch den Beitritt von drei neuen Genossenschaffern weist das Institut 125 Mitglieder auf. Bei einer Steigerung von 4 Millionen erreicht der Umsatz die Höhe von 17,7 Millionen. Die Guthaben der Spareinleger sind um 280 000 auf über 2 Millionen angewachsen. Trotz Rückzügen ist auch bei den Obligationen ein Zuwachs von 25 000 zu verzeichnen. Mit 1 200 000 stehen die Hypothekendarlehen zu Buch, um eine Viertelmillion erweitert im Geschäftsjahr 1971. Auch die übrigen Darlehen haben von 17 000 auf 69 000 stark zugenommen. Die Kassa verfügt per Ende Jahr über Eigenanlagen von 880 000. Erstmals übersteigt die Bilanzsumme die Grenze von 3 Mio Franken. Der Reinertrag von 9760 Franken wird dem Reservefonds zugewiesen, der damit die Höhe von 103 000 erreicht.

Auch der Bericht des Aufsichtsrates erwähnt und lobt die umsichtige Kassaführung des Kassiers und verdankt die grosse Arbeit. Die Rechnungsgeschäfte werden durchwegs in zustimmendem Sinne genehmigt, ebenso die Anträge der Rechnungskommission, die unter anderem eine Verzinsung der Anteilscheine mit 5 Prozent vorsehen.

Im Wahlgeschäft votiert ein Mitglied dafür, vorsorglichweise den Aufsichtsrat von 3 auf 5 Mitglieder zu erhöhen. Da aber erst die letztjährige Versammlung eine Reduktion vorgenommen hat und andererseits die vorgebrachten Bedenken unbedeutend sind, wird die zahlenmässige Zusammensetzung in bisheriger Art beschlossen. In personeller Hinsicht wird der Vorstand in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt, mit Anton Schürpf als Präsident des Vorstandes und Edi Burger als Präsident des Aufsichtsrates.

In der Umfrage wünscht ein Mitglied eine Statutenänderung in dem Wahlpassus, der geheime Wahlen vorsieht. Diese Wahlform wird bei uns vernünftigerweise nicht ausgeübt, daher soll das übliche Vorgehen durch die Statuten gedeckt sein. Der Präsident weist auf die bevorstehende Statutenrevision des Verbandes hin, die sicher eine diesbezügliche Korrektur auf weiterer Ebene bringen wird. Im Schlusswort richtet der Präsident einen herzlichen Extragruss an den Senior unserer Versammlung, Ferdi Riederer. Er betont dann nochmals die Bedeutung der Raiffeisenkasse im Wirtschaftsleben eines Dorfes und ruft die Mitglieder zur Treue und aktiver Mitarbeit auf.

Im gesellschaftlichen Teil des Abends dürfen die Anwesenden ihren Anteilzins in Empfang nehmen, zur Labung offeriert die Kasse einen schmackhaften Imbiss. Mit einem Farbfilm über Südamerika endet der Programmteil, wonach die Mitglieder in eigener Regie das gemütliche Zusammensein pflegen.

St. Silvester FR. Zur 63. Rechnungsablage erschienen im 7. April 48 Mitglieder. Präsident Henri Eggertschwyler durfte nach dem Gruss und Bekanntgabe einiger Entschuldigungen sechs neuen Mitgliedern den Willkomm entbieten. Jos. Jungo, Goleta, und August Mauron, Sage, wurden zu Stimmenzählern bestimmt. Mit Vergnügen lauschten wir dem Protokollführer Hermann Gugler, der die letzte Generalversammlung wieder Revue passieren liess. In seinem interessanten Jahresbericht streifte der Präsident die internationale Wirtschaftslage wie die Spannung auf dem Gebiet des Währungswesens und die 7 %ige Aufwertung des Schweizer Frankens im Mai 1971; nicht unerwähnt blieb die Abschwächungstendenz in der Industrie, z. B. Uhren. Erfreulich war dank der günstigen Witterung der Segen in der Landwirtschaft, der jedoch durch stete Steigerung der Produktionskosten beeinträchtigt wurde. Der Rückfluss verschiedener Gelder in die Schweiz zeichnet als Folge Senkung der Gläubigerzinssätze. Nach Bekanntgabe der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

zum erspriesslichen Erfolg dankte der Vorsitzende dem Verwalter Stephan Jungo für sein dienstbeflissenes Schaffen zum Wohl der Kunden und der Kasse.

Mit poetischem Anhauch begann alsdann der Verwalter den ausführlichen Kassabericht, dessen Zahlenmaterial mit den Einladungen zugeschiedt wurde. Das laufende Jahr nennt bereits wieder drei neue Mitglieder, während zwei gestorben sind. Erfreulicherweise sind mehrere Mitglieder nicht etwa wegen Kreditbedarfs, sondern aus Sympathie der Kasse beigetreten.

Was vor Jahren nicht im Traum zu erhoffen war, ist doch Tatsache geworden: Der Umsatz überstieg 1971 die 8-Mio-Grenze, und die Bilanz weist mehr als 1 621 000 Fr. auf. Die Spareinlagen waren 145 000 Fr. höher als die Rückbezüge. Es gibt noch Sparer in der heutigen vielfach kritisierten Generation. Und sie werden es nicht zu bereuen haben. Mit Stolz dankt der Kassier für die mustergültige Zahlungsbeurteilung der Schuldner.

Nach dem eigentlichen Kassabericht vergnügte uns der Verwalter mit einigen bemerkenswerten Betrachtungen namentlich über die Notwendigkeit und wirtschaftliche Bedeutung des Sparens. Ohne Spartätigkeit würde es kein geordnetes gesellschaftliches Leben geben. Darum ladet der Verwalter alle ein, «für unsere Darlehenskasse die Werbetrommel zu rühren».

Namens des Aufsichtsrates freute sich dessen Präsident Ernest Andrey, die vorbildliche Ordnung und Gewissenhaftigkeit des Kassiers hervorzuheben. Aus dem Bericht der Verbandsrevisoren entnahm er, dass das Vertrauenskapital unserer Darlehenskasse sowohl von Vorstand und Aufsichtsrat wie durch den Kassier pflichtbewusst verwaltet wird. Die Diskussion wie die nachherige Umfrage wurden nicht benutzt. Die drei üblichen Anträge des Aufsichtsrates fanden einstimmige Genehmigung der Versammlung.

Bei den turnusgemässen Wahlen wurden die bisherigen Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrats einhellig im Amte bestätigt. Auch Auszahlung des Geschäftsanteilszins und dem Schlusswort des Präsidenten, wurde in der «Chämiehütte» ein vorzüglicher Imbiss serviert. Den Behörden der Darlehenskasse wie dem Kassier gebührt aufrichtiger Dank für ihre pflichtbewusste Arbeit, deren Frucht in der anhaltenden Entwicklung der Kasse selbst liegt. Das Rühren der Werbetrommel möge zu ihrer Freude von grossem Erfolg gekrönt sein. Je mehr Geld der Kasse anvertraut wird, um so besser kann diese dienen. Immer noch gilt das alte Wort: «Das Geld des Dorfes dem Dorfe!»

L. B.

Seedorf UR. Alle Jahre wieder, könnte man sagen, gibt die Generalversammlung den Genossenschaffern einmal Gelegenheit, zu Rechnung und Bilanz Stellung zu nehmen und über die geleistete Arbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Verwaltung Rechenschaft zu verlangen. Präsident Ernst Zurfluh, Riedmatt, gibt in seinem Jahresbericht Einblick, darin sich in vortrefflicher Weise das örtliche Wirtschaftsleben widerspiegelt. Er erinnerte an die Generalversammlung 1971, wo Felix Troxler zum Verwalter gewählt wurde, und stellte fest, dass er die Kassageschäfte während dieses Geschäftsjahres zur vollsten Zufriedenheit der Geschäftspartner, des Vorstandes und des Aufsichtsrates geführt hatte. Im weiteren steht die Gemeinde Seedorf noch vor grossen Bauvorhaben. Für ein paar Jahre wird Seedorf ein einziger Bauplatz bleiben. Bereits ist auch der erste Spatenstich für das Kreisschulhaus getan, wo die Behörden erhoffen, unserer Jugend einen guten Dienst für den Weg in die Zukunft zu weisen. Aber auch unser geschätzter Herr Pfarrer will bald zu Pickel und Schaufel greifen, nicht um nach alten Skeletten zu graben, nein, sein Ziel ist eine neue schöne Kirche. Die Planung ist so weit vorangeschritten, dass im Januar 1973 mit dem Bau begonnen werden kann. Gut Ding will Weile haben, kann man

auch sagen, wenn man den Weg durchs Dorf nimmt und die Neugestaltung der Strasse betrachtet. Da mit der Neugestaltung der Strasse auch die Kanalisation und die elektrischen Leitungen verlegt werden, verzögert sich die Fertigstellung; dafür bekommen wir aber eine schöne Strasse mit Trottoir. Dass der jetzige Zustand sehr gefährlich sein kann, besonders für Kinder und ältere Leute, hat sich leider durch zwei grässliche Unfälle gezeigt. Im Unterdorf ist eine Barackenstadt entstanden und von Gastarbeitern bezogen worden, die ihre Kräfte dem Bau der N 2 zur Verfügung stellen. Bis jetzt sind diese ausländischen Arbeitskräfte nicht unliebsam in Erscheinung getreten, und es ist zu wünschen, dass das gute Einvernehmen bis zur Eröffnung der Strasse anhält. Zum Schluss des Präsidialberichtes dankt Präsident Ernst Zurfluh allen, die zum heutigen währschaften Stand der Darlehenskasse mitgeholfen haben, besonders dem Verwalter, der stets Zeit für einen aufmerksamen Kundendienst aufbringt. Aus dem Bericht des Verwalters ist zu entnehmen, dass seit langer Zeit die Frauen und Töchter einen ansehnlichen Teil der Kundschaft ausmachen, sei es in eigener Sache oder in Vertretung des Ehemannes, der Eltern oder des Bräutigams. Verwalter Felix Troxler gab der Freude Ausdruck über den glücklichen Ausgang der Volksabstimmung für das Frauenstimm- und -wahlrecht und ist überzeugt, dass eine Genossenschaft wie die unsere durch die aktive Mitarbeit der Frauen nur gewinnen kann. Nach dem umfassenden Bericht des Präsidenten beschränkte sich Verwalter Troxler auf die eigentliche Tätigkeit unserer Institution und konnte über ein gutes Geschäftsjahr berichten. Die Darlehenskasse hat den Kreis ihrer Dienstleistungen wiederum erweitern und somit ihre Aufgabe erfüllen können. Diese Feststellung hat er mit einigen Zahlen untermauert. Mit der Aufforderung, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um den Genossenschaftsbestand zu erhöhen und die Spartätigkeit zu fördern, hat Verwalter Troxler noch eine Betrachtung angestellt, die meines Erachtens wert ist, bekanntgegeben zu werden: Zum blühenden Wirtschaftsleben einer Gemeinde und eines Landes gehört aber auch eine gesunde Kreditpolitik. Wir glauben sagen zu dürfen, dass alle von uns gewährten Vorschüsse verantwortet werden können. Wir begnügen uns nicht mit der blossen Erteilung von Kreditzusagen. Wir prüfen auch jedes Gesuch auf seine Wirtschaftlichkeit, auf seine Nützlichkeit hin. Und wenn wir in letzter Zeit gezwungen waren, unsere Schuldnerzinssätze anzupassen, so können wir beifügen, dass unsere Konditionen heute noch sehr vorteilhaft sind. Im Sektor des Klein- und Betriebskredites sind die von uns gebotenen Vorteile unbestritten. Aber auch was das Hypothekengeschäft betrifft, können sich die Darlehenskassen des ganzen Landes sehen lassen. Bei den Raiffeisenkassen weiss man, dass seine Anliegen und Sorgen durch Gleichgesinnte geprüft werden, durch Leute wie du und ich, die unser Schicksal teilen und somit unser Streben zu verstehen, zu würdigen imstande sind. Und schliesslich: diese direkte Demokratie in einem Sektor der Wirtschaft muss ja jeden Schweizer Bürger ansprechen; ich denke hier besonders an die Wahlen, die Rechnungsablage und die Beschlussfassung in wichtigen Sachen durch die Generalversammlung. Wahrhaftig ein Abbild unserer staatlichen Einrichtungen. In diesem Sinne dankte Verwalter Troxler allen Genossenschaftlern und Kunden für das Wohlwollen und den wertvollen Beitrag an der Verwirklichung unserer genossenschaftlichen Ideale. Der Präsident des Aufsichtsrates, Josef Brand, gab hierauf die Bilanz von Fr. 1 647 608.96 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1971 mit einem Nettoertrag von Fr. 3148.65 zur Abstimmung. Es wurde den verantwortlichen Kassaorganen unter bester Verdankung Entlastung zuteil. Nach Schluss der Generalversammlung wurde noch ein gutes Znüni aus der «Wydenmatt»-Küche serviert. d.



Schleitheim SH. Zur ordentlichen 61. Generalversammlung durfte Präsident Sam. Stamm die stattliche Zahl von 110 Mitgliedern begrüßen. Ein besonderer Gruss galt den anwesenden Damen sowie den neuen Mitgliedern und den Vertretern der Gemeindebehörde. Man schätzte es sehr, dass der Männerchor traditionsgemäss die Versammlung eröffnete und ihr auch später mit weiteren Liedern eine besondere Note gab. Mit Freude teilte der Präsident den Anwesenden mit, dass auch dieses Jahr wieder ein rechter Sprung aufwärts zu verzeichnen war.

Nach der Wahl der Stimmzähler wurde das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und ohne Kommentar gutgeheissen. Im Bericht des Vorstandes orientierte der Präsident über das geschäftliche Geschehen des verflossenen Geschäftsjahres. Um aber dem Kassier über die Bericht-erstattung der zahlenmässigen Entwicklung nicht vorzugreifen, lenkte er seinen Bericht mehr allgemeinen Aspekten zu. Er skizzierte die internationalen Spannungen auf dem Gebiete des Währungswesens. Als besonderes Ereignis hob er die Aufwertung des Schweizerfrankens um 7 %, am 9. Mai, hervor. Er gab zu bedenken, dass die gegenwärtige Konjunktur nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten aufweise. Durch die technische und industrielle Entwicklung sind neue Probleme, wie Gewässer- und Umweltverschmutzung sowie rücksichtsloses Gewinn- und Machtstreben, hervorgerufen worden. Die Verhältnisse auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt sind weitgehend vom Geschehen auf internationaler Ebene abhängig. Auch unsere Bank blieb von den Auswirkungen der Währungsunruhen der Welt nicht verschont. So sanken die Ansätze für fünfjährige Obligationen, für die am Anfang des Jahres noch 5 1/4 % bezahlt wurden, bis auf 5 %. Die weiteren Zinssätze lauten wie folgt: Sparheft 4 1/2 %, Jugendparheft 5 1/4 % und Kontokorrentguthaben 2 3/4 %. Auf der Schuldnerseite wird vorläufig keine Änderung eintreten. Mit einem Dank an die Kollegen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie an den Kassier schloss der Vorsitzende seine Betrachtungen.

Über die eigentlichen Kassageschäfte im verflossenen Jahr berichtete Kassier Hans Meier näher. In der grossen Gesamtumsatzsteigerung von 23 % spiegelt sich die Entwicklung unserer Kasse. Der Buchungsumsatz erreichte 62 Mio Fr. Sehr stark war auch die Zunahme im Sparkassaverkehr. Den Spareinlagen von Fr. 2 311 000.- stehen Rückzahlungen von Fr. 2 279 000.- gegenüber. Neuanlagen von Obligationen wurden für Fr. 1 386 000.- gemacht. Auf dem Gebiet der Kreditgewährung betrugen die neuen Darlehen Fr. 1 458 000.-. Die Nettoertragsrechnung schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 27 785.- ab. Bei den immer kleiner werdenden Zinsdifferenzen kann dieses erfreuliche Ergebnis nur dank unserer niedrigen Verwaltungs- und Unkosten, welche 0,4 % der Bilanzsumme betragen, erzielt werden. Nebeneinnahmen wie Kommissionen und Spesen verrechnen wir ja keine.

In der Bilanz sind bei den Aktiven, bei allen Positionen Zunahmen zu verzeichnen – die grössten bei den Darlehen, von Fr. 700 000.- auf Fr. 8 180 000.-. Die Kontokorrentgläubiger-Guthaben sind um Fr. 202 000.- auf Fr. 497 000.- angewachsen. Der Bestand der Spareinlagen beläuft sich auf Fr. 5 046 000.-. Die Kassaobligationen nahmen einen kräftigen Vorstoss um Fr. 640 000.- auf Fr. 4 179 000.-. Zum erstenmal in der Geschichte der Kasse hat die Bilanzsumme die 10-Millionen-Grenze überschritten. Dies beweist einmal mehr, dass die heutige Generation sich nicht auf den Lorbeer der Väter ausruht, sondern tatkräftig mithilft, das vor 62 Jahren gegründete Werk zu festigen und zu entwickeln. Noch eine Schwelle wurde am letzten Neujahr überschritten: der Reservefonds steht neu mit Fr. 400 400.- zu Buch – ein weiterer erfreulicher Fortschritt der Stabilität.

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung schloss der Kassier seine Darlegungen.

In seiner gewohnt lebhaften Art erstattete der Präsident des Aufsichtsrates, Gg. Bächtold, Bericht über dessen Kontrolltätigkeit. Die drei Anträge über: 1. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, 2. Verzinsung der Anteilscheine zu 5 % und 3. Entlastung der verantwortlichen Organe fanden volle Zustimmung.

Die vier zur Erneuerungswahl stehenden Aufsichtsratsmitglieder wurden alle ehrenvoll wiedergewählt.

Ein feiner Znüni stärkte nach den Verhandlungen die Anwesenden. M. B.

Vals GR. Die 27. Generalversammlung der Darlehenskasse Vals fand am 10. April 1972 im Saal des Hotels Alpina statt. Erstmals hatte der neue Präsident, Siegfried Peng, die Ehre, die Versammlung zu eröffnen und die beinahe vollständig erschienenen Mitglieder willkommen zu heissen. Ein besonderer Gruss und Willkomm galt den erstmals anwesenden neu eingetretenen Mitgliedern, deren treue Mitarbeit zu weiterer Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Kasse beitragen wird.

Die statutarischen Geschäfte fanden eine reibungslose Erledigung. Das vom neuen Aktuar, Luzi Heini, verlesene Protokoll der letzten Generalversammlung wurde genehmigt und verdankt. Der Vorsitzende umriss hierauf in seinem ausführlichen Jahresbericht die Geschehnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 1971. Einleitend gab er darin seiner Genugtuung Ausdruck über den neu zu verzeichnenden Erfolg der Kasse, wie dieser aus der vorliegenden Jahresrechnung ersichtlich sei. Als ganz besonderes Ereignis wurde der Beschluss des Bundesrates vom 9. Mai 1971 über die Aufwertung des Schweizer Frankens um 7 % erwähnt. In den vorangegangenen Wochen flossen nämlich enorme Dollarbeträge mit spekulativer Absicht in die Schweiz, die eine Ausweitung der Geldmenge zur Folge hatten und die inflatorischen Auftriebskräfte in der Wirtschaft begünstigten. Die Hochkonjunktur hielt auch im vergangenen Jahr besonders in der Bauwirtschaft unvermindert an. Wegen überhitzter Bautätigkeit in verschiedenen Landesgegenden sah sich der Bundesrat im Frühjahr 1971 veranlasst, in jenen Gegenden eine vorübergehende Bausperre und ein Abbruchverbot zu erlassen. Die Landwirtschaft hatte ein gutes Jahr zu verzeichnen, was aber für diese wegen des Missverhältnisses zwischen Bruttoertrag und steigenden Produktionskosten noch keine entsprechende Einkommensverbesserung bedeutete. Die Situation auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt ist weitgehend vom Geschehen auf internationaler Ebene abhängig. Die Währungsunruhen in der Welt haben zu einer erheblichen Verflüssigung auf dem Geldmarkt beigetragen, was in letzter Zeit zur Senkung der Obligationenzinse geführt habe. Eine Herabsetzung der Schuldnerzinse könnte aber vorläufig nicht erfolgen. Eine diesbezügliche Prognose zu stellen sei ausserordentlich schwierig.

Der Vorstand und Aufsichtsrat erledigten ihre Geschäfte in sieben Sitzungen. Es seien während des vergangenen Jahres Darlehen im Gesamtbetrag von 430 000 Franken bewilligt worden. Mit einem aufrichtigen Worte des Dankes an alle diejenigen, die zum heutigen währschaften Stand der Darlehenskasse beigetragen haben, schloss der Präsident seine Ausführungen.

Anschliessend wurde die im Druck allen Mitgliedern ausgehändigte Jahresrechnung zur Diskussion gestellt. Der Verwalter Peter Berni-Saluz gab auf gestellte Fragen hin die nötigen Erläuterungen über verschiedene Posten. Aus der Jahresrechnung seien hier die folgenden Zahlen angeführt: Umsatz 5 895 746 Fr. Bilanzsumme 2 937 820 Franken, Reingewinn 13 295 Franken, Reservefonds 92 512 Franken. Während bei den Aktiven die Hypothekardarle-

hen mit 2 404 897 Franken dominieren, sind es bei den Passiven die Guthaben der Spareinleger mit 1 964 510 Franken und die Obligationen mit 796 500 Franken.

Dank der guten Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens konnten also wieder neue Erfolge erzielt werden.

Mit Interesse wurde auch der Bericht des Aufsichtsratspräsidenten Heinrich Peng entgegengenommen, worin die pflichtgetreue Arbeit des Kassiers eine verdiente Würdigung fand. Hierauf wurde die Jahresrechnung gemäss dem Antrag des Aufsichtsrates genehmigt. In seinem Schlusswort dankte der Präsident nochmals allen für die treue Mitarbeit und das Vertrauen.

Im Anschluss an die Versammlung wurde den Mitgliedern in den verschiedenen Gaststätten wieder ein wahrhafter Gratisimbiss serviert. S. P.

Wartau SG. Am Sonntagnachmittag, den 9. April, versammelten sich im «Hirschen»-Saal in Weite 105 Genossenschaftler zur ordentlichen Generalversammlung. Mit zwei Liedervorträgen des Männerchors Weite wurde die Tagung eröffnet. Hierauf begrüßte Präsident Martin Zogg (Oberschan) die Versammlungsteilnehmer und entbot speziell den Vertretern der Gemeindebehörden und den Veteranen einen herzlichen Willkommgruss. Nach der Wahl der Stimmzähler konnten die Geschäfte der Traktandenliste in Angriff genommen werden.

Aktuar Hans Sulser (Oberschan) verlas das wie immer ausführlich und gewissenhaft erstellte Protokoll der letzten Generalversammlung, das von den Versammelten gutgeheissen wurde. In seinem Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr legte der Vorsitzende die Gründe dar, die zur etwas verspäteten Ansetzung der Generalversammlung geführt hatten. Es war vor allem das krankheitsbedingte längere Ausscheiden des Kassiers, das die Abschlussarbeiten verzögert hatte. Über den Geschäftsgang selbst konnte der Vorsitzende erfreuliche Feststellungen machen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 8,56 % auf Fr. 11 577 061.- angestiegen. Erfreulich ist auch der Zuwachs der Spareinlagen, sind sie doch um fast 500 000 Franken auf 7 272 394 Franken angestiegen. Trotz höherer Verwaltungskosten, bedingt durch das längere Ausscheiden des Kassiers und die Verpflichtung von Aushilfen, konnte noch ein Reingewinn von Fr. 41 697.- erzielt werden, der den Reserven zugeschrieben wurde, die nun als Eigenkapital Fr. 512 000.- ausmachen. Der Mitgliederbestand ist auf Ende des Geschäftsjahres auf 376 angewachsen.

Für die Kontrollstelle legte Aufsichtsrat Heinrich Müller (Weite) den Bericht vor. Zusammen mit der Revisionsstelle des Verbandes konnte über die Geschäftsführung nur Positives berichtet werden. Die Anträge des Berichterstatters fanden die Genehmigung durch die Versammlung, somit wurde die Rechnung genehmigt und den verantwortlichen Kassaorganen Entlastung erteilt.

Da die Umfrage nicht benützt wurde, konnte der Präsident die Versammlung schliessen. Der Männerchor Weite erfreute die Anwesenden vor und nach dem vortrefflichen Vesper nochmals mit ein paar Liedergaben, die vom Vorsitzenden gebührend verdankt wurden. mr

Wegenstetten AG. Die diesjährige Generalversammlung unserer Darlehenskasse fand am 11. April im Gasthaus zum Adler statt. Wie jede der über hundert aargauischen Darlehenskassen ist auch die unsrige ein selbstständiges Bankinstitut für Sparer und Kreditnehmer. Dessen freuen wir uns. Vorstandspräsident Gemeindevorsteher Konrad Schreiber-Hürbin hiess die zahlreich erschienenen Mitglieder zur 27. Generalversammlung herzlich willkommen. Dem gut abgefassten Protokoll von Aktuar R. Brogle wurde die Genehmigung erteilt. Anschliessend erläuterte Präsident Schreiber in seinem ausführlichen Jahresbericht einige allgemeine Aspekte des

abgelaufenen Geschäftsjahres. Er streifte darin die Auswüchse, die eine Hochkonjunktur mit sich bringt. Dadurch hat der Zustrom neuer Kundengelder zugenommen. Auch die sprunghafte Entwicklung am Bausektor, Überbeschäftigung in der Industrie und die Konjunkturerhitzung und das stetige Ansteigen der Warenpreise führten auch zum konstanten Anschwellen der Lebenshaltungskosten. Der grosse Kapitalbedarf der öffentlichen Hand und der Wirtschaft dürfte eher zur Festigung der Zinsen beitragen. Der fast ausnahmslos festgestellte Aufwärtstrend der Darlehenskasse (Raiffeisen) beweist, dass auch diese Art von Banken trotz Expansion von Gross-, Kantonal- und Hypothekarbanken nach wie vor gefragt ist und im Rahmen des Bankensystems eine nicht unwesentliche Aufgabe erfüllen kann.

Zur gedruckt vorliegenden und jedem Mitglied zugestellten Rechnung wusste der Kassier, Viktor Schreiber, in seinen Erläuterungen die interessantesten Zahlen hervorzuheben. Die Spareinlagen inklusive Zinsgutschriften waren mit 513 876 Fr. um 60 700 Fr. höher als im letzten Jahr. An Obligationen wurden 36 700 Fr. mehr einbezahlt als im Vorjahr, und der Gesamtbestand erreichte die Summe von 162 750 Fr. Die Darlehensabzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und stehen mit 257 050 zu Buch. Auf der Bilanzseite stehen die Spareinlagen auf der Passivseite mit 1 587 328 Fr. in Rechnung. Dies ist der höchste Posten in der Rechnung. Die Hypothekardarlehen sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Das Total der verwalteten Gelder (Bilanzsumme) beträgt 2 095 067 Franken, der Jahresumsatz 4 446 550 Franken. Beide Positionen weisen eine gesunde Ausweitung auf, und so leisten Sparkasse, Obligationen und Kontokorrentgelder ihren Beitrag zur Erstkraftung der Kasse. Als Reingewinn ergaben sich Fr. 7113.85, wodurch die Reserven auf 61 595 Fr. anstiegen. Die Anteilscheine wurden mit 5 Prozent verzinst. Der Kassier dankte für das dem Unternehmen, dem Kassier und dem Vorstand geschenkte Vertrauen. Über die Tätigkeit des Aufsichtsrates orientierte dessen Präsident, Johann Schreiber-Hürbin. Er stellte fest, dass die Liquidität der Darlehenskasse als gut bezeichnet werden kann. Mit dem Dank an den Kassier wurde die Rechnung genehmigt. Das in Wiederwahl fallende Vorstandsmitglied Hans Schreiber wurde einstimmig bestätigt. Drei durch den Tod ausgeschiedenen Mitgliedern wurde durch Erheben von den Sitzen die übliche Ehrung zuteil. Drei neue Mitglieder wurden aufgenommen. In Anbetracht des zunehmenden Verkehrs bei der Kasse wurde die Anschaffung einer Rechnungsmaschine für den Kassier beschlossen.

Fritz Moosmann, der 25 Jahre Mitglied und zugleich Vizepräsident des Vorstandes ist, wurde sein wesentlicher Einsatz zum Wohl der Kasse bestens verdankt und ihm ein besonderes Geschenk mit Beifall der Anwesenden übergeben.

Auch Aufsichtsratspräsident Johann Schreiber, der 20 Jahre in dieser Behörde den Vorsitz führte, wurden volle Anerkennung und der Dank ausgesprochen durch Überreichung eines Früchtekorbes.

Mit der Auszahlung des Genossenschaftsanteilszins und dem von der Kasse gespendeten Zobia und gemüthlichen Beisammensein ging die Versammlung zu Ende. H. H.

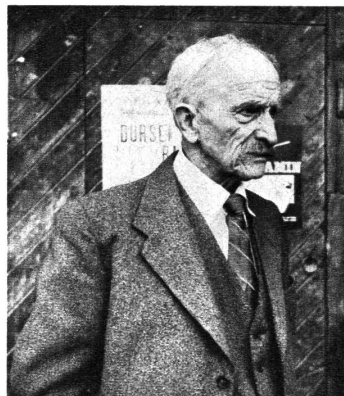
Wiesen GR. 3. Rechnungsjahr der Raiffeisenkasse. Das Geld des Dorfes – dem Dorfe! Nach diesem Grundsatz wird in Wiesen gehandelt. Schon im dritten Jahre ihres Bestehens weist die Raiffeisenkasse Wiesen beinahe 400 000 Fr. anvertraute Gelder auf und einen Umsatz von 1,6 Mio Fr. Die Rechnung schliesst mit einem Reinertrag von Fr. 1766.20 ab und weist trotz Abschreibungen am Mobiliar bereits einen Reservefonds von Fr. 2357.60 aus.

Wie ist das möglich? fragt sich der Laie. Antwort: Raiffeisenkassen gründen sich auf Gemeinnützigkeit, das heisst, sie wollen der Allgemeinheit nützen und tun das auch, nicht zuletzt dank der billigen Verwaltung, welche seitens der Kassabehörde ehrenamtlich geleistet wird. Auch der Verwalter, U. Bernhard, der einzige Besoldete für seine Tätigkeit, kommt vorläufig nur auf einen Stundenlohn von Fr. 1.35. Mit wachsenden Reserven wird auch seine grosse Leistung besser und angemessen honoriert werden.

Aber in den gesunden Grundsätzen Raiffeisens findet sich der Schlüssel für den erfolgreichen Start der jungen Kasse. Offensichtlich hat sie bereits das Vertrauen des Dorfes gewonnen. Präsident Andreas Palmy stellte denn auch fest: «Die Raiffeisenkasse wirkt im örtlichen Wirtschaftsorganismus wie das Salz im menschlichen Körper. Es baut auf, regeneriert, belebt und fördert das Wachstum.» Er appellierte speziell an die junge Generation, den Zusammenschluss in der Raiffeisenkasse zu vollziehen, um die Probleme der Selbsthilfe und damit auch die Zukunft in Zuversicht zu meistern. H.-Korr.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Theophil Müller-Wohlgemuth,
Seewen SO



Einem treuen Freund zum Gedenken.
Am 15. Juni dieses Jahres wurde in unserem Dorfe ein Mann zu Grabe getragen, der es verdient, dass seiner an die-

ser Stelle in einigen wenigen Worten ehrend gedacht wird. Es ist dies unser lieber Mitbürger Theophil Müller-Wohlgemuth. Am Morgen des 13. Juni verkündete die Totenglocke seinen Heimgang. Wohl wusste man von der zunehmenden Schwäche des Dahingeschiedenen, doch kam die Nachricht gleichwohl überraschend.

Theophil Müller erblickte am Neujahrstag 1881 als Sohn des Karl und der Viktoria Müller-Hügli das Licht der Welt. Mit seinen Geschwistern genoss er eine vorbildliche und streng religiöse Erziehung, was ihm auch in seinem späteren Leben zugute kam. Im Jahre 1908 gab ihm seine Frau, Lina Wohlgemuth, in der hiesigen Kirche das Jawort. Der glücklichen Ehe entsprossen vier wackere Söhne, die unter seiner väterlichen Strenge zu achtbaren Männern herangewachsen sind. Nach dem Tode seiner Mutter übernahm er deren Spezereiladen, den er beispielhaft und zur Zufriedenheit seiner Kundschaft lange Jahre führte. Theophil war nicht nur ein vorbildlicher Familienvater, auch im öffentlichen und kulturellen Geschehen brachte er seine Fähigkeiten zur Geltung. Als pflichtbewusster Gemeindegewegmacher gewann er das Zutrauen der damaligen Dorfschaft. Auch als Mitglied der Steuerkommission war er sehr geachtet. Von der Gewissenhaftigkeit seiner Persönlichkeit überzeugt, ernannte ihn die Direktion des Gas- und Wasserwerkes Basel zum Aufseher über ihre Fluranlagen, welches Amt er während mehrerer Jahre zu voller Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versah. Von 1934-1961 war er Präsident der Darlehenskasse. Während seiner langjährigen Präsidialzeit hat diese Institution einen beachtlichen Aufschwung erleben dürfen. Nach seiner Demission an der Jahresversammlung 1961 wurde er dann zum Ehrenpräsidenten ernannt. Über 50 Jahre lang diente er der Musikgesellschaft als treues und jederzeit pünktliches Mitglied. Als im Jahre 1900 der Verein gegründet wurde, war Theophil einer der ersten, der sich sehr aktiv um die Verwirklichung dieses Ideals einsetzte. Schon nach wenigen Jahren des Bestehens wurde er zum Präsidenten gewählt und hatte dieses Amt über 40 Jahre inne. Nach seinem Austritt, Mitte der fünfziger Jahre, wurde ihm dann in der Folge die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Nichtstun bedeutete für ihn Langeweile. Noch bis ins hohe Alter hinein war er seinem Sohne bei den landwirtschaftlichen Arbeiten jederzeit behilflich. Wo immer sich Gelegenheit zeigte, machte er sich auf irgendeine Art nützlich. Ohne Fleiss kein Preis, war seine Losung.

Mit dem Heimgang Theophils ist das Dorf um ein Original ärmer geworden. Wer kennt es noch, das altvertraute Dorfbild aus früheren Jahren? Theophil mit seinem engsten Freund, dem «Xaveri uf em Hof», auf gemeinsamen Spaziergängen, beim Schoppen und beim Spiel. Nun sind beide nicht mehr unter uns, beide sind in die Ewigkeit eingegangen.

Zufrieden, wie er gelebt, ist Theophil Müller gestorben. Sein Leben war Arbeit, Liebe zu den Seinen und treue Pflichterfüllung. Wir sind überzeugt, dass er einen gnädigen Richter gefunden hat.

Eine zahlreiche Trauergemeinde gab am 15. Juni Theophil das letzte Geleit und nahm von ihm Abschied. Seine Musikkameraden intonierten als Dank für seine Treue zum Verein: «Näher, mein Gott, zu Dir». In der Kirche würdigte H. H. Pfarrer Hunkeler das Leben und Wirken des lieben Verstorbenen. Als letzten Gruss an ihren Vereinsgründer spielten seine Kameraden das Lied vom guten Kameraden, und das Banner, dem er so oft gefolgt, senkte sich über seine letzte Ruhestätte. Er ruhe im Frieden. W. T.-K.

Silo-Wasserpressen Siloblachen

beste Qualität mit starkem Trevira-Gewebe.
Direkt ab Fabrik viel günstiger.
Bieri Blachen AG, 6022 Grosswangen
Telefon 045 / 3 54 40

Tabake und Stumpen

Volkstakab p.kg 10.10	TABAK-VON ARX
Bureglück p.kg 11.10	5013 Niedergösgen
Äpler p.kg 12.70	Telefon 064 / 41 19 85
100 Brissagos 28.—	Rückgaberecht bei
200 Habana 22.70	Nichtgefallen

Infolge Umbaus unserer Kassenschrankanlagen haben wir zu verkaufen:

1 Schalteranlage

bestehend aus:

- Schalterkasse «Bauer»
- 2 Vertikalschränke «Bauer»
- 2 Schiebetürschränke «Bauer»

Die Länge der ganzen Anlage beträgt 2,85 m.

Ferner:

1 Panzerschrank

zweiflügelig, 2 Innenfächer separat verschliessbar.

Aussenmasse: 1990/1170/750 mm

1 Kassenschrank

einflügelig, 2 Innenfächer separat verschliessbar.

Aussenmasse: 1830/900/770 mm

Auskunft erteilt:

Darlehenskasse Menzingen

Telefon 042 52 16 58

Darlehenskasse Reitnau

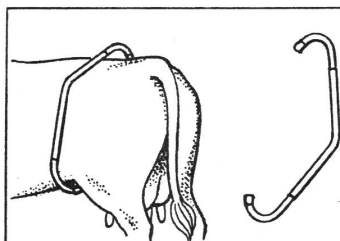
Wir suchen auf Herbstanfang (September-Oktober) einen selbständigen, verantwortungsbewussten

Verwalter-Kassier

Wir bieten: zeitgemässe Entlohnung, leistungsfähige Pensionskasse und Kassierwohnung im eigenen Kassiergebäude.

Wir erwarten: abgeschlossene Bank- oder Verwaltungslehre und Bilanzsicherheit. Alter: 25 bis 35 Jahre.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten an den Präsidenten des Vorstandes:
Herrn Robert Rössler, Fabrikant, 5056 Attelwil.



HAUPTNER Schlagfessel

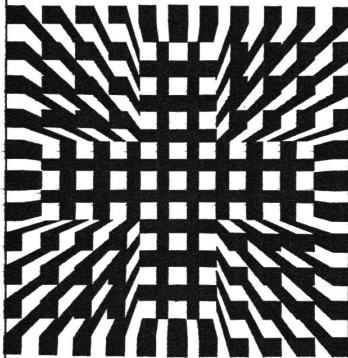
Nr. 730, feuerverzinkt, leichte Handhabung. Sicherheit im Stall, einstellbar für jedes Tier, erleichtert die Melk- und Pflegearbeit.

Günstiger Preis: **Fr. 24.—**

Hauptner-Instrumente GmbH
8025 Zürich, Zähringerplatz 11
Tel. (01) 34 36 40

ASSA SCHWEIZER
ANNONCEN AG
ST. GALLEN 071 22 26 26
Seit über 50 Jahren der praktische
Weg vom Inserenten zur Zeitung

**53. Comptoir Suisse
Nationale Messe
Lausanne
9.—24. Sept. 1972**



Ehrengäste:
Indien — Polen — Senegal

Offizielle Ausstellung von
Trinidad und Tobago Carifta

Allgemeine Konsumgüter-Messe

Prämierungsmärkte und Vieh-
ausstellungen:
Geflügel u. Kaninchen 9.—10. Sept.
Stiere und Milchkühe 13.—14. Sept.
Internationale
Hundausstellung 17. Sept.
Fohlen und
Stutenfohlen 18.—20. Sept.
Kleinvieh 20.—24. Sept.

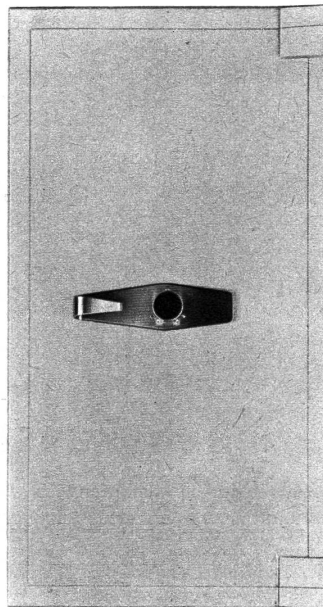
Einfache Billette für die
Rückfahrt gültig

MOTORSÄGEN



Handliche und leichte Motorsägen
ab 4 kg + bis 12 PS
Anti-Vibrationsgriffe, Schalldämpfung
Spezial-Oilomatic-Sägenketten
Stihl = weltgrößter Motorsägen-
Fabrikant
Bezugsquellennachweis:
Max Müller Drusbergstrasse 112,
8053 Zürich Telefon (01) 53 42 50

Wie sicher ist Ihr Kassenschrank?



Aus Erfahrung können wir
behaupten, dass mehr als 80% aller
Kassen- und Panzerschränke,
die heute in Betrieb stehen, (oft auch
sehr neue Modelle), ungenügend
gegen Feuer und Einbruch schützen.



Dicke Panzerung und ein gutes Schloss genügen nämlich nicht.

Sicherheit setzt sich aus einer Unzahl konstruktiver Details zusammen.

*Jedes ist das Resultat von minutiöser Forschung, Entwicklung und (manchmal
bitterer) Erfahrung.*

*Wir können und wollen hier nicht alle diese Sicherheits-Faktoren und Faktörchen
aufzählen, die schuld sind, dass BAUER Kassenschränke wirklich unerreichbare*

*Sicherheit bieten. Aber wir erzählen Ihnen gerne alles persönlich. Rufen Sie uns
deshalb an, um eine Besprechung zu vereinbaren. (Tel. 01/83 77 83)*

Verlangen Sie Herrn Bär.

BAUER AG

Geldschrank-, Tresor- und Stahlmöbelbau

Flughofstrasse 40, 8153 Rümlang, Telefon 01/83 77 83

Wenn sichere Kassenschränke, dann BAUER.

Wenn noch sicherere Panzerschränke, dann BAUER.

Nur stetes Inserieren bringt Ihnen einen erfolgreichen Geschäftsgang!



Diese 6 verschiedenen
feinen Cigarren
erhalten Sie gratis!

— damit Sie die guten
Qualitäten unserer
Produkte kennen lernen
und sich persönlich
überzeugen können, dass
sich der Bezug direkt
ab Fabrik lohnt.

Eicifa Cigarrenfabrik
5737 Menziken/AG

BON

An Eicifa Cigarrenfabrik
5737 Menziken AG

Senden Sie mir gratis die angebote-
nen 6 Cigarren zum Versuchen

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Bitte auf Postkarte kleben

A. Z. 4600 Olten 1

Der BON gilt nur für einmaligen Gratisbezug